

RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG

JAHRES- ABSCHLUSS 2022

Inhalt

Jahresabschluss	3
Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung.....	5
Anhang	6
Allgemeine Angaben	6
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
Angaben zur Bilanz	14
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	34
Sonstiges.....	37
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	40
Lagebericht	41
Entwicklung der Märkte.....	41
Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG	46
Finanzielle Leistungsindikatoren.....	50
Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte.....	54
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	57
Forschung und Entwicklung.....	57
Corporate Governance	57
Risikobericht	58
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....	77
Ausblick	80
Erklärung des Vorstands gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG	82
Bestätigungsvermerk	83

Ist in diesem Bericht die Raiffeisen Bank International AG gemeint, wird der Begriff RBI AG verwendet.

Jahresabschluss

Bilanz

AKTIVA	31.12.2022 in €	31.12.2021 in € Tausend
1. Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	20.375.942.400,39	16.563.589
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	6.798.154.834,54	5.457.278
3. Forderungen an Kreditinstitute	13.491.489.613,76	10.933.167
a) Täglich fällig	1.448.055.463,37	1.294.594
b) Sonstige Forderungen	12.043.434.150,39	9.638.574
4. Forderungen an Kunden	29.863.729.682,22	31.778.841
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.793.366.823,95	3.642.532
a) Von öffentlichen Emittenten	159.656.336,67	176.759
b) Von anderen Emittenten	4.633.710.487,28	3.465.773
davon: eigene Schuldverschreibungen	2.501.811.305,12	1.344.006
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	859.071.525,95	507.019
7. Beteiligungen	58.940.501,86	52.489
davon: an Kreditinstituten	21.272.322,57	16.653
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.674.953.064,13	10.707.510
davon: an Kreditinstituten	1.177.956.217,61	1.895.700
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	27.547.831,62	33.953
10. Sachanlagen	27.393.684,71	18.148
11. Sonstige Vermögensgegenstände	6.551.745.300,32	3.164.541
12. Rechnungsabgrenzungsposten	91.199.286,88	149.460
13. Aktive latente Steuern	1.077.440,76	481
Gesamt	92.614.611.991,09	83.009.008,67

PASSIVA		31.12.2022 in €	31.12.2021 in € Tausend
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.300.133.983,96	35.764.018
	a) Täglich fällig	5.532.066.872,63	3.765.261
	b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	29.768.067.111,33	31.998.756
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.097.485.148,04	22.461.732
	a) Spareinlagen	0,00	0
	b) Sonstige Verbindlichkeiten	23.097.485.148,04	22.461.732
	aa) Täglich fällig	7.188.567.913,44	9.721.565
	bb) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	15.908.917.234,60	12.740.167
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	15.470.238.568,71	7.934.167
	a) Begebene Schuldverschreibungen	13.419.345.352,04	6.612.904
	b) Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	2.050.893.216,67	1.321.263
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.380.247.052,34	2.512.340
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	208.619.737,16	193.973
6.	Rückstellungen	766.902.847,13	741.999
	a) Rückstellung für Abfertigungen	51.038.727,13	67.038
	b) Rückstellung für Pensionen	61.150.158,21	67.748
	c) Steuerrückstellungen	10.356.454,00	7.509
	d) Sonstige	644.357.507,79	599.704
	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.696.098.639,91	2.712.617
7.	Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.655.025.324,73	1.654.264
9.	Gezeichnetes Kapital	1.001.708.971,55	1.002.283
	a) Grundkapital	1.003.265.844,05	1.003.266
	b) Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand	- 1.556.872,50	- 983
10.	Kapitalrücklagen	4.429.064.789,62	4.431.352
	a) Gebundene	4.334.285.937,61	4.334.286
	b) Ungebundene	94.778.852,01	97.066
11.	Gewinnrücklagen	1.686.418.409,03	2.685.165
	a) Gesetzliche Rücklage	5.500.000,00	5.500
	b) Andere Rücklagen	1.680.918.409,03	2.679.665
12.	Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5	535.097.489,59	535.097
13.	Bilanzgewinn	387.571.029,32	380.000
	Gesamt	92.614.611.991,09	83.009.008,67

Posten unter der Bilanz

AKTIVA		31.12.2022 in €	31.12.2021 in € Tausend
1.	Auslandsaktiva	45.641.870.606,88	44.337.751

PASSIVA		31.12.2022 in €	31.12.2021 in € Tausend
1.	Eventualverbindlichkeiten	7.188.966.765,00	7.436.706
	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	7.188.966.765,00	7.436.706
2.	Kreditrisiken	19.434.119.650,72	18.850.115
	darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften		
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	203.304.146,92	215.896
4.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	11.179.556.965,08	11.822.036
	darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.252.687.446,29	2.042.084
5.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	41.903.360.108,76	47.358.183
	darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
	a) hiervon harte Kernkapitalquote gemäß Art 92 lit a)	17,3%	17,3%
	b) hiervon Kernkapitalquote gemäß Art 92 lit b)	21,1%	20,7%
	c) hiervon Gesamtkapitalquote gemäß Art 92 lit c)	26,6%	25,0%
6.	Auslandspassiva	27.096.049.851,08	17.174.171

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 in €	2021 in € Tausend
1. Zinsen und ähnliche Erträge	1.187.115.555,55	688.163
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	74.641.989,43	41.199
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-700.654.811,06	-277.776
I. NETTOZINSERTRAG	486.460.744,49	410.387
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	564.320.566,87	841.438
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	49.133.020,55	32.323
b) Erträge aus Beteiligungen	7.543.112,78	7.685
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	507.644.433,54	801.431
4. Provisionserträge	531.264.240,44	476.733
5. Provisionsaufwendungen	-178.609.089,52	-163.999
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	93.490.062,52	-186.493
7. Sonstige betriebliche Erträge	212.647.626,09	275.287
II. BETRIEBSERTRÄGE	1.709.574.150,89	1.653.353
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-872.306.931,28	-793.976
a) Personalaufwand	-420.295.454,26	-395.716
davon: aa) Löhne und Gehälter	-336.896.518,75	-310.708
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-74.746.800,47	-69.378
cc) Sonstiger Sozialaufwand	-8.471.010,00	-7.225
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-10.254.859,99	-9.866
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	5.237.834,50	8.991
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	4.835.900,45	-7.530
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-452.011.477,02	-398.260
Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-13.685.248,93	-14.040
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-655.486.380,27	-357.076
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-1.541.478.560,48	-1.165.093
IV. BETRIEBSERGEBNIS	168.095.590,41	488.261
11./12. Ertrags-/ Aufwandsaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-164.641.134,77	-91.290
13./14. Ertrags-/ Aufwandsaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-976.414.194,25	195.172
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-972.959.738,61	592.143
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.531.294,01	10.400
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-20.193.320,22	-23.066
17. Umgründungsergebnis	-3.553.400,59	0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	-991.175.165,41	579.477
18. Rücklagenbewegung	998.746.597,85	-275.913
davon: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN	7.571.432,44	303.564
19. Gewinn-/Verlustvortrag	379.999.596,88	76.436
VIII. Bilanzgewinn	387.571.029,32	379.999,60

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 122119m registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Stadtpark 9, 1030 Wien. Der Jahresabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde vom Vorstand unter Beachtung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der aktuellen Fassung unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Sondervorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) einschließlich der CRR-Verordnung 575/2013/EU sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Gemäß § 221 UGB (Größenklassen) ist die RBI AG als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Bei der Gesellschaft handelt es sich zudem um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 43 Abs 1a BWG iVm mit § 189a UGB.

Die RBI AG ist eine Kommerz- und Investmentbank für Unternehmen in Österreich und für westeuropäische Großkunden. In Zentral- und Osteuropa (CEE) hält sie über Beteiligungen eines der größten Netzwerke westlicher Bankengruppen. Hier operiert sie über ein Netzwerk an Tochterbanken, Leasinggesellschaften und zahlreichen spezialisierten Finanzdienstleistungsunternehmen mit rund 1.700 Geschäftsstellen. In Österreich ist die RBI an Spezialgesellschaften für Wohnraumfinanzierung, Leasing, Asset Management, Aktien- und Zertifikatengeschäft, Pensionskassengeschäft, Factoring, sowie Private Banking beteiligt. Die rund 18 Millionen Kunden der RBI stammen aus den Kundensegmenten Kommerzkunden, Klein- und Mittelbetriebe, Privatpersonen, Finanzinstitutionen und Gebietskörperschaften. Darüber hinaus hat sie die Funktion als Spitzeninstitut der Raiffeisenbankengruppe Österreich (RBG) und übt gemäß BWG die Funktion als Zentralinstitut der Raiffeisen-Landesbanken aus.

Die RBI AG besitzt zudem Zweigstellen in Bratislava, Frankfurt, London, Warschau, Singapur und Peking.

Da Aktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs. 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt werden, sowie zahlreiche Emissionen der Raiffeisen Bank International AG an einer geregelten Börse in der EU zugelassen sind, hat die RBI AG gemäß § 59a BWG einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Dieser Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht <https://www.rbinternational.com/de/investoren/berichte.html>.

Als Kreditinstitut gemäß § 1 BWG unterliegt die RBI AG der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) sowie durch die Europäische Zentralbank, Sonnemannstrasse 20 D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu).

Die Offenlegungsanforderungen des Teil 8 der EU-Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (Capital Requirements Regulation, CRR) werden im Internet auf der Webseite der Bank unter <https://www.rbinternational.com/de/investoren/berichte.html> veröffentlicht.

Abspaltung zur Aufnahme des bankgeschäftlichen Teilbetriebs Certificates and Equity Trading der Raiffeisen Centrobank AG in die RBI AG

Im Zuge einer Aufwärtverschmelzung wurde mit Stichtag 31.12.2021 die Holdinggesellschaft RBI IB Beteiligungs GmbH, welche im Wesentlichen Beteiligungen an der Raiffeisen Centrobank AG sowie der Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft hielt, auf ihre Alleingesellschafterin RBI AG verschmolzen. Die Bilanzierung dieser Verschmelzung erfolgte unter Anwendung der modifizierten Buchwertfortführung gem. § 202 Abs. 2 Z 2 UGB.

Am 09.09.2022 wurde ein Spaltungs- und Übernahmevertrag zur Abspaltung des Teilbetriebs Certificates and Equity Trading von der Raiffeisen Centrobank AG als übertragende Gesellschaft, durch Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 1 Abs. 2 Z 2 SpaltG und gemäß Art VI UmgrStG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum Spaltungsstichtag 30.06.2022 unter Zugrundelegung der Schlussbilanz der Raiffeisen Centrobank AG zum 30.06.2022 auf die RBI AG als übernehmende Gesellschaft, ohne Gewährung von neuen Aktien und unter Fortbestand der Raiffeisen Centrobank AG abgeschlossen.

Die Europäische Zentralbank hat die Abspaltung des Teilbetriebs Certificates and Equity Trading von der Raiffeisen Centrobank AG zur Aufnahme in die RBI AG mit Bescheid vom 24.11.2022 bewilligt. Mit der Eintragung der Abspaltung im Firmenbuch vom 01.12.2022 wurde diese rechtlich wirksam.

Ab Beginn des 01.07.2022 treffen alle Handlungen, Nutzungen und Lasten, Rechte und Pflichten des Teilbetriebs Certificates and Equity Trading die übernehmende Gesellschaft RBI AG, die in alle von der Raiffeisen Centrobank AG den Teilbetrieb Certificates and Equity Trading betreffenden abgeschlossenen Geschäfte und generell in alle diesbezüglichen Rechte und Pflichten im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge eintritt. Die RBI AG führt die Buchwerte des übertragenen Teilbetriebs nach § 202 Abs. 2 UGB fort, Erträge und Aufwendungen ab 01.07.2022, welche aus diesem resultieren, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung der RBI AG enthalten.

Gesetzliches Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem – Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen

Bis zum 28. November 2021 gehörten die Raiffeisen Bank International AG und ihre österreichischen Tochterbanken der Einlagensicherung AUSTRIA Gesellschaft m.b.H. (ESA) als allgemeine österreichische Sicherungseinrichtung an.

Im März 2021 schlossen die RBI AG, ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisen-Landeszentralen und Raiffeisenbanken eine Vereinbarung über ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) gemäß Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) ab. Darin verpflichten sich die teilnehmenden Institute, einander gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde im Mai 2021 von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Das institutsbezogene Sicherungssystem Raiffeisen-IPS wurde mit der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) als Sicherungseinrichtung im Mai 2021 von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) anerkannt und seit dem 29. November 2021 gehören die RBI AG und ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisen-Landeszentralen und Raiffeisenbanken der ÖRS als gesetzliche Sicherungseinrichtung an. ÖRS nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und das Berichtswesen wahr. ÖRS verwaltet auch als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI AG, der Raiffeisen-Landeszentralen und der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Aufgaben, die auf Landesebene gelöst werden können, hat der Gesamtrisikorat an Landesrisikoräte delegiert, die sich aus Vertretern der jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale und den Raiffeisenbanken des Landes zusammensetzen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm des § 222 Abs. 2 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Grundsatz der Bilanzkontinuität eingehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Negativzinsen aus Forderungen weist die RBI AG unter den Zinserträgen aus, Negativzinsen aus Verbindlichkeiten unter den Zinsaufwendungen.

Fremdwährungsbeträge

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zum EZB-Referenzkurs per 31.12.2022 umgerechnet.

Da die EZB Anfang März 2022 die Veröffentlichung eines offiziellen EUR/RUB-Wechselkurses einstellte, sah sich die RBI AG dazu veranlasst, einen alternativen gültigen Wechselkurs zu definieren. Für EUR/RUB bildeten sich am Devisenmarkt theoretisch offizielle Umrechnungskurse (On-Shore-Kurs), die von der russischen Zentralbank beziehungsweise auf Basis der Daten der Moskauer Börse ermittelt werden, sowie faktisch erreichbare Umrechnungskurse (Off-Shore-Kurs), die beispielsweise von Bloomberg ermittelt werden. Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen ist davon auszugehen, dass Rückflüsse aus dem Geschäftsbetrieb in Russland nicht zum offiziellen Wechselkurs umgerechnet werden können. Nachdem EUR/RUB Transaktionen mit internationalen Banken üblicherweise mit Off-Shore-Kursen abgerechnet werden, entspricht ein solcher Kurs eher dem tatsächlichen und faktisch erreichbaren Kurs. Aus diesem Grund wird für die Bewertung von RUB Transaktionen und Vermögensgegenständen in der RBI AG zum Bilanzstichtag ein EUR/RUB Off-Shore-Kurs verwendet.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert – Fair Value

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes werden bei börsennotierten Produkten die Börsenkurse herangezogen. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften Preise auf Basis von Barwertberechnungen und bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt. Der Barwertberechnung wird eine Zinskurve zugrunde gelegt, die sich aus Geldmarkt-, Futures- und Swapsätzen zusammensetzt und keine Bonitätsaufschläge beinhaltet. Als Optionsformeln werden jene nach Black-Scholes 1972, Black 1976 und Garman-Kohlhagen verwendet, sowie weitere marktübliche Modelle zur Bewertung von strukturierten Optionen.

Bei OTC-Derivaten kommen Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment - DVA) zur Anwendung. Die CVA-Bewertungsanpassung besteht einerseits aus der Ermittlung des zukünftig erwarteten positiven Risikobetrags (expected positive exposures) und andererseits aus der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten. Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (expected negative exposure) und durch die Kreditqualität der RBI AG bestimmt.

Um den zu erwartenden positiven Risikobetrag zu ermitteln, wird unter Berücksichtigung aller verfügbarer Risikofaktoren (z.B. Währungs- und Zinskurven) eine große Anzahl von Szenarien für zukünftige Zeitpunkte simuliert. Die OTC-Derivate werden unter Berücksichtigung dieser Szenarien an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten zu Marktwerten bewertet und auf Kontrahentenebene aggregiert, um abschließend für alle Zeitpunkte den positiven Risikobetrag zu bestimmen.

Als weitere Komponente für die CVA-Bewertungsanpassung muss für jeden Kontrahenten eine Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt werden. Die RBI AG leitet, sofern direkte CDS-Quotierungen (Credit Default Swap - CDS) zur Verfügung stehen, für den jeweiligen Kontrahenten die marktbasierende Ausfallwahrscheinlichkeit und implizit die Verlustquote (Loss Given Default - LGD) ab. Die

Ausfallwahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Kontrahenten wird durch Zuordnung des internen Ratings eines Kontrahenten an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag und durch die Kreditqualität der RBI AG bestimmt und stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA, anstelle des erwarteten positiven Marktwerts wird der erwartete negative Marktwert verwendet. Aus den simulierten zukünftigen aggregierten Kontrahenten-Marktwerten werden anstatt der positiven Risikobeträge negative Risikobeträge bestimmt, die die zu erwartende Schuld gegenüber dem Kontrahenten an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten darstellen.

Zur Bestimmung der eigenen Ausfallwahrscheinlichkeit werden ebenfalls vom Markt implizierte Werte verwendet. Sofern direkte CDS-Quotierungen zur Verfügung stehen, werden diese herangezogen. Falls keine CDS-Quotierung vorliegt, wird die eigene Ausfallwahrscheinlichkeit durch Zuordnung des eigenen Ratings an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Kapitalgarantierten Produkte im Handelsbuch (betrifft Garantiefonds und Zukunftsvorsorge) werden als verkaufte Put-Optionen auf den jeweiligen zu garantierenden Fonds dargestellt. Die Bewertung basiert auf einer Monte Carlo Simulation und entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen gemäß § 57 BWG.

Finanzinstrumente im Bankbuch

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Investmentbestand) werden wie Anlagevermögen bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird im Finanzanlagevermögen ausgewiesen und zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben bzw. vereinnahmt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit Wertaufholung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Derivate auf Zinssätze (Zinsswaps, Zinsoptionen und Zinstermingeschäfte) und auf Wechselkurse (Cross Currency Zinsswaps und Devisentermingeschäfte) werden nach der accrued-interest-Methode bilanziert, wobei Zinsbeträge periodengerecht abgegrenzt berücksichtigt werden.

Bei Designation von Derivaten im Rahmen von effektiven Mikro-Sicherungsbeziehungen erfolgt eine kompensatorische Bewertung von Grundgeschäft und Sicherungsderivat.

Die RBI AG verwendet Interest Rate Swaps, um das Zinsänderungsrisiko aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen und Kredite) sowie Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen, Schuldscheindarlehen und Depotgeschäfte) abzusichern, indem durch Tausch von fixen gegen variable Zahlungsströme das Zinsrisiko minimiert wird. Das Währungsrisiko wird durch unterschiedliche Währungsswaps abgesichert.

Diese Derivate werden als Bewertungseinheit geführt, daher wird deren Marktwert nicht im Jahresabschluss erfasst, da aus den Grundgeschäften gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme gegenüberstehen.

Die Sicherungsbeziehungen werden auf Basis von Micro Fair Value Hedges gem. AFRAC 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente“ und gemäß den geltenden Vorschriften dokumentiert. Die Hedge-Beziehung wird bei Designation durch einen prospektiven Effektivitätstest mittels Shifts der Zinskurve um 100 Basispunkte auf ihre Effektivität überprüft.

Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt monatlich auf Basis einer Regressionsanalyse. Dazu werden aus einer Grundgesamtheit von 20 Datenpunkten die erforderlichen Berechnungsparameter ermittelt, die für den retrospektiven Effektivitätstest herangezogen werden. Ein Hedge gilt dann als effektiv, wenn die Marktwertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Bandbreite von 80-125 Prozent liegen.

Es werden auch Derivate im Bankbuch geführt, die nicht den Kriterien eines Handelsbuches entsprechen und nicht Teil einer Mikro Hedge-Beziehung sind. Es stehen dabei nicht kurzfristige Kursgewinne im Vordergrund, sondern es sollen durch eine Positionierung entsprechend der mittel- bis langfristigen Marktmeinung Erträge erzielt sowie Zinsrisiken gesteuert werden. Diese Derivate werden in definierten Portfolios geführt, um eine dokumentierte Zuordnung zu funktionalen Einheiten zu gewährleisten. Innerhalb dieser funktionalen Einheiten findet eine saldierte imparitätische Bewertung statt. Ein negativer Saldo pro funktionale Einheit wird im Rahmen einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt, während ein positiver Saldo unberücksichtigt bleibt.

Derivate des Bankbuches, die nicht in funktionalen Einheiten zusammengefasst sind, werden imparitätisch bewertet. Im Falle von negativen Marktwerten erfolgt die Bildung einer Drohverlustrückstellung. Der Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 11./12. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens. Für Kreditderivate (Credit Default Swaps) werden die vereinnahmten Gebühren bzw. bezahlten Margen (inkl. Abgrenzung) im Provisionsergebnis ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt imparitätisch nach dem Vorsichtsprinzip. Für negative Marktwerte erfolgt die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Finanzinstrumente im Handelsbuch

Die Wertpapiere des Handelsbestandes werden mark to market bewertet. Ebenso werden alle derivativen Geschäfte im Handelsbuch zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Kredite und Forderungen

Forderungen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode nach den Vorschriften des AFRAC 14 iVm dem „Gemeinsamen Positionspapiers des AFRAC und der FMA – Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“ zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Den Ausgangspunkt der Bewertung bilden bei Krediten die Anschaffungskosten. Bei einem originär angeschafften finanziellen Vermögensgegenstand entsprechen die Anschaffungskosten grundsätzlich dem Zahlungsbetrag einschließlich allfälliger Anschaffungsnebenkosten; der Anschaffungsvorgang ist prinzipiell erfolgsneutral. Bei erworbenen Forderungen bemessen sich die Anschaffungskosten am Kaufpreis. In Anwendung von § 56 Abs. 2 und 3 BWG sind durch die Emission bedingte Auf- bzw. Abschläge, sowie Unterschiedsbeträge, welche sich durch den Erwerb am Sekundärmarkt ergeben, wahlweise entweder sofort erfolgswirksam zu erfassen oder planmäßig zu verteilen. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob erkennbare Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögensgegenstandes oder einer Gruppe finanzieller Vermögensgegenstände vorliegen. Wertminderungen werden jedenfalls durch Kreditrisikovorsorgen entweder in Form von Einzelwertberichtigungen oder Portfolio-Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis maximal der Höhe der Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Auflösung des Unterschiedsbetrags (Agio/Disagio).

Kreditrisikovorsorgen

Für die Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen wird das IFRS 9-Kreditrisikovorsorgemodell auch unternehmensrechtlich angewendet. Erwartete Verluste (expected credit losses) für Kreditrisiken, Risiken für Kreditzusagen sowie außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien und Akkreditiven werden als Wertminderung erfasst und nach Veränderung des Kreditrisikos ab dem Zeitpunkt des Zugangs bestimmt. Wertminderungen für Kreditforderungen werden in der Bilanz vom Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten abgezogen. Für Wertminderungen aus Kreditzusagen, Finanzgarantien und Akkreditiven werden entsprechende Rückstellungen eingestellt

Die Höhe der Risikovorsorge wird demnach nach dem allgemeinen Ansatz nach 2 Arten berechnet, nämlich entweder

- nach dem erwarteten 12-Monats-Verlust (12-Monats-ECL) oder
- nach dem Gesamtlaufzeit-Verlust (Lifetime ECL)

Je nach Veränderung des Kreditrisikos zwischen dem Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und des Bewertungsstichtags werden die Finanzinstrumente in 3 Wertminderungsstufen eingeteilt:

- Stufe 1 erfasst alle neu zugewandten Finanzinstrumente sowie jene, bei denen das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz nicht signifikant gestiegen ist. Darüber hinaus enthält Stufe 1 sämtliche Finanzinstrumente, die ein geringes Kreditrisiko aufweisen und bei denen die RBI AG von der Low Credit Risk Exemption Gebrauch macht. Ein geringes Kreditrisiko ist bei allen Schuldverschreibungen gegeben, deren internes Bonitäts-Rating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grades liegt. Im Kreditgeschäft kommt diese Regelung nicht zur Anwendung. Bei Kreditforderungen wird beim erstmaligen Zugang eine Wertminderung des erwarteten 12-Monats-Verlusts erfasst. Kredite aus Stufe 2, bei denen sich das Kreditrisiko verbessert hat, werden umgegliedert und ebenfalls in Stufe 1 erfasst. Eine Wertminderung der Stufe 1 wird im Wertberichtigungsspiegel den Portfolio-Wertberichtigungen zugezählt (12-Monats-Verlust).
- Stufe 2 enthält Finanzinstrumente, bei denen das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, für die jedoch noch kein Ausfall vorliegt. Für diese Forderungen wird eine Wertminderung nach dem Gesamtlaufzeit-Verlust ermittelt und ebenfalls als Portfolio-Wertberichtigung ausgewiesen.
- Stufe 3 erfasst Finanzinstrumente mit beeinträchtigter Bonität, die zum Abschlussstichtag als wertgemindert eingestuft werden. Die RBI AG verwendet für die Zwecke der Ausfallsdefinition die Vorgaben des Artikels 178 CRR. Als Kriterium hierfür sieht die RBI die Definition für einen Kreditausfall (Default). Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stage 3 ist ebenfalls der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments als Wertminderung zu erfassen.

Portfolio-Wertberichtigungen

Die Portfolio-Wertberichtigung gemäß IFRS 9 erfolgt anhand eines zweistufigen Verfahrens. Hat sich das Kreditausfallrisiko für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht, wird zum Abschlussstichtag die Wertminderung für jeden Vermögensgegenstand in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts bemessen.

Der erwartete 12-Monats-Verlust entspricht jenem Betrag, der als erwarteter Kreditverlust nach Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag ermittelt wird.

Für Vermögensgegenstände, deren Kreditrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat, für die jedoch kein Ausfall vorliegt und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Kreditrisiko eingestuft werden, erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Vermögensgegenstandes. Die Ermittlung des erwarteten Verlustes erfolgt für beide Stufen einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden. Die wichtigsten Inputparameter zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste sind in der RBI AG wie folgt:

- PD: Die Ausfallswahrscheinlichkeit in der RBI AG ist die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer entweder innerhalb der nächsten zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
- Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD): Der Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls entspricht jenem Betrag, der der RBI AG zum Zeitpunkt des Ausfalls über die nächsten zwölf Monate oder über die Gesamtlaufzeit geschuldet wird.
- Verlustquote bei Ausfall (LGD): Die Verlustquote bei Ausfall entspricht der Erwartung der RBI AG bezüglich der Verlusthöhe bei einem Forderungsausfall.

Bei der Schätzung der Risikoparameter werden neben historischen Ausfallinformationen auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste geprüft und in deren Ermittlung einbezogen. Hierfür wird ein Basisszenario verwendet, welches auf jeweils aktuelle Prognosen von Raiffeisen Research zu wesentlichen makroökonomischen Einflussgrößen beruht und um weitere modellrelevante makroökonomische Parameter ergänzt wird. Zusätzlich zum Basisszenario hat Raiffeisen Research auch ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario geschätzt, um sicherzustellen, dass die Nichtlinearität erfasst wird. Für die pessimistischen und optimistischen Szenarien wurde die Methodik aufgrund der hohen Unsicherheit, die mit der aktuellen geopolitischen Lage (Krieg in der Ukraine) einhergeht, angepasst.

Nachträgliche Modellanpassungen an Schätzungen der erwarteten Kreditverluste werden durchgeführt, wenn die bestehenden Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken. Dies ist dann der Fall, wenn vorübergehende Umstände, zeitliche Engpässe, um relevante neue Informationen angemessen in das einzubeziehen und wenn sich einzelne Kredite innerhalb eines Kreditportfolios anders als ursprünglich erwartet entwickeln und eine Neuordnung erfolgt. Beispiele dafür sind das Auftreten neuer makroökonomischer, mikroökonomischer oder politischer Ereignisse zusammen mit erwarteten Parameter- und Modelländerungen oder Daten, welche nicht in den aktuellen Parametern, internen Ratingmigrationen oder zukunftsorientierten Informationen berücksichtigt sind. Generell stellen nachträgliche Modellanpassungen in der RBI AG nur eine Interimslösung dar. Um potenzielle Verzerrungen durch Modellergänzungen (Post-Model-Adjustments) zu vermeiden, sind diese temporär und nicht länger als ein bis zwei Jahre gültig. Alle materiellen Anpassungen werden durch das Group Risk Committee (GRC) freigegeben. Aus buchhalterischer Sicht basieren Modellergänzungen (Post-Model-Adjustments) auf einer kollektiven Bewertung.

Einzelwertberichtigungen

Finanzinstrumente mit beeinträchtigter Bonität, die zum Abschlussstichtag als wertgemindert eingestuft sind, werden einzelwertberichtigt. Als Kriterium hierfür sieht die RBI die Definition für einen Kreditausfall (Default). Für ausgefallene Finanzinstrumente ist der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments als Wertminderung zu erfassen.

Der Ausfall wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Erstens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig ist. Zweitens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er sich in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet und es unwahrscheinlich ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die Definition eines Ausfalls wurde in den Berechnungen der erwarteten Kreditverluste der RBI zur Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeit, des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls sowie der Verlustquote bei Ausfall einheitlich angewendet. Wertminderungen der Stufe 3 werden als Einzelwertberichtigungen erfasst.

Objektive Hinweise für eine Wertminderung, die zu einer Einzelwertberichtigung führen, bestehen somit, wenn erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei vorliegen, ein Vertragsbruch (etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen) erfolgt oder mit erhöhter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren über den Kreditnehmer eröffnet wird.

Forderungen bei denen objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Dafür wird der voraussichtliche Ausfallsbetrag als Differenz der zu erwartenden Rückflüsse aus Kapital-, Zinszahlungen und Sicherheitenerlösen und dem Bruttobuchwert der Forderung ermittelt. Die erwarteten Rückzahlungsbeträge werden dafür gem. ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und den Szenarien gewichtet mit dem Effektivzinssatz abdiskontiert. Die Forderung wird abzüglich dem Gesamtlaufzeit-Verlust in der Bilanz angesetzt. Der daraus resultierende Nettobuchwert wird als Basis für die Ermittlung zukünftiger Zinserträge herangezogen.

Für die Privatkundenkredite in der Zweigstelle Polen erfolgt eine pauschalierte Einzelwertberichtigung auf Basis der statistisch abgeleiteten besten Schätzung des erwarteten Verlusts bereinigt um indirekte Kosten.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste bzw. ein verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf den beizulegenden Wert erforderlich machen. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

Die Bewertung der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen erfolgt am Ende jedes Geschäftsjahres, indem sie auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Im Rahmen dieser Überprüfung wird der beizulegende Wert ermittelt.

Der beizulegende Wert wird auf Grundlage von Discounted Cash Flow Verfahren ermittelt, die den Unternehmenswert als Barwert künftiger finanzieller Überschüsse ermitteln. Um den jeweiligen unternehmensspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen, wird dabei das Dividend-Discount-Modell für im Finanzdienstleistungsbereich tätige Beteiligungsunternehmen bzw. das Weighted Average Cost of Capital-Modell für Beteiligungsunternehmen außerhalb des Finanzdienstleistungsbereichs (z.B. LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG, Wien) angewendet. Das Dividend-Discount-Modell berücksichtigt in geeigneter Weise auch die spezifischen Besonderheiten des Bankgeschäfts, u. a. im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften. Der Barwert der erwarteten zukünftigen Dividenden, die nach Einhaltung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können, repräsentiert den erzielbaren Betrag. Im WACC-Verfahren wird entsprechend in einem ersten Schritt der Marktwert des Gesamtkapitals auf Basis der Free Cash-Flows und in einem zweiten Schritt der entziehbare Betrag durch Abzug des verzinslichen Fremdkapitals ermittelt.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags erfolgt prinzipiell auf Grundlage eines fünfjährigen Detailplanungszeitraums. Im Falle signifikanter Planungsunsicherheiten aufgrund direkter Konsequenzen der Ukraine Krise, welche vereinzelt vorlagen, wurden diesen im Rahmen von Szenariobetrachtungen Rechnung getragen. Der nachhaltigen Zukunft (Verstetigungsphase) liegt die Prämisse eines zeitlich unbefristeten Fortbestands (ewige Rente) zugrunde, wobei in der Mehrzahl der Fälle länderspezifisch bestimmte nominelle Wachstumsraten für die bewertungsrelevanten Erträge unterstellt sind, die sich an der nachhaltig erwarteten Inflationsrate orientieren. Für Unternehmen, die eine deutliche Überkapitalisierung aufweisen, wird eine Interimsphase von fünf Jahren definiert, ohne jedoch die Detailplanungsphase zu verlängern. Innerhalb dieser Zeitspanne ist es bei diesen Beteiligungen möglich, Vollausschüttungen vorzunehmen, ohne die Eigenmittelvorschriften zu verletzen. In der Verstetigungsphase sind zwingend wachstumsbedingte Ergebnisthesaurierungen zur Einhaltung der Eigenmittelvorschriften geboten. Liegt dagegen die Annahme eines Null-Wachstums in der Verstetigungsphase zugrunde, ist keine Ergebnisthesaurierung notwendig.

In der Verstetigungsphase geht das Modell von einer normalisierten, wirtschaftlich nachhaltigen Ertragslage aus, wobei hinsichtlich der Eigenkapitalverzinsung und den Eigenkapital- oder Gesamtkapitalkosten eine Annäherung zugrunde liegt (Konvergenzannahme).

Der Liquidationswert ist grundsätzlich die Untergrenze jeder Beteiligungsbewertung gemäß AFRAC 24 (14). Führt unter Anwendung des Dividend-Discount-Modells kein Szenario zu einem Wert über dem aktuellen Buchwert einer Beteiligung, wird zusätzlich der Liquidationswert ermittelt, welcher dann als beizulegender Wert in der Bilanz angesetzt wird, sofern dieser die Untergrenze der Beteiligungsbewertung darstellt.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung. Die planmäßige Abschreibung wird linear (pro rata temporis) vorgenommen. Bei dauerhafter Wertminderung unter den Buchwert erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zu Grunde gelegt:

Nutzungsdauer	Jahre	Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	50	Software	4 bis 10
Büromaschinen	3 bis 5	Hardware	3
Büroeinrichtung	5 bis 10	Betriebsvorrichtung	5 bis 10
Fahrzeuge	5	Mietrechte	10

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Emissionskosten

Begebungs- und Führungsprovisionen, Agio bzw. Disagio für begebene Schuldverschreibungen werden auf die Laufzeit der Schuld gemäß der Effektivzinsmethode verteilt. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit - Method) ermittelt.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird für aktive Dienstnehmer ein Rechnungszinssatz von 3,64 Prozent (31.12.2021: 0,99 Prozent) p. a. sowie eine pensionswirksame Gehaltssteigerung von 8,0 Prozent im ersten Jahr, 5,1 Prozent im 2. Jahr sowie 3,2 Prozent in den Folgejahren (31.12.2021: 3,7 Prozent durchgängig) zugrunde gelegt. Die Parameter für Pensionisten sind mit einem Kapitalisierungszins von 3,64 Prozent (31.12.2021: 0,99 Prozent) p. a. und einer erwarteten Pensionserhöhung von 8,0 Prozent im ersten Jahr bzw. 5,1 Prozent im 2. Jahr sowie 3,2 Prozent in den Folgejahren (31.12.2021: 2,1 Prozent), im Fall von Pensionszusagen mit bestehenden Rückdeckungsversicherungen von 0,5 Prozent (31.12.2021: 0,5 Prozent) p. a. angesetzt. Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten. Als Finanzierungsende kam das kalkulatorische Pensionsalter zur Anwendung.

Als Rechnungsgrundlagen werden für Pensionsrückstellungen die neuen AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen wird ein Rechnungszinssatz von 3,65 Prozent bzw. 3,64 Prozent (31.12.2021: 1,04 Prozent bzw. 1,04 Prozent) p. a., für Geburtstagsgelder 3,64 Prozent (31.12.2021: 1,12 Prozent), sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 8,0 Prozent im ersten Jahr bzw. 5,1 Prozent im zweiten Jahr sowie 3,2 Prozent in den Folgejahren (31.12.2021: 3,7 Prozent durchgängig) p. a. angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Langfristige Rückstellungen in Österreich werden gemäß § 211 Abs. 2 UGB bei wesentlicher Wirkung mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Die langfristigen Prozesskostenrückstellungen für eingebrachte Klagen in Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten in Polen (Details zur angewendeten bzw. geänderten Bilanzierungsmethode siehe Kapitel Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen“) wurden mit einem angemessenen marktüblichen Zinssatz in Höhe von 7,25% (31.12.2021: 1,7%) abgezinst.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Bonifikationen für 'identified staff' (gem. European Banking Authority CP 42, 46) enthalten. Die RBI AG erfüllt die Verpflichtung gem. Anlage zu § 39b BWG wie folgt: 40 Prozent des jährlichen Bonus werden zu 50 Prozent in bar (upfront payment) und zu 50 Prozent im Wege eines Phantom-Aktien-Plans um ein Jahr verzögert (retention period) ausbezahlt. 60 Prozent des jährlichen Bonus werden über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren (deferral) zurückgestellt und ebenfalls zu je 50 Prozent in bar und im Wege des Phantom-Aktien-Plans ausbezahlt. Die Umrechnung der Phantom-Aktien erfolgt bei Zuteilung und Auszahlung jeweils zum Durchschnittskurs des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Verbindlichkeiten

Diese werden mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Tilgungsbetrag wird nach der Effektivzinsmethode verteilt.

Nullkuponanleihen werden mit dem Nennwert angesetzt zuzüglich der bis zum Abschlussstichtag anteilig aufgelaufenen Zinsen.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Forderungen

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute, der Forderungen an Kunden, sowie der sonstigen Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Tausend	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	13.491.489,6	10.933.167,2
Täglich fällig	1.448.055,5	1.294.593,6
Bis 3 Monate	8.662.406,1	6.711.282,9
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	505.354,7	772.397,9
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	1.156.799,4	733.595,5
Über 5 Jahre	1.718.873,9	1.421.297,4
Forderungen an Kunden	29.863.729,7	31.778.841,2
Täglich fällig	5.634.842,9	595.191,4
Bis 3 Monate	587.523,8	6.041.884,7
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	3.437.810,6	6.047.387,9
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	13.863.947,0	12.953.008,2
Über 5 Jahre	6.339.605,4	6.141.368,9
Sonstige Vermögensgegenstände	6.551.745,3	3.164.540,7
Bis 3 Monate	5.709.447,2	2.520.844,6
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	500.000,0	300.000,0
Über 5 Jahre	342.298,1	343.696,1

Nähere Details zur Verteilung der Forderungen nach regionalen Gesichtspunkten sind im Risikoteil des Lageberichtes enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Sicherungsbeziehungen

Per 31.12.2022 sind Hedgebeziehungen mit Absicherungszeiträumen bis zum Jahr 2043 vorhanden.

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Kreditrisiken werden für Grundgeschäfte der Aktiv- und Passivseite herangezogen. Per Abschlussstichtag werden aktivseitig Risiken aus Anleihen und Krediten, sowie passivseitig aus eigenen Emissionen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Deposits abgesichert.

Die Clean Present Values der Sicherungsgeschäfte (ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen) für die abgesicherten Hedgebeziehungen belaufen sich zusammen auf negative € 154.294 Tausend (31.12.2021: € 59.421 Tausend) wobei hiervon € 368.402 Tausend (31.12.2021: € 108.534 Tausend) auf positive Marktwerte und € 522.696 Tausend (31.12.2021 € 49.113 Tausend) auf negative Marktwerte entfallen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 fanden weder wesentliche Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Derivaten in Sicherungsbeziehungen statt (31.12.2021: € 0 Tausend) noch gab es wesentliche Verluste aus nicht in der Bilanz erfassten Hedgederivaten (31.12.2021: € 0 Tausend).

Im Zuge der IBOR-Reform wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Ausgleichszahlungen geleistet. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Ausgleichszahlungen in Höhe von € 55 Tausend, welche gemäß AFRAC Stellungnahme 15 zu Derivaten und Sicherungsinstrumenten (UGB) RZ 77 ff sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Zinssteuerungsderivate

Zinssteuerungsderivate (Interest Rate Swaps) eignen sich nach FMA Rundschreiben zu „Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten“ gemäß § 57 BWG zur Bildung von Bewertungseinheiten. Für die im Rahmen funktionaler Einheiten bewerteten Derivate beträgt die Drohverlustrückstellung € 73.140 Tausend (31.12.2021: € 29.969 Tausend). Im Geschäftsjahr 2022 resultierten in diesem Zusammenhang Dotierungen in Höhe von € 53.430 Tausend (31.12.2021: € 15.364 Tausend) und Auflösungen in Höhe von € 10.259 Tausend (31.12.2021: € 24.336 Tausend) aus der Veränderung der Marktwerte der funktionalen Einheiten der Hedgederivate.

Währungsderivate

Im Geschäftsjahr 2022 wurden € 6.727 Tausend (31.12.2021: € 0 Tausend) an Drohverlustrückstellung nicht gesetzten UAH Geschäften, basierend auf der geopolitischen Situation, gebildet.

Kreditderivate

Kreditderivate (Credit Default Swaps) bedürfen nach FMA Rundschreiben zu „Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten“ gemäß § 57 BWG einer Einzelwertung. Für die nicht im Rahmen von funktionalen Einheiten geführten Derivate beträgt die Drohverlustrückstellung zum Abschlussstichtag € 2.316 Tausend (31.12.2021: € 879 Tausend). Im Geschäftsjahr 2022 resultierten in diesem Zusammenhang Dotierungen in Höhe von € 2.316 Tausend (31.12.2021: € 308 Tausend) und Auflösungen in Höhe von € 879 Tausend (31.12.2021: € 4.550 Tausend) aus der Veränderung der Marktwerte dieser Derivate.

Die auf Portfolien basierte Steuerung der funktionalen Einheiten wurde gemäß der angewandten Steuerungsstrategie des Zinsrisikos für die darin enthaltenen Währungen zusammengefasst und ergibt für die positiven und negativen beizulegenden Werte folgendes Bild:

in € Tausend	31.12.2022		31.12.2021		Bewertungseffekt 31.12.2022
	Positive Werte	Negative Werte	Positive Werte	Negative Werte	
AUD	0	0	0	-2	2
CHF	0	-387	1	0	-388
CZK	2.706	-1.131	839	-2.413	3.149
EUR	62.025	-31.789	57.275	-27.088	49
GBP	6	0	18	-15	3
HUF	7.335	0	3.343	0	3.992
NOK	6	0	1	0	5
PLN	0	0	0	-206	206
RON	125	0	114	0	11
RUB	0	-568	0	-20	-548
USD	275	-1.215	1.656	-225	-2.371
Gesamt	72.478	-35.090	63.247	-29.967	4.108

Die wesentlichsten Einflussfaktoren auf das Bewertungsergebnis bestanden in der Veränderung des Marktzinsniveaus in EUR, einem ausgeweiteten Nettingvolumen sowie einer Ausweitung im USD und im CZK Geschäft.

Für die nicht zur Führung unter funktionalen Einheiten geeigneten Hedgederivate sind in nachstehender Tabelle die darin enthaltenen Währungen zusammengefasst. Dies ergibt für die positiven und negativen beizulegenden Werte zum Abschlussstichtag folgendes Bild:

in € Tausend	31.12.2022		31.12.2021		Bewertungseffekt 31.12.2022
	Positive Werte	Negative Werte	Positive Werte	Negative Werte	
EUR	15.096	-2.316	1.472	-879	12.187
Gesamt	15.096	-2.316	1.472	-879	12.187

Die Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

31.12.2022 in € Tausend	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Marktwert		
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	Handelsbuch	positiv	negativ
Gesamt	84.330.522	116.250.894	78.496.258	279.077.674	184.149.989	5.191.707	5.037.385
a) Zinssatzverträge	38.761.427	104.613.375	74.926.013	218.300.815	126.491.881	3.976.963	4.013.510
OTC-Produkte							
Zinsswaps	34.439.803	91.032.083	69.960.936	195.432.822	112.883.883	3.729.873	3.854.152
Floating/floating Zinsswaps				0			
Zinstermingeschäfte (FRAs)	2.344.706	100.000	0	2.444.706	2.070.520	4.314	433
Zinssatzoptionen - Käufe	644.694	4.900.701	1.726.545	7.271.940	5.761.131	217.336	0
Zinssatzoptionen - Verkäufe	1.259.091	7.970.283	2.908.678	12.138.052	4.763.052	0	152.687
Andere vergleichbare Zinssatzverträge	36.759	502.150	311.238	850.147	850.147	23.374	5.841
Börsengehandelte Produkte							
Zinsterminkontrakte (Futures)	6.874	9.282	7.366	23.522	23.522	0	19
Zinssatzoptionen	29.500	98.876	11.250	139.626	139.626	2.066	378
b) Wechselkursverträge	45.078.733	7.690.209	2.281.218	55.050.160	52.494.737	1.014.083	839.801
OTC-Produkte							
Währungs- und Zinsswaps	2.925.917	5.533.956	2.281.218	10.741.091	8.195.130	407.964	229.178
Devisentermingeschäfte	41.214.037	1.952.743	0	43.166.780	43.166.779	596.759	600.886
Währungsoptionen - Käufe	388.265	66.683	0	454.948	445.487	9.360	0
Währungsoptionen - Verkäufe	550.514	136.826	0	687.340	687.341	0	9.737
Andere vergleichbare Wechselkursverträge							
Börsengehandelte Produkte							
Devisenterminkontrakte (Futures)				0			
Devisenoptionen				0			
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	469.362	2.496.741	745.700	3.711.802	3.711.802	190.022	165.528
OTC-Produkte							
Wertpapierkursbezogene Termingeschäfte				0			
Aktien-/Index- Optionen - Käufe	199.755	1.379.749	639.661	2.219.165	2.219.166	190.022	0
Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe	269.606	1.116.992	106.039	1.492.637	1.492.637	0	165.528
Sonstige wertpapier- und indexbezogene Geschäfte				0			
Börsengehandelte Produkte							
Aktien-/Indexterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Indexoptionen	0	0	0	0	0	0	0
d) Warenverträge	0	0	0	0	0	0	0
OTC-Produkte							
Warentermingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte							
Warenterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
e) Kreditderivatverträge	21.000	1.450.569	543.327	2.014.896	1.451.569	10.639	18.546
OTC-Produkte							
Credit Default Swaps	21.000	1.450.569	543.327	2.014.896	1.451.569	10.639	18.546

31.12.2021 in € Tausend	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Marktwert		
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	hievon Handelsbuch	positiv	negativ
Gesamt	93.961.965	110.601.423	75.947.643	280.511.032	203.287.708	1.992.828	1.859.205
a) Zinssatzverträge	42.337.696	98.726.567	72.920.639	213.984.902	140.727.499	1.338.285	1.259.708
OTC-Produkte							
Zinsswaps	32.854.445	88.974.552	67.542.271	189.371.269	122.153.355	1.205.504	1.144.027
Floating/floating Zinsswaps				0			
Zinstermingeschäfte (FRAs)	8.244.821	985.027	0	9.229.848	8.043.467	13.220	9.101
Zinssatzoptionen - Käufe	742.680	4.118.714	1.958.983	6.820.377	5.217.269	115.408	0
Zinssatzoptionen - Verkäufe	376.261	4.090.545	2.991.024	7.457.830	4.207.830	0	61.410
Andere vergleichbare Zinssatzverträge	62.388	500.026	360.939	923.353	923.353	815	45.161
Börsengehandelte Produkte				0			
Zinsterminkontrakte (Futures)	0	16.496	8.656	25.152	25.152	0	9
Zinssatzoptionen	57.100	41.207	58.766	157.073	157.073	3.338	0
b) Wechselkursverträge	51.550.769	10.025.006	2.450.615	64.026.391	60.612.085	632.074	571.391
OTC-Produkte							
Währungs- und Zinsswaps	2.846.379	5.500.864	2.450.615	10.797.858	8.499.368	241.634	154.230
Devisentermingeschäfte	46.612.455	4.446.856	0	51.059.310	49.965.709	381.049	405.125
Währungsoptionen - Käufe	1.009.100	26.111	0	1.035.211	1.012.996	9.391	0
Währungsoptionen - Verkäufe	1.082.836	51.176	0	1.134.012	1.134.012	0	12.036
Andere vergleichbare Wechselkursverträge				0			
Börsengehandelte Produkte							
Devisenterminkontrakte (Futures)				0			
Devisenoptionen				0			
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	0	69.146	6.374	75.520	7.920	812	807
OTC-Produkte							
Wertpapierkursbezogene Termingeschäfte				0			
Aktien-/Index- Optionen - Käufe	34.923	68.373	3.187	71.560	3.960	812	0
Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe	12.523	773	3.187	3.960	3.960	0	807
Börsengehandelte Produkte							
Aktien-/Indexterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Indexoptionen	0	0	0	0	0	0	0
d) Warenverträge	0	0	0	0	0	0	0
e) Kreditderivatverträge	73.500	1.780.704	570.014	2.424.218	1.940.204	21.657	27.299
OTC-Produkte							
Credit Default Swaps	73.500	1.780.704	570.014	2.424.218	1.940.204	21.657	27.299

Von den in der Aufstellung der nicht abgewickelten Termingeschäfte dargestellten derivativen Finanzinstrumenten werden gemäß Fair Value Ansatz in der Bilanz ausgewiesen:

Derivative Finanzinstrumente in € Tausend	Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Derivate des Handelsbuches				
a) Zinssatzverträge	3.787.182,0	1.219.236,4	3.914.276,0	1.208.368,6
b) Wechselkursverträge	1.003.131,0	631.372,4	826.011,0	570.084,1
c) Aktien- und Indexkontrakte	25.764,0	816,8	1.270,0	811,7
d) Kreditderivate	10.757,0	21.657,5	9.948,0	23.486,5

Wertpapiere

An Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im nächsten Geschäftsjahr € 350.601 Tausend (31.12.2021: € 643.579 Tausend) fällig.

Nachstehende Aufgliederung zeigt die in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren (Beträge inkl. Zinsenabgrenzung):

Wertpapiere in € Tausend	börsennotiert	nicht börsennotiert	börsennotiert	nicht börsennotiert
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.746.281,7	47.085,3	3.611.437,3	31.094,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	256.359,0	1.439,0	23.021,8	0,0

Aufgliederung der in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach der Bewertung als Anlagevermögen oder als Umlaufvermögen (einschließlich Handelsbestand):

Wertpapiere in € Tausend	Anlagevermögen 31.12.2022	Umlaufvermögen 31.12.2022	Anlagevermögen 31.12.2021	Umlaufvermögen 31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.922.436,3	2.870.930,7	1.869.461,4	1.773.070,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	257.799,0	0,0	23.021,8

Der Abgang von Wertpapieren aus dem Anlagevermögen ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Davon betrafen € 924.927 Tausend Tilgungen (31.12.2021: € 745.828 Tausend).

Bilanzposten in € Tausend	Nominale 31.12.2022	Nettoergebnis 31.12.2022	Nominale 31.12.2021	Nettoergebnis 31.12.2021
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	248.160,0	- 6.532,1	426.598,5	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	82.120,2	0,0	27.280,6	0,0
Forderungen an Kunden	312.016,2	- 1.142,6	162.966,9	814,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	564.538,5	- 2.148,5	149.481,9	8.319,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	58.000,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	1.264.835	- 9.823	766.328	9.134

Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag bei Wertpapieren (ohne Nullkuponanleihen) des Investmentbestandes (Bankbuch):

Der Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeschriebenen Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen setzt sich aus € 75.036 Tausend (31.12.2021: € 99.627 Tausend), die zukünftig als Aufwand verbucht werden, und € 93.801 Tausend (31.12.2021: € 11.332 Tausend), die zukünftig als Ertrag einfließen werden, zusammen.

Bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Anschaffungswert und dem höheren beizulegenden Zeitwert € 4.934 Tausend (31.12.2021: € 19.320 Tausend) gemäß § 56 (4) BWG bzw. € 2.458 Tausend (31.12.2021: € 6.495 Tausend) gemäß § 56 (5) BWG.

Im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute sind eigene Schuldverschreibungen, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind, in Höhe von € 15.272 Tausend (31.12.2021: € 18.172 Tausend) enthalten.

Wertpapiere im Ausmaß von € 583.472 Tausend (31.12.2021: € 999.762 Tausend) sind zum Bilanzstichtag Gegenstand echter Pensionsgeschäfte, wobei die RBI AG Pensionsgeber ist und die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz ausgewiesen werden.

Das Volumen des von der RBI AG geführten Handelsbuches beträgt gemäß Art 103 CRR € 120.771.058 Tausend (31.12.2021: € 145.694.345 Tausend), wobei € 4.612.566 Tausend (31.12.2021: € 908.390 Tausend) auf Wertpapiere und € 116.158.492 Tausend (31.12.2021: € 144.785.955 Tausend) auf sonstige Finanzinstrumente entfallen.

Bei folgenden Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens ist der beizulegende Zeitwert niedriger als der Buchwert:

Finanzanlagen in € Tausend	Buchwert 31.12.2022	Beizulegender Zeitwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021	Beizulegender Zeitwert 31.12.2021
1. Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnlicher Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	6.404.251,8	5.612.351,7	1.479.065,7	1.458.723,1
2. Forderungen an Kreditinstitute	158.905,8	153.715,1	62.362,7	62.123,8
3. Forderungen an Kunden	218.440,7	211.276,9	40.699,8	40.372,2
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Von öffentlichen Emittenten	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Von anderen Emittenten	1.848.630,9	169.663,2	817.201,1	809.583,8
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	440.222,1	431.710,6	19.500,0	19.406,4
Gesamt	9.070.451,3	6.578.717,5	2.418.829,2	2.390.209,3

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB zweiter Satz) unterbleibt, da die Bonität der Wertpapierschuldner so eingeschätzt wird, dass mit planmäßigen Zinszahlungen und Tilgungen gerechnet werden kann.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Es bestehen wechselseitige Beteiligungen an der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und an der Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt. Per 31.12.2022 bestehen keine Ergebnisabführungsverträge.

Verbundene Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gesamtnominale in Tausend	Währung	RBI- Direktanteil	Eigenkapital in € Tausend	Ergebnis in € Tausend ¹	aus Jahres- abschluss ²
Akcenta CZ a.s., Prag ³	100.125	CZK	70%	15.618	1.485	31.12.2022
Akcenta Logistic a.s., Prag ³	2.000	CZK	70%	214	19	31.12.2022
Angaga Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien	35	EUR	100%	1.616	-11	31.12.2022
AO Raiffeisenbank, Moskau ³	36.711.260	RUB	100%	4.013.974	2.004.589	31.12.2022
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien ²	40	EUR	100%	242.056	-7.170	31.12.2022
Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L., Bukarest	2.820	RON	100%	17.109	1.912	31.12.2022
Elevator Ventures Beteiligungs GmbH, Wien	100	EUR	100%	35.427	10.815	31.12.2022
Extra Year Investments Limited, Tortola	50	USD	100%	26	-8	31.12.2021
Fairo GmbH, Wien ²	35	EUR	100%	7.536	-3.004	31.12.2022
FAIRO LLC, Kiew	1.881	UAH	100%	270	-4.232	31.12.2021
FARIO Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	40	EUR	100%	2.110	59	31.12.2022
Golden Rainbow International Limited, Tortola	<1	USD	100%	567	4.969	31.12.2021
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien ²	20.000	EUR	100%	47.814	13.335	31.12.2022
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH, Wien ²	50	EUR	88%	8.126	1.054	31.12.2022
LOTA Handels- und Beteiligungs-GmbH, Wien	35	EUR	100%	1.941	-6	31.12.2022
R.L.H. Holding GmbH, Wien	35	EUR	100%	6.773	-29	31.12.2022
R.Pl. Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien ²	36	EUR	100%	167	-17	31.12.2022
RADWINTER SP.Z.O.O	10	PLN	100%	2.462	-15	31.12.2021
Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew ³	6.154.516	UAH	68%	427.808	64.916	31.12.2022
Raiffeisen Continuum GmbH & Co KG, Wien	75	EUR	77%	2.156	-494	31.12.2021
Raiffeisen Continuum GmbH, Wien	100	EUR	100%	84	6	31.12.2021
Raiffeisen Continuum Management GmbH, Wien	100	EUR	100%	24	-905	31.12.2021
Raiffeisen Digital Bank AG	47.599	EUR	100%	129.064	-16.973	31.12.2022
Raiffeisen Investment Advisory GmbH, Wien	730	EUR	100%	1.237	389	31.12.2022
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, Wien ²	35	EUR	100%	4.875.951	100.950	31.12.2022
RALT Raiffeisen Leasing Ges.m.b.H, Wien ²	219	EUR	100%	45.961	1.291	31.12.2022
RALT Raiffeisen-Leasing GmbH & Co. KG, Wien ²	19.970	EUR	97%	28.949	3.413	31.12.2022
RB International Investment Asia Limited, Labuan	<1	USD	100%	190	-84	31.12.2021
RB International Markets (USA) LLC, New York ³	8.000	USD	100%	13.392	375	31.12.2022
RBI Group IT GmbH, Wien	100	EUR	100%	109	<1	31.12.2022
RBI Invest GmbH, Wien ²	500	EUR	100%	946.597	83.583	31.12.2022
RBI Kantinenbetriebs GmbH, Wien	35	EUR	100%	302	-33	31.12.2021
RBI LEA Beteiligungs GmbH, Wien ²	70	EUR	100%	239.791	1.162	31.12.2022
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien ²	150	EUR	100%	1.434	701	31.12.2022
RBI Retail Innovation GmbH, Wien ²	35	EUR	100%	5.112	602	31.12.2022
REC Alpha LLC, Kiew ³	1.596.843	UAH	85%	3.717	-448	31.12.2022
Regional Card Processing Center s.r.o., Bratislava ³	539	EUR	100%	21.014	1.715	31.12.2022
R-Insurance Services sp. z o.o.	5	PLN	100%	2.516	885	31.12.2022
RL Leasing GmbH, München (DE)	26	EUR	25%	28	-6	31.12.2021
RZB-BLS Holding GmbH, Wien ²	500	EUR	100%	414.816	-47.935	31.12.2022
Salvelinus Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien ²	40	EUR	100%	371.045	-18.805	31.12.2022
Ukrainian Processing Center PJSC, Kiew ³	180	UAH	100%	27.239	10.067	31.12.2022
ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH, Wien	36	EUR	1%	1.405	483	31.12.2022

¹ Das Ergebnis (teilweise aus den Konzernabschlüssen) in € Tausend entspricht dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag

² Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte inländische Gesellschaften)

³ Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte ausländische Gesellschaften)

Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt € 2.667 Tausend (31.12.2021: € 29 Tausend). Die Erhöhung betrifft einen Zugang aus der Abspaltung des Teilbetriebs Certificates and Equity Trading von der Raiffeisen Centrobank AG auf die RBI AG als übernehmende Gesellschaft zum Spaltungsstichtag 30.06.2022.

Die RBI AG war 2022 nicht als Leasinggeber im Leasinggeschäft direkt engagiert.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Geschäftsjahr € 39.998 Tausend (31.12.2021: € 33.849 Tausend), davon € 36.591 Tausend gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2021: € 30.987 Tausend). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf € 237.098 Tausend (31.12.2021: € 178.849 Tausend), davon € 216.900 Tausend gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2021: € 163.725 Tausend).

Im Bilanzposten Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind keine immateriellen Anlagegüter enthalten, die von verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den nachfolgenden Spiegeln ersichtlich:

in € Tausend		Anschaffungs-/Herstellungskosten					Um-	Stand
Pos.	Bezeichnung des Anlagevermögens	Stand 1.1.2022 1	Zugänge aus Verschmelzung 2	Währungs- differenzen 3	Zugänge 4	Abgänge 5	buchungen 6	31.12.2022 7
1.	Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind	4.817.374	0	3.448	1.927.409	-252.270	0	6.495.961
2.	Forderungen an Kreditinstitute	128.280	0	2.436	112.233	-85.085	0	157.863
3.	Forderungen an Kunden	498.886	0	12.019	396.491	-265.433	0	641.962
4.	Schuldverschreibungen und and. festverzinsliche Wertpapiere	1.874.201	0	11.785	639.499	-607.813	0	1.917.673
a)	Von öffentlichen Emittenten	9.932	0	615	0	-10.547	0	0
b)	Von anderen Emittenten	1.864.269	0	11.171	639.499	-597.266	0	1.917.673
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	443.400	0	0	75.000	0	0	518.400
6.	Beteiligungen	94.361	0	0	3.004	-3	0	97.362
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.651.302	0	0	228.609	-327.034	0	12.552.877
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	218.391	1.776	-139	7.960	-15.584	0	212.403
9.	Sachanlagen	41.637	24.756	-88	4.623	-3.803	0	67.125
10.	Sonstige Vermögensgegenstände	231	0	0	0	0	0	231
Gesamt		22.642.265	26.532	41.246	4.034.326	-2.164.838	0	24.579.532

in € Tausend		Zu- und Abschreibungen/ Wertberichtigungen							Buchwerte	
Pos.	Kumulierte Afa Stand 1.1.2022 8	Zugänge aus Verschmelzung 9	Währungs- differenzen 10	Kumulierte Afa im Abgang 11	Zuschrei- bungen 12	Abschrei- bungen 13	Umbuch- ungen 14	Kumulierte Afa Stand 31.12.2022 15	31.12.2022 16	31.12.2021 17
1.	-29.358	0	36	7.533	6.363	-18.540	0	-33.966	6.461.995	4.788.017
2.	-1.463	0	-88	1.621	251	-331	0	-11	157.853	126.817
3.	996	0	136	-1.439	903	-1.405	0	-809	641.154	499.882
4.	-10.265	0	72	7.678	3.294	-5.280	0	-4.501	1.913.172	1.863.936
a)	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	9.933
b)	-10.265	0	72	7.679	3.293	-5.280	0	-4.501	1.913.172	1.854.003
5.	0	0	0	0	0	0	0	0	518.400	443.400
6.	-41.872	0	0	0	4.886	-1.435	0	-38.421	58.941	52.489
7.	-1.943.793	0	0	74.479	942	-1.009.553	0	-2.877.924	9.674.953	10.707.510
8.	-184.386	-1.746	64	10.919	0	-9.705	0	-184.856	27.548	34.004
9.	-23.541	-15.589	46	3.322	0	-3.970	0	-39.731	27.394	18.097
10.	0	0	0	0	0	0	0	0	231	231
-2.243.946		-17.336	339	111.791	19.932	-1.055.500	0	-3.184.720	21.394.812	20.398.319

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2022 auf € 6.551.745 Tausend (31.12.2021: € 3.164.541 Tausend). In diesem Posten sind Forderungen aus Treasurygeschäften (positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches – Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 5.081.791 Tausend (31.12.2021: € 2.000.976 Tausend) enthalten. Weiters sind in diesem Posten noch Forderungen (Sondervermögen) gegenüber der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRS) aufgrund des

Raiffeisen-IPS-Beitrags in Höhe von € 392.005 Tausend (31.12.2021: € 343.696 Tausend), Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 54.935 Tausend (31.12.2021: € 39.750 Tausend), Bestände an gemünzten und ungemünzten Edelmetallen in Höhe von € 113.743 Tausend (31.12.2021: € 114.657 Tausend), aus Steuerumlagen resultierende Forderungen gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von insgesamt € 51.225 Tausend (31.12.2021: € 39.684 Tausend) sowie Dividendenforderungen in Höhe von € 500.540 Tausend (31.12.2021: € 433.070 Tausend) enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von € 746.521 Tausend (31.12.2021: € 567.330 Tausend) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von € 1.077 Tausend (31.12.2021: € 481 Tausend) resultieren im Wesentlichen aus steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber amerikanischen Steuerbehörden, des im Jahr 2017 liquidierten Tochterunternehmens RB International Finance (USA), LLC, New York. Sie basieren auf geplanten zukünftigen steuerlichen Gewinnen des Tochterunternehmens RB International Markets (USA) LLC, New York (zu verwendender Steuersatz: 25,4 Prozent). Aus aktiven temporären Differenzen in Höhe von € 207.025 Tausend (31.12.2021: € 265.965 Tausend) und aus inländischen steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von € 2.107.800 Tausend (31.12.2021: € 2.103.441 Tausend) wurden keine latenten Steuern aktiviert, weil ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint. Passive temporäre Differenzen, die prinzipiell bis zur Höhe aktiver temporärer Differenzen verrechnet werden, waren im Geschäftsjahr nicht vorhanden.

Für die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern ist jener Steuersatz anzuwenden, der wahrscheinlich bei Realisierung (Umkehr) der latenten Steuer zugrundeliegenden temporären Differenz zur Anwendung kommt. Mit der ökosozialen Steuerreform 2022 wurde in Österreich eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 23 Prozent (2023: 24 Prozent, ab 2024: 23 Prozent) beschlossen. Bei aktiven latenten Steuern ist ein Steuersatz von 12 Prozent (Realisierung in 2023) bzw. 11,5 Prozent (Realisierung in 2024) anzuwenden. Bei passiven latenten Steuern betragen die entsprechenden Steuersätze 24 Prozent und 23 Prozent bzw. soweit eine Aufrechnung mit Verlustvorträgen oder aktiven latenten Steuern möglich ist 12 Prozent und 11,5 Prozent.

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Aktivposten enthaltene Vermögensgegenstände nachrangiger Art:

in € Tausend	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	857.921,5	1.018.585,0
hievon an verbundene Unternehmen	856.230,6	1.014.889,6
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1.690,9	3.695,4
Forderungen an Kunden	112.583,6	192.478,3
hievon an verbundene Unternehmen	6.480,8	18.752,8
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	2.212,1	2.209,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	62.497,3	46.933,2
hievon von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
hievon von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	3.047,2	4.375,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	597.828,3	483.227,5
hievon von verbundenen Unternehmen	543.470,1	460.205,6
hievon von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	3.262,5	499,3

Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehende Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände (gem. § 64 Abs.1 Z8 BWG):

in € Tausend	31.12.2022	31.12.2021
Sicherstellung für Wertpapier-Leihgeschäfte	142.868,5	92.867,7
Abgetretene Forderungen zugunsten der Österreichischen Kontrollbank (OeKB)	2.736.859,9	2.294.168,6
Sicherstellung für OeNB-Tender	3.582.633,5	2.982.616,7
Abgetretene Forderungen zugunsten der Europäischen Investitionsbank (EIB)	37.533,6	31.617,5
Abgetretene Forderungen zugunsten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	170.249,6	131.633,4
Raiffeisen-IPS	342.298,1	343.696,1
Marginerfordernisse	54.671,8	54.229,0
Treasury-Callgelder für vertragliche Nettingvereinbarungen	2.120.256,9	924.857,9
Gesamt	9.187.371,9	6.855.686,9

Darüber hinaus bestehen für aufgelegte, noch nicht begebene fundierte Bankschuldverschreibungen Aktiva mit Verfügungsbeschränkungen in Höhe von € 2.469.367 Tausend (31.12.2021: € 2.341.117 Tausend).

Aktivposten betreffend verbundener Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere an bzw. von verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Tausend	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute		
An verbundene Unternehmen	3.522.104,8	2.731.374,9
An Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	374.155,7	299.167,3
Forderungen an Kunden		
An verbundene Unternehmen	1.399.316,8	1.311.555,0
An Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	87.615,2	96.714,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Von verbundenen Unternehmen	71.157,9	50.977,8
Von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	157.889,7	134.071,1

Passiva

Verbindlichkeiten

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der verbrieften Verbindlichkeiten und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Tausend	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.300.134,0	35.764.017,5
Täglich fällig	5.532.066,9	3.765.261,2
Bis 3 Monate	17.210.346,0	15.469.941,5
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	5.619.876,2	2.478.015,2
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	4.227.131,9	10.369.611,9
Über 5 Jahre	2.710.713,0	3.681.187,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.097.485,1	22.461.732,4
Täglich fällig	7.188.567,9	9.721.565,3
Bis 3 Monate	9.960.315,9	8.231.729,0
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	4.274.787,6	3.110.814,5
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	795.655,4	824.974,6
Über 5 Jahre	878.158,2	572.649,0
Verbrieftete Verbindlichkeiten	15.470.238,6	7.934.166,8
Bis 3 Monate	480.233,0	331.782,2
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	1.350.599,4	188.334,3
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	11.582.481,1	5.466.549,5
Über 5 Jahre	2.056.925,0	1.947.500,8
Sonstige Verbindlichkeiten	5.380.247,1	2.512.340,4
Bis 3 Monate	5.380.247,1	2.512.340,4

An begebenen Schuldverschreibungen werden im nächsten Geschäftsjahr € 1.780.679 Tausend (31.12.2021: € 1.036.107 Tausend) fällig.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Tausend	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Gegenüber verbundenen Unternehmen	5.956.385,9	6.152.706,3
Gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	5.182.369,3	4.502.953,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Gegenüber verbundenen Unternehmen	4.153.936,4	3.044.334,3
Gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	67.874,5	31.343,4

TLTRO III Program (Targeted Longer-Term Refinancing Operations)

In Zusammenhang mit den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO III) erhöhte die EZB im Laufe des Jahres in mehreren Schritten den zugrundeliegenden Basiszinssatz dieser Finanzinstrumente. Dies geschah einerseits durch direkte Anhebungen des Zinssatzes für die Einlagefazilität, welche vom 27. Juli 2022 bis zum 27. Dezember 2022 schrittweise von minus 0,5 Prozent auf 2,0 Prozent erhöht wurde. Andererseits aber auch durch eine geänderte Durchschnittsberechnung des Basiszinssatzes, welche die EZB Ende Oktober bekanntgab. Durch die Änderung der Durchschnittsberechnung wurde die zu diesem Zeitpunkt laufende Zinsperiode zweigeteilt, und es ist ab dem 24. November 2022 der Durchschnitt der anzuwendenden Zinssätze für die Einlagefazilität von diesem Datum bis zum Laufzeitende (oder einer früheren Rückzahlung) anzuwenden. Dies führte zu einer Erhöhung der Verzinsung, da frühere Zinsperioden mit signifikanten Negativzinsen nicht mehr im gleichen Ausmaß im Durchschnitt zu berücksichtigen sind.

Die TLTRO-III-Bedingungen sahen generell eine fixierte Zinssatzsenkung vor, wenn Banken bestimmte Kreditschwellen erreichen. Die RBI AG betrachtet den Basiszinssatz dieser Finanzinstrumente als variablen Marktzinssatz auf einem separaten Markt für TLTRO-Instrumente, der durch die EZB im Rahmen ihrer Geldmarktpolitik organisiert und gesteuert wird. Daher behandelt die RBI AG diese Finanzinstrumente für alle Eingriffe der EZB, welche den Basiszinssatz erhöhen oder vermindern, als variabel verzinstes Instrument. Aufgrund der oben angeführten Änderung durch die EZB im Oktober betrug der von der RBI angewandte Effektivzinssatz ab dem 23. November 1,5 Prozent, welcher in weiterer Folge bei Marktzinsänderungen durch die EZB weiteren Anpassungen unterlag bzw. unterliegen wird.

Zum Berichtstichtag betrug das im Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene Nominale an längerfristigen Finanzierungsgeschäften aus dem TLTRO-III-Programm € 4.925.000 Tausend (31.12.2021: € 5.425.000 Tausend). Nach dem Berichtsstichtag wurde zum 25. Jänner 2023 ein Volumen von € 3.500 Millionen frühzeitig zurückgezahlt. Bis zum vorliegenden Bilanzstichtag hat die RBI im Zusammenhang mit dem TLTRO-III-Programm vorzeitige Rückführungen ausschließlich in nicht materiellem Ausmaß vorgenommen. Abzüglich der Rückzahlung vom 25. Jänner 2023 hält die RBI Volumina in Höhe von € 800 Millionen mit Fälligkeit Dezember 2023, € 200 Millionen mit Fälligkeit März 2024 und € 425 Millionen mit Fälligkeit Juni 2024.

Im laufenden Geschäftsjahr waren Negativzinsen aus den TLTRO-III-Programmen in Höhe von € 28.831 Tausend (31.12.2021: € 50.422 Tausend) im Nettozinsenertrag ausgewiesen und damit aufgrund des Anhebens des Zinssatzes für die Einlagefazilität im Laufe des 2. Halbjahres 2022 ein um € 21.591 Tausend niedrigerer Wert gegenüber den im Vorjahresergebnis berücksichtigten Negativzinsen in Höhe von € 50.422 Tausend (31.12.2021: € 15.115 Tausend).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2022 auf € 5.380.247 Tausend (31.12.2021: € 2.512.340 Tausend). In diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Treasurygeschäften (überwiegend negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches – Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 4.901.000 Tausend (31.12.2021: € 1.840.826 Tausend) sowie Verbindlichkeiten aus Short-Positionen von Anleihen in Höhe von € 80.929 Tausend (31.12.2021: € 201.680 Tausend) ausgewiesen. Der Marktwert der Absicherungsgeschäfte betreffend Kapitalgarantien für Fonds beläuft sich auf € 15.710 Tausend (31.12.2021: € 45.211 Tausend). Weiters sind noch Zinsabgrenzungen für Ergänzungskapital in Höhe von € 70.933 Tausend (31.12.2021: € 249.506 Tausend) sowie Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen (Körperschaftsteuer) sowie aus anrechenbarer Kapitalertrags- und Quellensteuer gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von insgesamt € 27.067 Tausend (31.12.2021: € 23.125 Tausend) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 233.751 Tausend (31.12.2021: € 331.473 Tausend), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen mit € 51.039 Tausend (31.12.2021: € 67.038 Tausend) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 61.150 Tausend (31.12.2021: € 67.748 Tausend) Rückstellungen für Pensionen, mit € 10.356 Tausend (31.12.2021: € 7.509 Tausend) Steuerrückstellungen und mit € 644.358 Tausend (31.12.2021: € 599.704 Tausend) sonstige Rückstellungen (zu näheren Details in Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen siehe Aufgliederung in nachstehender Tabelle). Für Pensionsrückstellungen in Höhe von € 9.955 Tausend (31.12.2021: € 14.011 Tausend) bestehen Rückdeckungsversicherungen. Diese wurden im Geschäftsjahr mit in gleicher Höhe gegenüberstehenden Ansprüchen saldiert.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von € 10.356 Tausend betreffen im Umfang von € 8.900 Tausend Rückstellungen für Körperschaftsteuer aus dem Jahr 2020 sowie aus dem Jahr 2022 in Höhe von € 436 Tausend.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultiert in erster Linie aus höheren Drohverlustrückstellungen für Zinssteuerungsderivate. Ebenfalls gestiegen sind die Rückstellungen für das operationelle Risiko/Schadensfälle/Sonstiges. Einen Rückgang weist hingegen die Rückstellung für Prozessrisiken auf, die als wesentliche Position die Rückstellung für Prozessrisiken infolge von Rechtsstreitigkeiten für Fremdwährungskredite in Polen enthält.

Für die im Rahmen funktionaler Einheiten bewerteten Derivate sowie für die imparitätlich einzelbewerteten Hedge-Derivate besteht zum 31.12.2022 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von € 82.183 Tausend (31.12.2021: € 30.848 Tausend).

Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen

In Polen ist eine erhebliche Anzahl zivilrechtlicher Klagen hinsichtlich bestimmter vertraglicher Regelungen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten an Konsumenten, die in Fremdwährungen denominated oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, anhängig. Zum 31. Dezember 2022 lag der Gesamtstreitwert dieser Verfahren bei rund PLN 3.247.000 Tausend (€ 694.000 Tausend). Die Anzahl der Klagen steigt weiter an. In diesem Zusammenhang hat sich ein polnisches Gericht an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gewandt, um klären zu lassen, ob bestimmte Klauseln dieser Verträge gegen europäisches Recht verstoßen und missbräuchlich verwendet wurden. Die im Oktober 2019 dazu in einem Vorabentscheidungsverfahren ergangene Entscheidung des EuGHs (C-260/18) gibt keine Antwort bezüglich einer gänzlichen oder teilweisen Nichtigkeit der Kreditverträge, sondern lediglich eine Orientierungshilfe für die Interpretation, nach welchen Grundsätzen nationale Gerichte auf Einzelfallbasis zu entscheiden haben. Demnach soll ein Kreditvertrag ohne missbräuchliche Klauseln wirksam bleiben, solange dies mit nationalem Recht im Einklang steht. Sofern der Kreditvertrag allerdings ohne die missbräuchliche Klausel nicht mehr aufrechterhalten werden kann, würde der Vertrag insgesamt unwirksam. Sollte die Unwirksamkeit des gesamten Kreditvertrags mit wesentlichen negativen Konsequenzen für den Kreditnehmer verbunden sein, so kann die missbräuchliche Klausel von polnischen Gerichten im Einklang mit nationalem Recht durch eine wirksame Klausel ersetzt werden. Die Konsequenzen einer Unwirksamkeit des Vertrags müssen sorgfältig untersucht werden, sodass der Kreditnehmer alle potenziell negativen Folgen einer Unwirksamkeit bedenken kann. Die Folgen einer Rückabwicklung eines nichtigen Kreditvertrags bleiben allerdings unklar und sind – beispielsweise aufgrund der Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung samt Kosten der Nutzung des Kreditbetrags – potenziell schwerwiegend für den Kreditnehmer. Es bleibt abzuwarten, wie die vom EuGH entwickelten Grundsätze nach nationaler Rechtsprechung auf Einzelfallbasis angewendet werden.

In einem anderen Verfahren, in dem die RBI AG involviert ist, ersuchte das Bezirksgericht Warszawa-Wola in Warschau den EuGH um Vorabentscheidung über die Ausgestaltung der vertraglichen Regelungen zur Bestimmung der An- und Verkaufskurse für eine Fremdwährung im Falle von Hypothekendarlehen für Verbraucher, die auf eine Fremdwährung indiziert sind.

In der Entscheidung vom 18. November 2021 in der Rechtssache C-212/20 vertrat der EuGH die Auffassung, dass der Inhalt einer Klausel eines Darlehensvertrags, die die Ankaufs- und Verkaufskurse einer Fremdwährung festlegt, an die das Darlehen gebunden ist, einem einigermaßen gut informierten und aufmerksamen Verbraucher auf der Grundlage klarer und verständlicher Kriterien ermöglichen muss zu verstehen, wie der Wechselkurs der Fremdwährung festgelegt wird, der zur Berechnung der Höhe der Rückzahlungsraten verwendet wird. Aufgrund der in einer solchen Bestimmung angegebenen Information soll der Verbraucher in der Lage sein, jederzeit den vom Unternehmen angewendeten Wechselkurs selbst zu ermitteln. In der Begründung führte der EuGH aus, dass eine Bestimmung, die es dem Verbraucher nicht ermöglicht, den Wechselkurs selbst zu bestimmen, missbräuchlich ist. Darüber hinaus wies der EuGH darauf hin, dass das nationale Gericht, wenn die betreffende Klausel eines Verbrauchervertrags missbräuchlich ist, diese Klausel nicht auslegen darf, um ihre Missbräuchlichkeit zu beheben, selbst wenn diese Auslegung dem gemeinsamen Willen der Vertragsparteien entspricht. Nur wenn die Ungültigkeit der missbräuchlichen Klausel das nationale Gericht zur Aufhebung des gesamten Vertrags verpflichten würde, wodurch der Verbraucher besonders nachteiligen Folgen ausgesetzt wäre und damit bestraft würde, könnte das nationale Gericht diese Klausel durch eine ergänzende Bestimmung des nationalen Rechts ersetzen. Der EuGH hat es daher nicht vollständig ausgeschlossen, dass nationale Gerichte in solchen Fällen den Vertrag durch ergänzende Vorschriften des nationalen Rechts ergänzen können, aber Lücken dürfen nicht allein durch nationale Vorschriften allgemeiner Natur gefüllt werden, und ein solches Hilfsmittel darf nur in streng eingeschränkten Fällen, wie vom EuGH angegeben, angewendet werden. Die Beurteilung der Missbräuchlichkeit von Vertragsbestimmungen sowie die Entscheidung über die Vertragsergänzung nach Beseitigung missbräuchlicher Vertragsklauseln fallen jedoch weiterhin in die Zuständigkeit des nationalen Gerichts. Der EuGH hat in keiner Weise entschieden, ob infolge der vorgenannten Aktionen der gesamte Fremdwährungsvertrag nichtig erklärt werden soll.

Die derzeitige Rechtsprechungspraxis polnischer Gerichte steht bereits im Einklang mit der Vorabentscheidung des EuGHs und ist daher ungünstig für Banken, die fremdwährungsindizierte Verbraucherkreditdarlehen halten. Die jeweiligen Klauseln können je nach Beurteilung des zuständigen nationalen Gerichts die in der vorstehenden EuGH-Entscheidung genannten Anforderungen nicht erfüllen.

Ein beträchtlicher Anstieg an neuen Fällen konnte seit Beginn 2020 beobachtet werden, hervorgerufen durch die Entscheidung des EuGHs und die gestiegenen Marketingaktivitäten von Anwaltskanzleien, die für Kreditnehmer tätig sind. Dieser Anstieg wurde nicht nur von der polnischen Filiale der RBI AG beobachtet, sondern von allen polnischen Banken, die mit Fremdwährungskreditportfolios befasst sind.

Darüber hinaus haben sich polnische Gerichte in anderen zivilrechtlichen Verfahren mit der Bitte um eine Entscheidung in einem Vorabentscheidungsverfahren an den EuGH gewandt. Diese Entscheidung könnte zu weiteren Klarstellungen führen und einen Einfluss darauf haben, wie gerichtsanhängige Verfahren im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten von nationalen polnischen Gerichten entschieden werden.

Die Folgenabschätzung für Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, kann auch durch das Ergebnis laufender Verwaltungsverfahren beeinflusst werden, die der Präsident des Amts für Wettbewerb und Verbraucherschutz (UOKiK) gegen die polnische Filiale der RBI AG führt. Solche Verwaltungsverfahren beruhen unter anderem auf der behaupteten Praxis einer Verletzung von kollektiven Verbraucherinteressen sowie darin, dass Klauseln in Standardvereinbarungen als benachteiligend eingestuft werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht sicher, welche potenziellen Auswirkungen diese Verfahren auf Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, und

die RBI haben könnten. Darüber hinaus könnten solche Verfahren zu Verwaltungsstrafen gegen die polnische Filiale der RBI führen und im Falle von Berufungen verwaltungsgerichtliche Verfahren nach sich ziehen.

Darüber hinaus leitete der polnische Financial Ombudsman, der im Namen von zwei Kreditnehmern handelte, ein Zivilverfahren gegen die RBI AG ein, in dem die Anwendung unlauterer Geschäftspraktiken gegenüber Verbrauchern in einem Fall behauptet wird, in dem die RBI AG – nach Aufhebung eines Kreditvertrags – den vollen ursprünglich ausgegebenen Kreditbetrag ohne zwischenzeitlich geleistete Rückzahlungen sowie für die Verwendung von Kapital durch die Kreditnehmer fällige Beträge, aufgrund des Grundsatzes der ungerechtfertigten Bereicherung einfordert hatte und verlangt, diese Praxis einzustellen.

Die RBI AG hat für die in Polen eingebrachten Klagen Vorsorgen gebildet. Da Klagen von einer Reihe von Kunden eingebracht wurden, basieren diese auf einem statistischen Ansatz, welcher sowohl statistischen Daten, soweit diese relevant sind, als auch Expertenmeinungen berücksichtigt. Mögliche Entscheidungs-Szenarien und die erwarteten Verlusten pro Szenario wurden geschätzt. Die erwartete Belastung gründet sich auf Kredite von Kunden, welche die Bank klagen oder von denen erwartet wird, dass sie klagen werden. Um die finanziellen Auswirkungen pro Szenario zu berechnen, wird der eingeklagte Betrag mit dem geschätzten finanziellen Abfluss im Szenario und der Wahrscheinlichkeit multipliziert, dass die Bank letztendlich eine Entschädigung an den Kunden zahlen muss. Für Abflüsse, für die angenommen wird, dass diese nicht innerhalb eines Jahres erfolgen werden, wird ein angemessener Abzinsungssatz angewendet. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Szenarien werden anhand von Expertenmeinungen gewichtet. Die sich daraus ergebende Vorsorge wurde auf € 803 Millionen erhöht (31.12.2021: € 364 Millionen). Die wesentlichen Unsicherheiten bei der Berechnung dieser sind auf eine potenziell höhere Anzahl von Klagen und einem Anstieg der Wahrscheinlichkeit, die Gerichtsverfahren zu verlieren, zurückzuführen.

In Zusammenhang mit der Bildung von Vorsorgen für diesen Sachverhalt kam es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 (1) Z 1 UGB). Die RBI AG hat diese Anpassung vorgenommen, um den Abschlussadressaten relevantere Informationen über die Auswirkungen des CHF-Hypothekenstreits auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu geben. Dieser nunmehr angewendete Ansatz spiegelt den Wert der CHF-indexierten Kredite in der Bilanz sachgerechter wider, ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit der Abschlüsse im gesamten Finanzsektor und stellt die vorherrschende Marktpraxis in Polen dar. Aufgrund der steigenden Anzahl der Gerichtsverfahren und der überwiegend ungünstigen Gerichtsurteile in Bezug auf die Ungültigkeit des Vertrages geht die RBI AG davon aus, dass sie nicht den vollen Betrag der vertraglichen Zahlungsströme in Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten erhalten wird und hat die erwarteten Zahlungsströme und in weiterer Folge den Buchwert der aktiven Kredite angepasst. Diese Änderungen stehen nicht in Zusammenhang mit dem Kreditrisiko.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 weist die RBI AG Rückstellungen für Prozessrisiken für rückgeführte Kredite in Zusammenhang mit diesem Sachverhalt in Höhe von € 307 Millionen (31.12.2021: 364 Millionen) aus, welche in nachfolgender Tabelle zu sonstigen Rückstellungen im Posten Prozessrisiken enthalten sind. Darüber hinaus werden zum Bilanzstichtag 31.12.2022 erstmals buchwertmindernde Vorsorgen für aktive Kredite, wie vorangegangen erläutert, in Höhe von € 496 Millionen berücksichtigt.

Bei der Berechnung der CHF-Rückstellung für in Polen eingereichte Klagen ist es notwendig, sich eine Meinung zu Sachverhalten zu bilden, die grundsätzlich ungewiss sind, wie beispielsweise regulatorische Verlautbarungen, die Anzahl zukünftiger Beschwerden, der Umfang, in dem sie aufrechterhalten werden, und die Auswirkungen von Rechtsentscheidungen, die für eingegangene Ansprüche relevant sein können. Der für CHF-Darlehen in Polen bereitgestellte Gesamtbetrag stellt die bestmögliche Schätzung der RBI AG der wahrscheinlichen zukünftigen Kosten dar. Es verbleiben jedoch eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten, weshalb die Kosten von den Schätzungen der RBI AG und den ihnen zugrunde liegenden Annahmen abweichen und dazu führen könnten, dass eine weitere Rückstellung erforderlich wird. Folglich kann ein negativer Rechtsentscheidung für die Bank zu einer deutlichen Erhöhung der gebildeten Vorsorgen führen.

Die RBI AG hat insgesamt in etwa 29.000 Schweizer-Franken-Darlehen mit einem Volumen von rund € 2 Milliarden ausstehen, weitere rund 8.000 Kredite wurden zurückgezahlt. Darin enthalten sind auch Darlehen, bei denen nicht erwartet wird, dass sie Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten sein werden. Der Gesamtbetrag, der für CHF-Darlehen in Polen zurückgestellt wurde, stellt die beste Schätzung der RBI AG für den zukünftigen Abfluss des wirtschaftlichen Nutzens dar. Dennoch ist es bei der Berechnung der CHF-Rückstellung für in Polen eingereichte Klagen notwendig, sich eine Meinung über Ereignisse zu bilden, die von Natur aus unsicher sind, wie z.B. behördliche Verlautbarungen, die Anzahl zukünftiger Klagen, die Wahrscheinlichkeit, Gerichtsverfahren zu verlieren und die Auswirkungen von Gerichtsentscheidungen, die zu negativen Szenarien führen.

Die Sensitivität der Unsicherheiten gegenüber einer Veränderung des spezifischen Parameters um 10 Prozentpunkte, wobei alle anderen Parameter konstant bleiben, ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

in € Millionen	2022		2021	
	Anstieg um 10 Prozentpunkte	Rückgang um 10 Prozentpunkte	Anstieg um 10 Prozentpunkte	Rückgang um 10 Prozentpunkte
Veränderung der Anzahl künftiger Streitigkeiten	85	-84	36	-36
Veränderung der Wahrscheinlichkeit Gerichtsverfahren zu verlieren	29	-83	47	-47

¹ Die Erhöhung ist auf 3,4 Prozentpunkte begrenzt, da die Gesamtwahrscheinlichkeit, die Gerichtsverfahren zu verlieren bei 100 Prozent liegt.

Sonstige Rückstellungen

in € Tausend	31.12.2022	31.12.2021
Drohverluste aus Zinssteuerungsderivaten	82.182,7	30.848,2
Garantiekredite	54.426,1	40.242,7
Prozessrisiken	308.664,6	368.148,8
Bonifikationen und Prämien	45.358,0	43.782,5
Jubiläumsgelder und Geburtstagsgelder	31.267,5	40.534,9
Unverbrauchte Urlaube	29.369,7	27.317,8
Restrukturierungskosten	1.134,0	1.291,8
Aufsichtsrats-Tantiemen einschließlich Aufwandsvergütung	1.127,0	1.123,3
Operationelles Risiko/Schadensfälle/Sonstiges	46.851,0	18.022,8
Prüfungskosten	1.162,3	688,2
Sonstige Aufwendungen/ausstehende Rechnungen	42.814,6	27.703,0
Gesamt	644.357,5	599.704,0

Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital zum 31.12.2022 beträgt € 2.696.099 Tausend (31.12.2021: € 2.712.617 Tausend).

Ergänzungskapital nach CRR im Eigenbestand:

in € Tausend	31.12.2022	31.12.2021
6% RBI Schuldverschreibung 2013-2023	9.141,4	335,3
RBI SUB.CALL.NTS 20-32	1.970,1	980,3
RBI NFS 19-30/S193T1	5.148,7	2.045,7
RBI NACHR. ANL. 21-33	3.270,8	2.194,8
RBI NTS 22-32 S258/T1	4.476,8	0,0

Im Berichtsjahr wurden Emissionen in Höhe von € 5.000 Tausend (31.12.2021: € 0 Tausend) und Covered Bonds in Höhe von € 80.000 Tausend (31.12.2021: € 0 Tausend) eingezogen, woraus allerdings kein Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 (31.12.2021: € 0 Tausend) resultierte.

Aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten

Auflistung jener nachrangigen Kreditaufnahmen (einschließlich Ergänzungskapital), die 10 Prozent des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.696.099 Tausend und somit den Betrag von € 269.610 Tausend übersteigen:

Bezeichnung	ISIN	Nominale in			Währung	Zinssatz	Calldatum	Nachrangigkeit
		€ Tausend	Emission	Fälligkeit				
Subordinated Notes 2023 Serie 45	XS0981632804	500.000	16.10.2013	16.10.2023	EUR	6.000%		Tier 2
Subordinated Notes 2030 Serie 193	XS2049823763	500.000	12.09.2019	12.03.2030	EUR	1.500%	12.03.2025	Tier 2
Subordinated Notes 2032 Serie 215	XS2189786226	500.000	18.06.2020	18.06.2032	EUR	2.875%	18.06.2027	Tier 2
Subordinated Notes 2033 Serie 231	XS2353473692	500.000	17.06.2021	17.06.2033	EUR	1.375%	17.03.2028	Tier 2
Subordinated Notes 2032 Serie 258	XS2534786590	500.000	20.09.2022	20.12.2032	EUR	7.375%	20.09.2027	Tier 2

Unter den nachrangigen Verbindlichkeiten befinden sich auch sieben nachrangige Schulscheindarlehen mit Laufzeiten zwischen 10 und 30 Jahren, welche ebenso in EUR denominiert sind.

Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig und dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Für die genannten Verbindlichkeiten bestehen keine vertraglichen Bestimmungen hinsichtlich einer etwaigen Umwandlung oder einer vorzeitigen Beendigung.

Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf € 105.593 Tausend (2021: € 113.533 Tausend).

Zusätzliches Kernkapital

Im Jahr 2022 wurde kein zusätzliches Kernkapital begeben. Mit dem bisher platzierten AT1-Kapital im Volumen von € 1.650.000 Tausend (€ 650.000 Tausend 2017, € 500.000 Tausend 2018 und € 500.000 Tausend 2020) hat die RBI AG ihr geplantes AT1-Emissionsprogramm damit aktuell abgeschlossen. Zuzüglich der abgegrenzten Zinsen beträgt das zusätzliche Kernkapital zum 31.12.2022 € 1.655.025 Tausend (31.12.2021: € 1.654.264 Tausend). Das Disagio in Höhe von € 5.826 Tausend wird aktivseitig bis zu dem jeweiligen ersten Kündigungsdatum (15. Dezember 2022 bzw. bis 15. Juni 2025 sowie 15. Dezember 2026) abgegrenzt.

Aktiva und Passiva in Fremdwährung

in € Tausend	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva in fremder Währung	17.634.244,3	20.500.926,3
Passiva in fremder Währung	14.814.848,5	14.985.628,8

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 betrug das Grundkapital der RBI AG gemäß Satzung unverändert € 1.003.266 Tausend. Das Grundkapital besteht aus 328.939.621 nennwertlosen Stückaktien (Inhaberaktien). Nach Abzug der im Eigenbestand befindlichen 510.450 Aktien betrug das ausgewiesene gezeichnete Kapital € 1.001.709 Tausend.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 30. September 2024, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen zehn Handelstage liegen.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum dieser Beschlussfassung sohin bis zum 31. März 2027.

Seither wurden weder aufgrund der ersetzten Ermächtigung vom Oktober 2020 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom März 2022 eigene Aktien erworben. Jedoch wurden im Zuge der Abspaltung des Teilbetriebs Certificates and Equity Trading von der Raiffeisen Centrobank AG zum Stichtag 30.06.2022 188.246 Stück Aktien der RBI AG in den Eigenbestand übernommen, wodurch die Gesamtanzahl an eigenen Aktien nunmehr 510.450 Stück Aktien beträgt (2021: 322.204 Stück).

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 30. September 2024, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu € 501.632.920,50 zu erhöhen (auch im Weg des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt, oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss).

Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklagen

Die gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 4.334.286 Tausend (31.12.2021: € 4.334.286 Tausend) blieben im Geschäftsjahr unverändert. Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen belaufen sich auf € 94.779 Tausend (31.12.2021: € 97.066 Tausend).

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5.500 Tausend (31.12.2021: € 5.500 Tausend) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 1.680.918 Tausend (31.12.2021: € 2.679.665 Tausend). Von den anderen freien Rücklagen ist ein Betrag von € 403.914 Tausend (31.12.2021: € 352.661 Tausend) dem Raiffeisen-IPS gewidmet. Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Raiffeisen-IPS Gesamtrisikorats wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von € 51.253 Tausend (31.12.2021: € 28.783 Tausend) als Rücklage für das Raiffeisen-IPS den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Rücklage für das Raiffeisen-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar. Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2022 eine Auflösung von freien Rücklagen in Höhe von € 1.050.000 Tausend (31.12.2021: Zuführung € 247.000).

Haftrücklage

Der Stand der Haftrücklage beträgt zum 31.12.2022 unverändert € 535.097 Tausend (31.12.2021: € 535.097 Tausend).

Ergänzende Angaben

Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen

Die RBI AG hat im Rahmen der staatlich geförderten, prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gem. § 108h Abs 1 Z 3 EStG Kapitalgarantieverpflichtungen abgegeben. Dabei garantiert das Kreditinstitut, dass im Falle einer Verrentung der für die Verrentung zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen Prämien im Sinne des §108g EStG. Das Volumen dieser Garantien beträgt zum 31.12.2022 € 801.585 Tausend (31.12.2021: € 780.503 Tausend).

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Die RBI AG ist Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ). Deren Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung, durch die sie solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds bis zu jener Grenze garantieren, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG.

Aufgrund von rechtlichen und regulatorischen Änderungen und der Einführung eines institutsbezogenen Sicherungssystems haben die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) und ihre Mitgliedsinstitutionen 2019 beschlossen, das Programm für neue Transaktionen nicht mehr fortzuführen. Dementsprechend gilt der Kundenschutz der RKÖ nur für die erfassten Forderungen gegen Mitgliedsinstitutionen, die vor dem 1. Oktober 2019 eingegangen sind. Die Rechte der Kunden aus der gesetzlichen Einlagensicherung sind davon unberührt und bleiben im vollen Ausmaß bestehen.

Institutionelles Sicherungssystem (R-IPS)

Die RBI AG, ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisen-Landeszentralen und Raiffeisenbanken schlossen im März 2021 eine Vereinbarung über ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) gemäß Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) ab. Darin verpflichten sich die teilnehmenden Institute, einander gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde im Mai 2021 von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden

Institute anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Das institutsbezogene Sicherungssystem Raiffeisen-IPS wurde mit der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) als Sicherungseinrichtung im Mai 2021 von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) anerkannt und seit dem 29. November 2021 gehören RBI AG und ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisen-Landeszentralen und Raiffeisenbanken der ÖRS als gesetzliche Sicherungseinrichtung an.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorate gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI, den Raiffeisen Landesbanken und Vertretern der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Er wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben unter anderem durch Landesrisikorate auf Ebene der Bundesländer unterstützt.

ÖRS nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und das Berichtswesen wahr. ÖRS verwaltet auch als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Patronatserklärungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2022 waren weiche Patronatserklärungen in Höhe von € 133.673 Tausend (31.12.2021: € 230.460 Tausend) ausgestellt.

Offene Kapitaleinzahlungsverpflichtungen bestehen zum 31.12.2022 im Gesamtbetrag von € 23.492 Tausend (31.12.2021: € 5.600 Tausend).

Unter der Bilanz im Passivposten Eventualverbindlichkeiten der RBI AG werden zum 31.12.2022 € 7.188.967 Tausend (31.12.2021: € 7.436.706 Tausend) ausgewiesen. Davon entfallen € 6.278.399 Tausend (31.12.2021: € 5.940.323 Tausend) auf Avale sowie € 910.568 Tausend (31.12.2021: € 1.496.382 Tausend) auf Akkreditive. Von den Avalen betrifft ein Volumen von € 738.389 Tausend (31.12.2021: € 921.955 Tausend) Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unter der Bilanz im Passivposten Kreditrisiken der RBI AG werden zum 31.12.2022 € 19.434.120 Tausend (31.12.2021: € 18.850.115 Tausend) ausgewiesen. Davon entfallen im Berichtsjahr € 11.312.946 Tausend auf noch nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen bzw. € 8.121.174 Tausend auf widerrufliche Kreditzusagen.

Offene Rechtsfälle

Die RBI AG ist an diversen Gerichts-, Behörden- oder Schiedsverfahren vor verschiedenen Gerichten und Behörden sowohl auf der Kläger- als auch auf der Beklagtenseite beteiligt. Die Verfahren ergeben sich in der Regel aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in vertraglichen, arbeitsrechtlichen und anderen Angelegenheiten.

Eine Rückstellung wird nur dann gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstanden ist, die Zahlung wahrscheinlich ist und der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann. Eine Eventualverbindlichkeit, die aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstanden ist, wird offengelegt, es sei denn die Zahlungen sind höchst unwahrscheinlich. In der nachfolgenden Beschreibung wird in jenen Fällen kein Betrag genannt, in denen dies schwerwiegend nachteilig wäre.

Bankgeschäft

Die RBI AG erbringt Dienstleistungen für Firmenkunden, welche auf operativer Ebene das Risiko von Rechtsstreitigkeiten erhöhen. Die wesentlichsten Fälle sind:

Nach der Insolvenz der Alpine Holding GmbH (Alpine) im Jahr 2013 reichten Kleinanleger in Österreich eine Reihe von Klagen im Zusammenhang mit einer von der Alpine im Jahr 2012 begebenen Anleihe im Gesamtnennbetrag von € 100 Millionen gegen die RBI AG und ein weiteres Kreditinstitut ein. Die Ansprüche gegen die RBI AG beliefen sich ursprünglich auf etwa € 10 Millionen. Gesamthaft wurden Klagen in Höhe von € 8 Millionen direkt durch einzelne Anleger oder mittels gesammelter Anlegeransprüche geltend gemacht. Aufgrund einiger eingestellter Verfahren sowie beschränkter Ansprüche beträgt der Streitwert der anhängigen Gerichtsverfahren derzeit rund € 7 Millionen. Vorgebracht wird unter anderem, dass die Banken als Joint Lead Manager der Anleiheemission gehandelt hätten und zum Zeitpunkt der Emission Kenntnis von den finanziellen Problemen der Alpine hatten oder zumindest Kenntnis davon hätten haben müssen. Ihnen sollte daher bekannt gewesen sein, dass die Alpine nicht imstande gewesen sei die Anleihen gemäß den Anleihebedingungen zurückzuzahlen. Die Kläger behaupten, dass der Kapitalmarktprospekt in Bezug auf die Anleihe irreführend und unvollständig gewesen sei und die Joint Lead Manager einschließlich der RBI AG, die auch an der Erstellung des Prospekts beteiligt waren, dies gewusst hätten.

Im ersten Quartal 2021 erfuhr die RBI AG von einer Klage, die ein indonesisches Unternehmen bereits im November 2020 in Jakarta gegen sie eingereicht hatte. Die behauptete Forderung auf Ersatz von Vermögensschäden wird mit rund USD 129 Millionen (€ 121 Millionen) und die auf Ersatz von ideellen Schäden mit USD 200 Millionen (€ 188 Millionen) beziffert. Die Klage wurde der RBI AG im Mai 2022 zugestellt. In der ersten Anhörung vor dem South Jakarta District Court am 27. September 2022 wurde

den Parteien aufgetragen, ab dem 4. Oktober 2022 verpflichtend an einer gerichtlichen Mediation teilzunehmen. Das Mediationsverfahren wurde erfolglos beendet und das Gerichtsverfahren fortgesetzt.

Im August 2019 reichte die RBI AG eine Klage (CI-Verfahren) in Höhe von rund € 44 Millionen gegen eine in den Cayman Islands ansässige Gesellschaft, einige ihrer Tochtergesellschaften sowie eine ehemalige Tochtergesellschaft (gemeinsam die Cayman Islands Beklagten) beim Gerichtshof der Cayman Inseln, Grand Court of the Cayman Islands, Financial Services Division, ein. In diesem CI-Verfahren bringt die RBI AG vor, dass die Cayman Islands Beklagten an Transaktionen zum Betrug an Gläubigern und an einer betrügerischen Verabredung zur Schädigung der RBI AG teilgenommen haben, indem sie Vermögenswerte transferiert haben, um die Ansprüche der RBI AG aus einer Reihe von Garantien der Muttergesellschaft zu vereiteln. Des Weiteren bringt die RBI AG vor, dass diese Übertragungen unter dem Wert oder ohne jegliche Gegenleistung zwischen den Cayman Islands Beklagten stattgefunden haben. Im September 2019 erwirkte die RBI AG eine Verfügung gegen einen der Cayman Islands Beklagten, die dessen Verfügungsmacht über seine Vermögenswerte bis zur Beendigung des CI-Verfahrens einschränkt. Eine gleichartige Verfügung wurde von der RBI AG gegen einen weiteren der Cayman Islands Beklagten im Mai 2020 erwirkt (zusammen die Sicherstellungsverfügungen). Im November 2019 wurde von einigen der Cayman Islands Beklagten im Rahmen des CI-Verfahrens eine Gegenklage in Höhe von € 203 Millionen gegen die RBI AG eingereicht. Aus Sicht der RBI AG ist diese Gegenklage, welche auf Dokumenten beruht, deren Offenlegung von den Cayman Islands Beklagten verweigert wird, völlig unbegründet. Im Juli 2021 beantragte die RBI AG ihren Anspruch im CI-Verfahren anzupassen, einen weiteren Beklagten aufzunehmen sowie weiteren Schadenersatz und sonstigen damit verbundenen Ersatz einzufordern. Der von der RBI AG eingeklagte Gesamtbetrag im CI-Verfahren würde sich somit auf ungefähr € 87 Millionen plus Zinsen und Kosten belaufen. Über diesen Antrag muss jedoch erst entschieden werden. Im Dezember 2021 entschied das Berufungsgericht der Cayman Islands über eine Berufung, die von zwei der Cayman Islands Beklagten gegen die Sicherstellungsverfügungen eingebracht worden war. Das Berufungsgericht lehnte die Aufhebung der Sicherstellungsverfügungen ab, die somit aufrecht bleiben. Das CI-Verfahren ist ein laufendes Verfahren und noch nicht abgeschlossen. Im Januar 2021 hat die RBI AG eine Schiedsklage in Höhe von rund € 87 Millionen zuzüglich Zinsen und Kosten gegen einen der Beklagten, der zu diesem Zeitpunkt auf den Marshallinseln eingetragen war, vor dem Vienna International Arbitral Center (VIAC) (das VIAC-Schiedsverfahren) eingebracht. Das VIAC-Schiedsverfahren behandelte Ansprüche der RBI AG aus Garantien, die dieses Unternehmen gegenüber der RBI AG abgegeben hatte. Im Oktober 2022 hat der Einzelschiedsrichter einen Schiedsspruch erlassen, in welchem dem Beklagten die Zahlung folgender Beträge an die RBI AG aufgetragen wurde: (i) über € 62 Millionen und USD 19 Millionen (€ 18 Millionen) im Hinblick auf die unter den Garantien fälligen Nominalbeträge, (ii) Zinsen auf diese Beträge in Höhe von 5 Prozent p.a., die vom 27. Februar 2018 bis zum Tag der Bezahlung auf diese Beträge anfallen, (iii) Honorare, Kosten und Aufwendungen, die der RBI AG im Rahmen zusätzlicher Verfahren in verschiedenen Jurisdiktionen weltweit entstanden sind, (iv) die Kosten des VIAC-Schiedsverfahrens.

Im April 2018 wurde die Raiffeisen Bank Polska S.A. (RBPL), die ehemalige polnische Tochtergesellschaft der RBI AG, von einem ehemaligen Kunden auf rund PLN 203 Millionen (€ 43 Millionen) verklagt. Laut der Klageschrift hat die RBPL den Überziehungsrahmen des Kreditkontos eines Kunden 2014 für sechs Kalendertage ohne förmliche Begründung gesperrt. Der Kläger argumentierte, dass die Sperre des Kontos zu Verlusten und entgangenen Gewinnen geführt hat, weil die finanzielle Liquidität des Kunden regelmäßig unterbrochen wurde und es ihm nicht möglich war, kreditbasierte Finanzierungsquellen auf dem gesperrten Konto durch Mittelströme aus anderen Quellen zu ersetzen. Damit einher gingen ein Rückgang der Lagerbestände und der zur Verfügung stehenden Handelskredite sowie eine allgemeine Verschlechterung der Finanzergebnisse und des geschäftlichen Ansehens des Kunden. Die RBPL argumentierte, dass die Sperre juristisch gerechtfertigt und anhand der vorliegenden Informationen vorgenommen worden sei. Im Zuge des Verkaufs des Kernbankgeschäfts der RBPL an die Bank BGZ BNP Paribas S.A. wurde die Klage gegen die RBPL an die Bank BGZ BNP Paribas S.A. übertragen. Trotzdem sind allfällige negative finanzielle Konsequenzen im Zusammenhang mit diesem Verfahren weiterhin von der RBI AG zu tragen. Im Februar 2022 wurde die RBI AG von der Bank BGZ BNP Paribas S.A. darüber informiert, dass die Klage in erster Instanz abgewiesen wurde. Der Kläger hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt.

Durchsetzung durch Regulierungsbehörden

Die RBI AG unterliegt zahlreichen nationalen und internationalen Regulierungsbehörden.

Im März 2018 wurde im Rahmen eines Verwaltungsstrafverfahrens gegen die RBI AG eine Verwaltungsstrafe in Höhe von € 2,7 Millionen (die auf der Grundlage des konsolidierten Jahresumsatzes der RBI AG berechnet wurde und sich auf 0,06 Prozent des letzten verfügbaren konsolidierten Jahresumsatzes beläuft) für eine angebliche Nichteinhaltung von formalen Dokumentationspflichten im Zusammenhang mit dem Know-your-Customer-Prinzip verhängt. Nach Auslegung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) hatte die RBI AG in einigen wenigen Einzelfällen diese administrativen Verpflichtungen nicht eingehalten. Die FMA behauptete nicht, dass Geldwäsche oder ein anderes Verbrechen stattgefunden hätte oder dass ein Verdacht auf eine kriminelle Handlung oder ein Zusammenhang mit einer solchen bestünde. Die RBI AG vertrat die Auffassung, dass sie allen Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Know-your-Customer-Anforderungen ordnungsgemäß nachgekommen sei, und erhob Beschwerde gegen den Bußgeldbescheid in seiner Gesamtheit. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte in erster Instanz die Entscheidung der FMA, wogegen die RBI AG jedoch in vollem Umfang beim Österreichischen Verwaltungsgerichtshof Revision erhob. Im Dezember 2019 hob der Verwaltungsgerichtshof im Zuge dieser Revision die Entscheidung der unteren Verwaltungsinstanzen auf und verwies den Fall an das Bundesverwaltungsgericht zurück. In der erneuten Durchführung des Verfahrens bestätigte das Bundesverwaltungsgericht am 6. Mai 2021 die Entscheidung der FMA grundsätzlich erneut, senkte jedoch die Verwaltungsstrafe auf € 824 Tausend und ließ erneut eine Revision vor dem Verwaltungsgerichtshof zu. Die RBI AG erhob demgemäß Revision und der Fall ist nun wieder beim Verwaltungsgerichtshof anhängig.

Im September 2018 wurden im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens zwei Verwaltungsstrafen in Höhe von insgesamt PLN 55 Millionen (€ 12 Millionen) gegen die RBPL verhängt, da sie ihren Pflichten als Verwahrstelle und Liquidator bestimmter Investmentfonds angeblich nicht nachgekommen ist. Die RBPL als Verwahrstelle von Investmentfonds hat im Februar 2018 die Rolle des Liquidators für bestimmte Fonds übernommen. Nach Einschätzung der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (KNF) ist die RBPL bestimmten Verpflichtungen in ihrer Funktion als Depotbank und Liquidator der Fonds nicht nachgekommen. Im Zuge der Transaktionen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kernbankengeschäfts der RBPL an die Bank BGZ BNP Paribas S.A. hat die RBI AG die Verantwortung für die dargelegten Verwaltungsverfahren und die damit verbundenen Strafen übernommen. Die RBI AG hat gegen sämtliche Strafen Berufung eingelegt. Im September 2019 hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft der Berufung der RBI AG in Bezug auf die Strafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) bezüglich der Pflichten der RBPL als Depotbank stattgegeben und die Entscheidung der KNF vollständig aufgehoben. Die KNF legte gegen das Urteil Kassationsbeschwerde ein. Im Hinblick auf die Geldstrafe in Höhe von PLN 50 Millionen (€ 11 Millionen) in Bezug auf die Funktion der RBPL als Liquidator hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft die Berufung zurückgewiesen und die Entscheidung der KNF vollständig bestätigt. Die RBI AG hat beim Obersten Verwaltungsgericht Kassationsbeschwerde eingelegt, da sie der Ansicht ist, dass die RBPL all ihren Pflichten vollumfänglich nachgekommen ist.

In diesem Zusammenhang wurden mehrere Einzelklagen und vier Sammelklagen, in denen Ansprüche von Inhabern von Zertifikaten der oben genannten, in Liquidation befindlichen Investmentfonds zusammengefasst werden, gegen die RBI AG eingereicht. Der Gesamtstreitwert per 30. Dezember 2022 beträgt rund PLN 69 Millionen (€ 15 Millionen). Darüber hinaus wurde die RBI AG darüber informiert, dass dem Gericht eine Änderung der Klageschrift vorgelegt wurde, die zu einer Erhöhung des Gesamtstreitwerts um rund PLN 91 Millionen (€ 19 Millionen) führen könnte. Diese Änderung wurde der RBI AG jedoch noch nicht zu gestellt. Die Kläger im Rahmen der Sammelklagen fordern, dass die Verantwortung der RBI AG für die behaupteten mangelhaften Leistungen der RBPL (deren Rechtsnachfolgerin die RBI AG ist) als Depotbank festgestellt wird. Eine derartige Feststellung würde die finanziellen Ansprüche der Kläger für weitere Rechtsstreitigkeiten sichern und erleichtern.

Darüber hinaus hat die RBI AG eine Anzahl von Benachrichtigungen über Ansprüche seitens BNP im Zusammenhang mit bestimmten Bankgeschäften, für die BNP Rechtsnachfolger der RBPL ist, erhalten. Diese Forderungsmittteilungen beziehen sich hauptsächlich auf Verwaltungsverfahren, die von der PFSA im Zusammenhang mit angeblichen Versäumnissen der RBPL/BNP als Verwahrer von Investmentfonds durchgeführt wurden, und können zu Geldstrafen führen. Darüber hinaus wurden in diesem Zusammenhang Ansprüche von Anlegern gegenüber der BNP erhoben. Die RBI AG unterstützt die BNP in diesen Zusammenhang.

Im Jänner 2023 wurde die RBI AG von der FMA darüber in Kenntnis gesetzt, dass Ermittlungen wegen der angeblichen Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben im Zusammenhang mit dem Know-Your-Customer-Prinzip eingeleitet wurden. Die FMA warf der RBI AG vor, dass sie zwischen 2017 und 2020 für drei Korrespondenzbanken sogenannte "verschachtelte Transaktionen" abgewickelt habe, ohne ausreichende Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass diese Transaktionen nicht zu Zwecken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung verwendet werden, und folglich nicht über geeignete Maßnahmen und Verfahren verfügte, um die Einhaltung der geltenden Sorgfaltspflichten zu gewährleisten. Darüber hinaus hat die RBI AG nach Auslegung der FMA nicht sichergestellt, dass geeignete Maßnahmen und Verfahren vorhanden sind, um die Einhaltung der erforderlichen Sorgfaltspflichten zu gewährleisten. Das Verwaltungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen und könnte zu Bußgeldern führen.

Steuerfälle

Im Rahmen der Steuerprüfungen für die Jahre 2001 bis 2005 und 2006 bis 2011 wurden die Zinsen im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften des Konzerneigenkapitals (Capital Hedges) und IPO-Kosten der RBI AG als nicht abzugsfähig eingestuft. Dagegen erhob die RBI AG Beschwerde beim Bundesfinanzgericht (BFG), welches dieser Beschwerde der RBI AG 2021 vollinhaltlich stattgab, womit sich eine Steuerrückzahlung an die RBI AG in der Höhe von ca. € 14 Millionen (inklusive Zinsen) ergab. Gegen das Urteil des BFG wurde von der Behörde außerordentliche Revision beim österreichischen Verwaltungsgerichtshof erhoben. Der österreichische Verwaltungsgerichtshof bestätigte die Entscheidung des BFG, in Bezug auf Zinszahlungen im Zusammenhang mit Capital Hedges verwies er den Fall jedoch an das BFG zurück, um zu prüfen, ob im Zusammenhang mit den Capital Hedges realisierte Gewinne oder Aufwendungen vorliegen.

Eigenmittel nach CRR

in € Tausend	31.12.2022	31.12.2021
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.414.618	5.414.618
Einbehaltene Gewinne	2.017.115	2.869.321
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	0
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in CET 1)	0	0
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	7.431.733	8.283.939
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 54.015	- 43.904
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um eventuelle Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 22.099	- 33.953
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 1.077	- 481
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	0
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	0
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	0
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	0
Sonstige regulatorische Anpassungen	- 38.846	- 15.523
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) gesamt	- 116.037	- 93.861
Hartes Kernkapital (CET1)	7.315.696	8.190.078
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.644.174	1.639.874
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	0
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 33.000	- 50.000
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.611.174	1.589.874
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	8.926.870	9.779.951
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.174.901	1.914.305
Zum Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0
Kreditrisikoanpassungen	149.647	182.780
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.324.548	2.097.084
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 71.861	- 55.000
Ergänzungskapital (T2)	2.252.687	2.042.084
Eigenmittel gesamt (TC = T1 + T2)	11.179.557	11.822.036
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	41.903.360	47.358.183
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	41.903.360	47.358.183

Eine Darstellung der konsolidierten Eigenmittel nach CRR ist im Konzernabschluss im Kapitel Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG zu finden.

Eigenmittelerfordernis und risikogewichtete Aktiva

in € Tausend	31.12.2022		31.12.2021	
	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	41.903.360	3.352.269	47.358.183	3.788.655
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kredit-, Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	35.802.082	2.864.167	41.042.783	3.283.423
Standardansatz (SA)	3.326.324	266.106	3.844.101	307.528
Risikopositionsklassen exklusive Verbriefungspositionen	3.326.324	266.106	3.844.101	307.528
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	17.524	1.402	10.707	857
Öffentliche Stellen	0	0	0	0
Institute	2.304	184	2.368	189
Unternehmen	5.511	441	66	5
Mengengeschäft	240.257	19.221	112.672	9.014
Durch Immobilien besicherte Forderungen	2.362.419	188.994	3.072.469	245.798
Ausgefallene Forderungen	20.530	1.642	27.952	2.236
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	14	1	18.074	1.446
Beteiligungen	86.130	6.890	196.697	15.736
Sonstige Positionen	591.635	47.331	403.095	32.248
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	32.475.759	2.598.061	37.198.681	2.975.895
IRB-Ansätze, wenn weder eigene Schätzungen der LGD noch Umrechnungsfaktoren genutzt werden	18.587.936	1.487.035	21.669.447	1.733.556
Zentralstaaten und Zentralbanken	71.565	5.725	64.511	5.161
Institute	3.053.197	244.256	2.457.244	196.580
Unternehmen - KMU	285.445	22.836	278.127	22.250
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	1.130.277	90.422	1.460.255	116.820
Unternehmen - sonstige	14.047.451	1.123.796	17.409.310	1.392.745
IRB-Ansätze, wenn eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren genutzt werden	0	0	0	0
Beteiligungen	13.859.991	1.108.799	15.497.394	1.239.792
Einfacher Risikogewichtungsansatz	0	0	0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	0	0	0	0
PD-/LGD-Ansatz	0	0	0	0

in € Tausend	31.12.2022		31.12.2021	
	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	18.517	1.481	6.495	520
Abwicklungs- und Lieferisiko im Anlagebuch	0	0	6.441	515
Abwicklungs- und Lieferisiko im Handelsbuch	18.517	1.481	54	4
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	2.249.908	179.993	3.150.561	252.045
Risikopositionsbetrag für Positions- Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)	994.932	79.595	581.744	46.540
Börsengehandelte Schuldtitel	362.653	29.012	572.704	45.816
Beteiligungen	82.688	6.615	7.304	584
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGA	780	62	352	28
Fremdwährungen	545.993	43.679	0	0
Warenpositionen	2.817	225	1.385	111
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach internen Modellen (IM)	1.254.976	100.398	2.568.817	205.505
Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken (OpR)	2.904.518	232.361	2.904.129	232.330
Standardansatz (STA) bzw. alternativer Standardansatz (ASA) für operationelle Risiken (OpR)	2.904.518	232.361	2.904.129	232.330
Fortgeschrittene Messansätze (AMA) für operationelle Risiken (OpR)	0	0	0	0
Gesamtrisikobetrag für Anpassung der Kreditbewertung	209.211	16.737	151.126	12.090
Standardisierte Methode	209.211	16.737	151.126	12.090
Sonstige Risikopositionsbeträge	719.124	57.530	103.089	8.247
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiko: Verbriefungspositionen (überarbeitete Verbriefungsregeln)	719.124	57.530	103.089	8.247

Eigenkapitalquoten¹

in Prozent	31.12.2022	31.12.2021
Harte Kernkapitalquote	17,3%	17,3%
Kernkapitalquote	21,1%	20,7%
Eigenmittelquote	26,6%	25,0%

¹ Fully loaded

Verschuldungsquote

in € Tausend	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtrisikoposition	92.902.358	91.087.536
Kernkapital	8.926.870	9.779.951
Verschuldungsquote in Prozent¹	9,5%	10,7%

¹ Fully loaded

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs.1 Z 9 BWG

Die regionale Zuordnung in die Segmente nach dem jeweiligen Sitz der Geschäftsstelle ergibt die folgende Verteilung:

2022 in € Tausend	Summe	Österreich	Übriges Europa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	1.187.115,6	1.147.541,4	38.303,7	1.270,5
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	74.642,0	74.212,2	352,6	77,2
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	564.320,6	564.320,6	0,0	0,0
Provisionserträge	531.264,2	528.626,4	2.637,8	0,0
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	93.490,1	93.300,2	3.119,3	-2.929,5
Sonstige betriebliche Erträge	212.647,6	197.999,0	9.616,6	5.032,0

2021 in € Tausend	Summe	Österreich	Übriges Europa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	688.163,1	655.741,2	31.119,1	1.302,8
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	41.198,6	41.185,9	0,0	12,6
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	841.438,1	841.438,1	0,0	0,0
Provisionserträge	476.733,0	473.532,9	3.200,1	0,0
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-186.492,8	-190.895,7	3.441,5	961,5
Sonstige betriebliche Erträge	275.287,3	271.776,1	3.438,8	72,4

Negativzinsen

Im Posten Zinsen und ähnliche Erträge ist ein Aufwand, resultierend aus Negativzinsen für Forderungen, in Höhe von € 34.495 Tausend (2021: € 50.456 Tausend) ausgewiesen. Dem gegenüber stand ein aus Negativzinsen für Verbindlichkeiten resultierender Ertrag in Höhe von € 140.410 Tausend (2021: € 199.833 Tausend), der im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen erfasst wurde.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weiterverrechnete Personal- und Sachkosten für Dienstleistungen in Höhe von € 157.242 Tausend (2021: € 130.356 Tausend), Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Derivaten in Höhe von € 6.714 Tausend (2021: € 28.751 Tausend), Erträge aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 16.963 Tausend (2021: € 16.832 Tausend) und Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von € 3.980 Tausend (2021: € 917 Tausend).

Personalaufwand

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen sind € 10.688 Tausend (2021: Aufwand € 3.769 Tausend) an Erträgen für Abfertigungen enthalten. Diese ergaben sich aus der Veränderung von versicherungsmathematischen Parametern, welche bei der Rückstellungsermittlung Anwendung finden.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden nach Leistungen aufgeschlüsselten Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um € 298.410 Tausend auf € 655.486 Tausend im Jahr 2022. Darin enthalten sind Dotationen für Drohverlustrückstellungen für Bankbuchderivate in Höhe von € 62.582 Tausend (2021: € 14.811 Tausend), Dotationen für sonstige Rückstellungen (siehe dazu auch Bilanzposten "Rückstellungen" sowie Kapitel "Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen") in Höhe von € 462.000 Tausend (2021: € 300.150 Tausend) sowie Aufwendungen aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 9.971 Tausend (2021: € 26.553 Tausend). Darüber hinaus enthalten sind Aufwendungen aus weiterverrechneten Personal- und Sachkosten in Höhe von € 57.944 Tausend (2021: € 26.508 Tausend).

Veräußerung und Bewertung von Forderungen sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab wie im Vorjahr einen negativen Saldo in Höhe von € 164.641 Tausend (2021: minus € 91.290 Tausend). Diese Entwicklung resultierte einerseits aus einem Rückgang des Bewertungs- und Veräußerungsergebnisses der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Bankbuch Derivate auf minus € 60.546 Tausend (2021: € minus 17.303 Tausend) sowie aus einem Rückgang des Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf minus € 104.095 Tausend (2021: minus € 73.987 Tausend). Der Bedarf an Neudotierungen hat sich durch die allgemeine wirtschaftliche Situation im Jahr 2022 erhöht. Im Bereich der Einzelwertberichtigungen verzeichnete die RBI AG eine Nettodotierung der Wertberichtigungen in Höhe von € 85.006 Tausend. Dies war im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von € 47.017 Tausend. Trotz des allgemeinen negativen makroökonomischen Ausblicks und dem anhaltenden Krieg in der Ukraine kam es im aktuellen Geschäftsjahr zu geringeren Neudotierungen von Portfolio-Wertberichtigungen in Höhe von € 20.910 Tausend (2021: minus € 50.567 Tausend). Dieser Rückgang ist überwiegend auf die Anpassung von Portfolio-Wertberichtigungen für Fremdwährungskredite in Polen in Höhe von € 39.332 Tausend zurückzuführen (siehe dazu auch Kapitel Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen und Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gem. § 237 (1) Z 1 UGB in diesem Zusammenhang). Demgegenüber stehen Neudotierungen für allgemeine politische Risiken, den Russland Sanktionen sowie dem aus Wien betreuten Russlandgeschäft in Höhe von minus € 22.862 Tausend (2021: minus € 7.724 Tausend). Im Rahmen der laufenden Risikobewertung wurden signifikante Bonitätsverschlechterungen, die zu noch keinem Ausfall führten, mit netto minus € 24.351 Tausend bevorsorgt (2021: minus € 6.542 Tausend). Im Laufe des aktuellen Geschäftsjahres wurden Anpassungen aufgrund von makroökonomischen Parametern in Höhe von minus € 22.778 Tausend (2021: € 8.535 Tausend) vorgenommen. Bei substanziellen sowie nicht-substanziellen Vertragsanpassungen wurden im Geschäftsjahr Buchwertverluste in Höhe von minus € 1.820 Tausend (2021: minus € 4.485 Tausend) realisiert. Das Ergebnis aus außerordentlichen Veräußerungen von Kreditforderungen beläuft sich auf minus € 2.311 Tausend (2021: € 6.271 Tausend).

Im Geschäftsjahr wurden Verluste aus Anteilen an Investmentfonds in Höhe von € 162 Tausend (2021: € 1 Tausend) realisiert. Erträge aus Ausschüttungen ergaben sich in Höhe von € 2 Tausend (2021: € 8 Tausend).

Veräußerung und Bewertung von wie Finanzanlagen bewerteten Wertpapieren sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Im Posten Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr Zuschreibungen von insgesamt € 5.828 Tausend vorgenommen, darunter die Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt mit € 3.974 Tausend. Im Geschäftsjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von insgesamt € 971.767 Tausend abgeschrieben, darunter die AO Raiffeisenbank, Moskau in Höhe von € 604.248 Tausend, die Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew in Höhe von € 253.048 Tausend, die RZB-BLS Holding GmbH, Wien in Höhe von € 51.449 Tausend sowie die Raiffeisen Digital Bank AG, Wien in Höhe von € 20.400 Tausend (siehe auch Kapitel „Umgründungsergebnis“ zum Ausweis der zusätzlichen umgründungsbedingten Beteiligungsabwertung der Raiffeisen Digital Bank AG in Höhe von € 39.222 Tausend). Aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein Ergebnis von € 17 Tausend (2021: € 3.704 Tausend). Insgesamt werden somit € 965.955 Tausend an Verlusten (2021: Gewinne in Höhe von € 186.003 Tausend) aus der Bewertung und Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden aus dem Verkauf von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens netto € 9.823 Tausend an Kursverlusten realisiert, während im Vergleichszeitraum 2021 € 9.134 Tausend Kursgewinne erzielt wurden.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen per Saldo einen Steuerertrag aus und belaufen sich für das Geschäftsjahr 2022 auf € 5.531 Tausend (2021: € 10.400 Tausend). Der Posten enthält einen Ertrag aus laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von € 5.859 Tausend (2021: € 13.127 Tausend), einen latenten Steuerertrag von € 504 Tausend (2021: € 300 Tausend) sowie Steuern für Vorjahre in Höhe von € 258 Tausend (2021: € 21.266 Tausend). Des Weiteren enthalten sind ausländische Quellensteuern mit einem Betrag von € 574 Tausend (2021: € 24.294 Tausend).

Die RBI AG ist Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gehören zum 31.12.2022 54 Gesellschaften (31.12.2021: 52 Gesellschaften) als Gruppenmitglieder (inklusive Gruppenträger) an. Wird vom Gruppenmitglied ein positives steuerliches Ergebnis erzielt, beträgt die zu leistende Steuerumlage für den entsteuerbaren Gewinnanteil 12,5 Prozent und für den nicht entsteuerbaren Gewinnanteil 25 Prozent. Die positive Steuerumlage beträgt außerdem 12,5 Prozent, soweit ein positives Ergebnis des Gruppenmitglieds den Saldo auf dem Evidenzkonto (d.h. einem außerbücherlich geführten Konto, das der Gruppenträger für das Gruppenmitglied zum Zwecke der Evidenzhaltung von negativen Ergebnissen des Gruppenmitglieds und späteren Verrechnung mit positiven Ergebnissen des Gruppenmitglieds führt) vermindert. Bei steuerlich negativen Ergebnissen entsteht eine Forderung des Gruppenmitglieds gegenüber den Gruppenträger in Höhe von 12,5 Prozent des negativen Ergebnisses.

Umgründungsergebnis

Das ausgewiesene Umgründungsergebnis in Höhe von € -3.553 Tausend ist in der Spaltung zur Aufnahme der Raiffeisen Centrobank AG in die RBI AG begründet (siehe Kapitel Abspaltung zur Aufnahme des bankgeschäftlichen Teilbetriebs Certificated and Equity Trading der Raiffeisen Centrobank AG in die RBI AG). Es setzt sich aus in direktem Zusammenhang mit den übernommenen Finanzinstrumenten sowie damit in Verbindung stehenden Derivaten in Höhe von € +34.659 Tausend („Confusio-Ergebnis“), einem Buchwert übernommenen Reinvermögens in Höhe von € + 1.010 Tausend und einer umgründungsbedingten Beteiligungsabwertung in Höhe von € -39.222 Tausend zusammen.

Zweigstellen auf konsolidierter Basis

2022						
in € Tausend	Bratislava	Frankfurt	London	Peking	Singapur	Warschau
Sitzstaat	Slowakei	Deutschland	Großbritannien	China	Singapur	Polen
Nettozinsertrag	1	0	-4	1.168	77	37.950
Betriebserträge	5.408	410	-127	-1.765	76	45.105
Jahresergebnis vor Steuern	3.728	-1.826	-4.306	-5.487	-1.617	-485.460
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-214	-36	-66	-200	0	0
Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)	25,0	8,0	13,5	16,0	4,0	254,0
Erhaltene öffentliche Beihilfen	Keine	Keine	17	Keine	Keine	Keine

2021					
in € Tausend	Frankfurt	London	Peking	Singapur	Warschau
Sitzstaat	Deutschland	Großbritannien	China	Singapur	Polen
Nettozinsertrag	0	-3	1.290	13	31.119
Betriebserträge	337	88	2.269	47	40.442
Jahresergebnis vor Steuern	-1.668	-3.915	-916	-1.498	-285.058
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-84	-50	0	0	0
Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)	8,0	13,3	15,0	4,0	246,0
Erhaltene öffentliche Beihilfen	Keine	Keine	Keine	5	Keine

Bezüglich der Geschäftsbereiche, in denen die Zweigstellen tätig sind, verweisen wir auf das Kapitel „Zweigstellen und Repräsentanzen“ im Lagebericht.

Die Zweigstelle in der Slowakei, ursprünglich 2017 als Filiale der Raiffeisen Centrobank AG gegründet, wurde im Rahmen der Abspaltung zur Aufnahme des bankgeschäftlichen Teilbetriebs Certificates and Equity Trading der Raiffeisen Centrobank AG mit Firmenbucheintragung am 01. Dezember 2022 von der RBI AG übernommen

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die durchschnittliche Bilanzsumme) beträgt im Jahr 2022 -1,13 Prozent (2021: 0,71 Prozent).

Gewinnverteilung aus 2021

Die ordentliche Hauptversammlung beschloss am 31. März 2022 aufgrund der damaligen Eskalation des militärischen Russland/Ukraine-Konflikts keine Dividende auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von € 379.999.596,87 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gewinnverteilungsvorschlag

Durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine, die in diesem Zusammenhang verhängten Sanktionen und die damit einhergehenden Auswirkungen sind das wirtschaftliche Umfeld und die Geschäftstätigkeit der RBI-Gruppe weiterhin mit erheblichen Volatilitäten und Unsicherheiten behaftet. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben daher beschlossen, dass der Hauptversammlung vorgeschlagen wird, den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Trotz der genannten Umstände, die einen Gewinnvortrag aus heutiger Sicht sinnvoll machen, möchte der Vorstand den Aktionären eine angemessene Beteiligung am Unternehmensgewinn des abgelaufenen Geschäftsjahrs in Form einer Dividende in Höhe von voraussichtlich bis zu EUR 0,80 je dividendenberechtigter Stammaktie in Aussicht stellen. Der Vorstand beabsichtigt daher, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kapitalquoten, regulatorischer Vorgaben und der fortdauernden strategischen Überlegungen, die Möglichkeit einer nachträglichen Dividendenausschüttung aus dem vorgetragenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2022 im laufenden Geschäftsjahr nochmals zu prüfen und würde sodann gegebenenfalls die Ausschüttung einer Dividende einer gesonderten (außerordentlichen) Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorlegen

Sonstiges

Es gibt keine Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die wesentlich und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 3.445 (2021: 3.238) Angestellte beschäftigt.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

in € Tausend	Pensionen		Abfertigungen	
	2022	2021	2022	2021
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	- 2.744	3.358	- 1.134	1.916
Arbeitnehmer	7.761	- 2.483	- 3.702	5.614
Gesamt	5.017	875	- 4.836	7.530

Erträge in Abfertigungs- bzw. Pensionsaufwand im Geschäftsjahr ergaben sich aus der Veränderung von versicherungsmathematischen Parametern, welche bei der Rückstellungsermittlung Anwendung finden.

Vorstand

Vorstandsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Johann Strobl, Vorsitzender	22. September 2010 ¹	28. Februar 2027
Mag. Andreas Gschwentner	1. Juli 2015	30. Juni 2023
Lic. Mgr. Łukasz Januszewski	1. März 2018	28. Februar 2026
Mag. Peter Lennkh	1. Oktober 2004	31. Dezember 2025 ²
Dr. Hannes Mösenbacher	18. März 2017	28. Februar 2025
Dr. Andrii Stepanenko	1. März 2018	28. Februar 2026

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Mag. Peter Lennkh gab am 31. Jänner 2023 bekannt, im Laufe des Jahres 2023 sein Vorstandsmandat zurückzulegen.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Erwin Hameseder, Vorsitzender	8. Juli 2010 ¹	Ordentliche Hauptversammlung 2025
MMag. Martin Schaller, Erster stellvertretender Vorsitzender	4. Juni 2014	Ordentliche Hauptversammlung 2024
Dr. Heinrich Schaller, Zweiter stellvertretender Vorsitzender	20. Juni 2012	Ordentliche Hauptversammlung 2027
Mag. Klaus Buchleitner, MBA ²	26. Juni 2013	31. März 2022
Mag. Peter Gauper	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2027
Betriebsökonom Wilfried Hopfner ²	22. Juni 2017	31. März 2022
Dr. Rudolf Könighofer	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2027
MMag. Reinhard Mayr	20. Oktober 2020	Ordentliche Hauptversammlung 2025
Dr. Heinz Konrad	20. Oktober 2020	Ordentliche Hauptversammlung 2025
Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M.	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2027
Mag. Michael Höllerer ³	31. März 2022	Ordentliche Hauptversammlung 2027
Mag. Michael Alge ³	31. März 2022	Ordentliche Hauptversammlung 2027
Dr. Andrea Gaal	21. Juni 2018	Ordentliche Hauptversammlung 2023
Mag. Birgit Nogglar	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2027
Mag. Rudolf Kortenhof ⁴	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Peter Anzeletti-Reiki ⁴	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. (FH) Gebhard Muster ⁴	22. Juni 2017	Bis auf Weiteres
Mag. Helge Rechberger ⁴	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Dr. Natalie Egger-Grunicke ⁴	18. Februar 2016	Bis auf Weiteres
Mag. Denise Simek ⁴	1. Oktober 2021	Bis auf Weiteres

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Mit Wirksamkeit der Hauptversammlung vom 31. März 2022 ausgeschieden.

³ Mit Wirksamkeit der Hauptversammlung vom 31. März 2022 Mitglied des Aufsichtsrats

⁴ Vom Betriebsrat entsendet

Staatskommissäre

- Ministerialrat Mag. Alfred Lejsek, Staatskommissär (seit 1. Jänner 2011)
- Mag. Matthias Kudweis, Staatskommissär-Stellvertreter (seit 1. April 2021)

Bezüge des Vorstands

An den Vorstand wurden folgende Bezüge bezahlt:

in € Tausend	2022	2021
Fixe Bezüge	4.906	4.737
Boni (erfolgsabhängig)	3.742	2.808
Zahlungen an Pensionskassen und Rückdeckungsversicherungen	412	375
Sonstige Bezüge	2.330	2.250
Gesamt	11.390	10.171
hievon Bezüge von verbundenen Unternehmen (Aufsichtsratsvergütungen)	2.145	2.065

Die in der Tabelle dargestellten fixen Bezüge enthalten Gehälter und Sachbezüge.

Die erfolgsabhängigen Bestandteile der Vorstandsbezüge umfassen Bonuszahlungen. Bei den oben ausgewiesenen Boni handelt es sich um sofort fällige Anteile des Bonus für das Jahr 2021 und verschobene Bonusanteile für Vorjahre.

Die Bonusbemessung ist an die Erreichung jährlich vereinbarter Ziele geknüpft. Diese umfassen in vier bzw. fünf Kategorien neben spezifischen Zielen an die jeweiligen Funktionen angepasste Finanzziele wie z.B. Gewinn nach Steuern in einem Segment, Return on Risk Adjusted Capital (RORAC), Gesamtkosten, risikogewichtete Aktiva, Kunden-, Mitarbeiter- sowie Prozess-/Effizienz- und Infrastruktur-Ziele, plus allenfalls anderer Ziele. Die Höhe des Bonus bestimmt sich nach dem Konzernergebnis und der Cost/Income Ratio, wobei die zu erreichenden Zielwerte vom mittelfristigen ROE-Ziel des Konzerns abgeleitet wurden. Die Auszahlung erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des BWG, umgesetzt in den internen Regelungen (siehe Mitarbeitervergütungspläne im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“).

Die sonstigen Bezüge umfassen Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen, Versicherungen und Zuschüsse.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Pensionszahlungen in Höhe von € 1.386 Tausend ausbezahlt (2021: € 1.319 Tausend). Zusätzlich zu diesen Beträgen wurden kurzfristig fällige Leistungen, zeitlich verschobene Bonusanteile an ehemalige Mitglieder des Vorstands sowie Abfertigungszahlungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung in Höhe von insgesamt € 978 Tausend (2021: € 2.566 Tausend) bezahlt.

Zusätzlich zu den oben dargestellten Beträgen bestehen Aufwendungen in Höhe von € 1.135 Tausend (31.12.2021: € 1.574 Tausend) als Anteile der Bonusrückstellung, die verschobene Bonusanteile in bar sowie zurückbehaltene, in Instrumenten zahlbare Teile betreffen. Bei Letzteren werden auch die Bewertungsänderungen infolge von Kursschwankungen berücksichtigt.

Bezüge des Aufsichtsrats

in € Tausend	2022	2021
Bezüge Aufsichtsrat	1.127	1.123

In der Hauptversammlung am 22. April 2021 wurde ein Vergütungsmodell für den Aufsichtsrat beginnend mit 23. April 2021 und die Folgejahre beschlossen. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Vorsitzender € 120 Tausend, Stellvertreter des Vorsitzenden € 95 Tausend, Mitglieder des Aufsichtsrats € 60 Tausend, zusätzliche Sitzungsgelder für die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie des Risikoausschusses jeweils zusätzlich € 17,5 Tausend.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinn von § 95 Abs 5 Z 12 AktG mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Bezüge des Beirats (Länderkuratorium)

in € Tausend	2022	2021
Bezüge Beirat	188	185

Die Hauptversammlung hat am 21. Juni 2018 beschlossen, dass den Beiratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine Vergütung gewährt wird. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Beiratsvorsitzender € 25 Tausend, Stellvertreter € 20 Tausend, jedes weitere Mitglied € 15 Tausend zusätzlich Sitzungsgelder.

Beträge der den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats gewährten Kredite und Zuschüsse

Die Beziehungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern zur RBI AG stellen sich wie folgt dar:

in € Tausend	2022	2021
Schuldverschreibungen	657	1.622
Aktien	2.581	4.934
Einlagen	762	162
Kredite	0	233

Von den genannten Beträgen betreffen Mitglieder des Vorstands Schuldverschreibungen mit € 22 Tausend (2021: € 837 Tausend), Aktien mit € 1.576 Tausend (2021: € 2.846 Tausend) und Einlagen mit € 732 Tausend (2021: € 134 Tausend). Die restlichen Positionen sind dem Aufsichtsrat zuzurechnen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode vor.

Wien, am 13. Februar 2023

Der Vorstand



Dr. Johann Strobl



Mag. Andreas Gschwenter



Lic. Mgr. Łukasz Januszewski



Mag. Peter Lennkh



Dr. Hannes Mösenbacher



Dr. Andrii Stepanenko

Lagebericht

Entwicklung der Märkte

Energiepreisschock beendet COVID-Erholung

Zu Beginn des Jahres 2022 war die Wirtschaftsaktivität noch von den pandemiebedingten Einschränkungen beeinträchtigt. Doch mit den geringer werdenden Restriktionen in den ersten Monaten profitierte vor allem der Dienstleistungsbereich von der Normalisierung des Geschäftsumfelds. Mit dem militärischen Überfall Russlands auf die Ukraine erhöhte sich ab März die wirtschaftliche Unsicherheit jedoch schlagartig. Es erfolgten Handelseinschränkungen und vor allem ein sprunghafter Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise verbunden mit der steigenden Gefahr einer Energieversorgungsknappheit. Die Stimmung von Konsumenten und Unternehmen kühlte infolgedessen merklich ab. Der starke Kostenauftrieb führte zu deutlichen Preiserhöhungen bei vielen Konsumgütern, sodass die Inflationsrate auf die höchsten Werte seit den 70er Jahren stieg und die Kaufkraft der privaten Haushalte merklich eingeschränkt wurde. Waren mit dem Ende der Corona-Beschränkungen die Weichen zunächst in Richtung einer schwungvollen Wirtschaftserholung gestellt, so bereitete der anhaltende Energiepreisschock dieser im Jahresverlauf ein jähes Ende.

Das Bruttoinlandsprodukt der **Eurozone** legte 2022 laut vorläufigen Zahlen um 3,5 Prozent zu. Das starke Wachstum resultierte vor allem aus dem deutlichen Zuwachs der Wirtschaftsleistung in der ersten Jahreshälfte. In der zweiten Jahreshälfte ließ die Wirtschaftsdynamik deutlich nach. Am Arbeitsmarkt waren eine steigende Beschäftigung und fallende Arbeitslosenquoten zu beobachten. Die Inflationsrate wies einen starken Aufwärtstrend auf. Im Laufe des Jahres verdoppelte sich der Preisauftrieb und erhöhte sich von 5,0 Prozent zum Ende 2021 auf 10,6 Prozent im Oktober 2022. Erst in den letzten Monaten des Jahres 2022 ließ die Inflationsdynamik wieder etwas nach.

Die **Europäische Zentralbank (EZB)** änderte im Jahr 2022 die Ausrichtung ihrer Geldpolitik. Zu Beginn des Jahres wurden steigende Inflationsraten zunächst als vorübergehend bewertet und damit ein Festhalten an der expansiven Ausrichtung begründet. Im Laufe des Jahres erfolgte eine Kehrtwende und die Notenbank begann schrittweise mit einer Normalisierung der Geldpolitik. Zu Jahresmitte wurden die Netto-Anleihekäufe beendet. In der zweiten Jahreshälfte erfolgte auf jeder Sitzung eine Anhebung der Leitzinsen. Die Zinsschritte betragen dabei zwischen 50 und 75 Basispunkte, was zu einem Leitzinssatz von 2,50 Prozent zum Ende des Jahres 2022 führte. Gegen Jahresende wurden zudem die Konditionen für bestehende längerfristige Refinanzierungsgeschäfte verändert. Damit wurde ein Anreiz für vorzeitige Rückzahlung von ausstehenden Geldern geschaffen, was zu einem merklichen Bilanzabbau der EZB führte. Die Geldmarktsätze wiesen im Jahr 2022 einen starken Aufwärtstrend auf. Swap-Sätze und die Renditen deutscher Staatsanleihen erhöhten sich ebenfalls deutlich. Dabei verlief die Entwicklung ausgesprochen volatil. Gegen Jahresende waren inverse Zinskurven zu beobachten.

Die **österreichische Konjunktur** verzeichnete im ersten Halbjahr 2022 eine sehr dynamische Entwicklung (hohe BIP-Quartalszuwächse). Verantwortlich dafür waren zum einen die Hotellerie und Gastronomie, deren hohe Wertschöpfungsgewinne aber vor dem Hintergrund des durch den Lockdown bedingten Nachholbedarfs zu sehen sind. Zum anderen profitierte die Konjunktur vom Industriesektor, der trotz des schwierigen Umfelds stützend wirkte. Die hohe wirtschaftliche Dynamik in der ersten Jahreshälfte ist der ausschließliche Grund dafür, dass das BIP im Gesamtjahr um 4,7 Prozent (vorläufig) stieg, während es in der zweiten Jahreshälfte rückläufig war. Der private Konsum erwies sich über weite Strecken des Jahres als Belastungsfaktor, wohingegen der Industriesektor zumeist die Konjunktur stützte.

CEE: Hohe Inflationsraten und deutliche Zinserhöhungen

Auch in CEE war im Jahr 2022 ein deutlicher Anstieg der Inflation zu verzeichnen, die sich ausgehend von den Energie- und Lebensmittelpreisen auf den gesamten Warenkorb auswirkte. Während in Zentraleuropa vor dem Hintergrund angespannter Arbeitsmärkte bereits vor der Pandemie ein erhöhter Inflationsdruck zu beobachten war, erreichte die Ausweitung der Inflation im Jahr 2022 auch die Region Südosteuropa. Die Regierungen setzten verschiedene Maßnahmen wie Steuersenkungen, Preisbegrenzungen oder Geldtransfers ein, um die Auswirkungen steigender Preise auf Haushalte und Unternehmen abzufedern. Die Zentralbanken in Zentraleuropa und in Rumänien reagierten auf den Preisdruck bereits 2021 mit Zinserhöhungen, die 2022 angesichts des verstärkten Preisanstiegs beschleunigt wurden. Sie näherten sich im späteren Verlauf des Jahres 2022 aber bereits dem Ende der Zinserhöhungszyklen, nachdem ähnliche Leitzinsniveaus wie während der Finanzkrise erreicht worden sind. In Südosteuropa schlossen sich die Zentralbanken von Albanien und Serbien ebenfalls den Zinserhöhungszyklen an, wenn auch in einem langsameren Tempo. In der Ukraine blieb der Leitzins nach einer kräftigen Anhebung um 1.500 Basispunkte auf

25 Prozent in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 unverändert. Zur Unterstützung der Konjunktur und angesichts gestörter geldpolitischer Übertragungskonzepte senkte die Zentralbank in Russland den Leitzins bis Ende 2022 auf 7,5 Prozent, nachdem sie ihn zu Beginn des Krieges in der Ukraine auf 20 Prozent (von 8,5 Prozent) angehoben hatte.

Das erste Halbjahr 2022 in **Zentraleuropa (CE)** war durch eine anhaltende Erholung der Volkswirtschaften gekennzeichnet, die von einem dynamischen Konsum, sich belebenden Investitionen und einem Lageraufbau getragen wurde. Dies wirkte sich trotz der im weiteren Jahresverlauf sichtbaren konjunkturellen Eintrübung positiv auf die BIP-Zuwachsraten im Gesamtjahr 2022 aus (3,9 Prozent). Das stärkste Wachstum in der Region war in Slowenien (5,5 Prozent) zu beobachten, gefolgt von Polen (4,6 Prozent).

Gestützt von einer hohen touristischen Nachfrage verzeichneten die Volkswirtschaften **Südosteuropas (SEE)** auch im ersten Halbjahr 2022 eine solide Konjunkturdynamik. Die EU-Länder der SEE-Region profitierten zudem von den Investitionen aus dem Next-Generation-EU-Programm. Ungeachtet dessen war, wie in der gesamten CEE-Region, aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine in der zweiten Jahreshälfte eine Abschwächung der Konjunkturdynamik zu beobachten. Vor diesem Hintergrund ging das BIP-Wachstum in der Region im Gesamtjahr 2022 auf 4,4 Prozent (2021: 7,3 Prozent) zurück, wobei die höchste Konjunkturdynamik in Kroatien (6,3 Prozent) verzeichnet wurde. Schlusslicht in der Region war Serbien mit 2,4 Prozent.

Die Region **Osteuropa (EE)** verzeichnete im Jahr 2022 einen BIP-Rückgang von voraussichtlich 6,5 Prozent. Obwohl die Kämpfe in der Ukraine auf den östlichen Teil des Landes beschränkt sind und sich die Wirtschaft dank einer entschlossenen Regierungspolitik an die Kriegsbedingungen angepasst hat, dürfte die ukrainische Wirtschaft 2022 um etwa 33 Prozent gegenüber dem Vorjahr eingebrochen sein. In Russland sind die Auswirkungen des Krieges und der Sanktionen erst allmählich in den Wirtschaftsdaten sichtbar geworden. Alle Komponenten des BIP sind betroffen, wobei die Verbrauchernachfrage, die Investitionen und die Importe besonders in Mitleidenschaft gezogen wurden. Vor diesem Hintergrund dürfte das russische BIP um etwa 3,5 Prozent zurückgegangen sein und damit deutlich weniger, als noch Anfang des Jahres erwartet wurde. Auch Belarus ist von den Sanktionen betroffen, wodurch das Land 2022 ebenfalls mit einer erheblichen Rezession von rund 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr konfrontiert war.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2021	2022e	2023f	2024f
Polen	6,8	4,6	1,0	3,6
Slowakei	3,0	1,7	1,0	2,5
Slowenien	8,2	5,5	1,7	2,5
Tschechien	3,5	2,5	0,9	3,3
Ungarn	7,1	4,4	1,0	3,5
Zentraleuropa	5,9	3,9	1,0	3,4
Albanien	8,5	3,9	3,0	3,9
Bosnien und Herzegowina	7,4	4,0	1,5	3,0
Kroatien	13,1	6,3	1,2	2,7
Kosovo	10,8	3,0	2,9	3,7
Rumänien	5,8	4,5	2,3	4,5
Serbien	7,5	2,4	1,9	3,0
Südosteuropa	7,3	4,4	2,1	3,9
Belarus	2,3	-4,0	0,0	1,0
Russland	4,7	-3,5	-4,0	0,9
Ukraine	3,4	-33,0	1,8	7,5
Osteuropa	4,5	-6,5	-3,6	1,3
Österreich	4,6	4,7	0,5	1,8
Eurozone	5,3	3,5	0,3	2,0

Quelle: Raiffeisen Research, Stand Anfang Februar 2023 (e: Schätzung, f: Prognose), für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich

Bankensektor in Österreich

Der österreichische Bankensektor konnte 2022 an die guten Ergebnisse des Jahres 2021 anknüpfen. Das operative Geschäft wurde durch steigende Nettozinseinkommen sowie die positive Entwicklung im Provisionsgeschäft unterstützt. Nichtsdestotrotz zeigten sich auch die operativen Kosten erhöht. Risikokosten zeigten sich im Jahr 2022 nach den zuletzt deutlichen Rückgängen wieder moderat erhöht, was auch dem gesamtwirtschaftlichen Ausblick geschuldet ist. Das Finanzierungsumfeld für den österreichischen Bankensektor war 2022 herausfordernd. Dennoch konnten sich die österreichischen Banken auf dem Primärmarkt behaupten und platzierten vor allem im Covered Bond Bereich erfolgreich deutlich höhere Volumina als noch in den Jahren zuvor. Die Wachstumsraten der vergebenen Kreditvolumina zeigten sich im Segment Haushalte im Vorjahresvergleich zwar stabil bei rund 5 Prozent, allerdings war seit August und damit dem Inkrafttreten der verschärften Vergabestandards für Hypothekarkredite ein spürbarer Rückgang des Neugeschäfts in diesem Segment zu beobachten. Stärker ausgefallen ist das Kreditwachstum im Unternehmenssegment, wobei hier zuletzt ein Wert von 11,3 Prozent für Oktober 2022 berichtet wurde. Die Kapitalausstattung des Bankensektors verblieb trotz eines leichten Rückgangs im Vergleich zum Jahresende 2021 mit einem Wert von 15,8 Prozent (harte Kernkapitalquote) zum September 2022 solide. Der österreichische Finanzmarktstabilitätsrat kam

in seiner Septembersitzung zu dem Schluss, dass die Eigenkapitalausstattung der österreichischen Banken nach wie vor unter der ihrer europäischen Konkurrenten liegt und empfahl daher, die makroprudenziellen Pufferanforderungen für ausgewählte Banken auf zusätzliche 0,5 Prozentpunkte festzulegen, die innerhalb von zwei Jahren schrittweise erhöht werden sollen.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Die Zentralbanken und ihre Geldpolitik waren die treibende Kraft, wenn es um die Rentabilität der CE/SEE-Banken im Jahr 2022 geht. Dank der hohen Trägheit der Einlagezinsen profitierten die Nettozinsspannen vom steilen Anstieg der Leitzinsen, was die Eigenkapitalrenditen der Banken in der Region durchschnittlich auf 13 bis 14 Prozent ansteigen ließ. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine waren jedoch auch in Gestalt einer erhöhten Inflation und eines moderaten Anstiegs der Risikokosten zu spüren. Die höheren Zinssätze und der Inflationsdruck wirkten sich auf die Kreditvergabe aus, was die Erschwinglichkeit von Krediten für private Haushalte einschränkte und die Kreditnachfrage der Unternehmen auf kurzfristige Kreditfazilitäten verlagerte. Die osteuropäischen Märkte befanden sich in einer weitaus schwierigeren Situation, da die harten Sanktionen zu Verlusten bei den größten staatlichen und privaten Kreditgebern Russlands führten und die ukrainischen Banken mit einem noch nie dagewesenen Ausmaß an wirtschaftlicher Not und operationellen Risiken konfrontiert waren, was ihre Leistung erheblich beeinträchtigte.

Regulatorisches Umfeld

EZB-Aufsichtsprioritäten

- Sicherstellen, dass Banken gesund aus der Pandemie hervorgehen
Eines der zentralen Anliegen der EZB ist es, den Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken und dafür Sorge zu tragen, dass die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors erhalten bleibt. Banken sollen ihre Mängel in ihren Rahmenwerken zur Steuerung des Kreditrisikos beseitigen, um eine mögliche Verschlechterung der Aktivaqualität zu vermeiden. Dabei werden Banken aufgefordert, Risikopositionen gegenüber anfälligen Sektoren und Leveraged Finance angemessen zu überwachen und diese entsprechend zu steuern. Banken sollen zudem darauf vorbereitet sein, mit potenziellen Neubewertungen an den Finanzmärkten umgehen zu können.
- Sicherstellen, dass Banken strukturelle Schwächen angehen
Um die Geschäftsmodelle der Banken widerstandsfähiger und tragfähiger zu gestalten, sollen Banken anhaltende Schwachstellen in ihren Strategien für die digitale Transformation und in ihrer Governance in Angriff nehmen. Dabei konzentriert sich die Aufsichtstätigkeit der EZB darauf zu gewährleisten, dass Banken über solide Strategien und angemessene Regeln verfügen. Banken sollen die Effektivität ihrer Organe und die damit verbundenen strategischen Lenkvermögen steigern, um die Risiken und Herausforderungen zu bewältigen, die ihr sich ständig änderndes Geschäftsumfeld mit sich bringt.
- Sicherstellen, dass Banken neu auftretende Risiken bekämpfen
Die EZB konzentriert sich auf die Schwachstellen im Zusammenhang mit drei Themen: Klima- und Umweltrisiken, Gegenparteiausfallsrisiken und IT-Widerstandsfähigkeit. Eine zentrale Herausforderung für Banken und der Aufsicht stellt dabei der Umgang mit Risiken, deren Ursache Klimawandel und Umweltzerstörung sind, dar. Weiteres sollen Banken über solide Rahmenwerke für die Governance und das Risikomanagement verfügen, damit Risiken, die aus umfangreicheren Risikopositionen gegenüber risikoreicheren und weniger transparenten Gegenparteien entstehen, angemessen begegnen können. Zudem ist es äußerst wichtig, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberbedrohungen zu erhöhen und dafür zu sorgen, dass IT-Auslagerungen angemessen gesteuert werden.

Aufsichtsrechtliche Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine

Nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine konzentrierte sich die EZB auf die Liquiditätssituation und Notfallmaßnahmen für die Liquidität, das Kreditrisiko, die Vorbereitung auf Sanktionen und die Geschäftskontinuität (einschließlich operativer Vorbereitungen und Notfallpläne). Die Liquiditätssituation wurde über die tourlichen Zyklen hinaus an die Aufsichtsbehörden berichtet, einschließlich der Überwachung durch spezielle Data Templates.

Die EZB untersuchte die Unternehmensführung und die internen Kontrollsysteme der Banken, da diese eine entscheidende Rolle bei der Einhaltung der Sanktionen durch die Bank spielen. Die EZB erwartete eine starke Überwachung durch die internen Kontrollfunktionen, die die Sanktionen laufend bewerten und Risiken aus der Einhaltung der Vorschriften analysieren. Insgesamt müssen die Banken sicherstellen, dass sie mit ihren Prozessen rechtliche Risiken und Reputationsrisiken mindern können.

In Bezug auf das Kreditrisiko wurden die Strategien und Maßnahmen zur Sicherstellung der Geschäftskontinuität analysiert. Darüber hinaus sollten Cyber-Risiken angemessen bewertet werden, und die Banken sollten in der Lage sein, Cyber-Attacken zu erkennen und abzuwehren.

Neue Regulierung im Jahr 2022

Finalisierung von Basel III (CRR III/CRD VI)

Im Oktober 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für das CRR III/CRD VI-Paket (Basel IV), wodurch die globalen Standards zum Eigenkapital von Banken (das Basel-III-Rahmenwerk) in EU-Recht umgesetzt werden sollen. Das Regulierungspaket zielt in erster Linie darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu stärken, indem die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen transparenter und vergleichbarer gestaltet wird. 2022 wurde die Finalisierung der Basel III-Anforderungen weiterverfolgt. Die Anforderungen des CRR III/CRD VI-Pakets sollen mit 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Die RBI AG als Universalbank ist in verschiedener Hinsicht von den vorgeschlagenen Änderungen betroffen. Die Anforderungen werden daher laufend analysiert und die Diskussionen zwischen politischen Entscheidungsträgern und Bankenverbänden eng begleitet, um entsprechend agieren zu können. Um sich auf die Umsetzung entsprechend vorzubereiten und verbleibende Unsicherheiten zu reduzieren, werden Auswirkungen auf die Kapitalausstattung und das Unternehmensgeschäft aktiv untersucht sowie Effekte auf das Portfolio unter Berücksichtigung der Übergangszeit berechnet.

Final überarbeitete Leitlinien zum gemeinsamen Verfahren und Methoden bezüglich SREP (Änderungen im SREP)

Am 18. März veröffentlichte die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ihre überarbeiteten Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und aufsichtliche Stresstests. Die Überarbeitungen zielen darauf ab, die neuesten Standards, die im Rahmen der Eigenkapitalrichtlinie (CRD V) und der Eigenkapitalverordnung (CRR II) angenommen wurden, umzusetzen und die Konvergenz zu den besten Aufsichtspraktiken zu fördern.

Die EZB beabsichtigt, ihren ganzheitlichen Ansatz zu erweitern, indem sie die einzelnen Risikofaktoren nach einem risikoorientierten Ansatz betrachtet. Somit haben nicht alle Faktoren, die in die Gesamtbeurteilung einer Bank durch die Aufsicht einfließen, den gleichen Einfluss auf die Kapitalanforderungen. Die neuen Leitlinien werden ab 1. Januar 2023 gelten.

Kapitalpuffer Verordnung (Novelle 2022)

Aufbauend auf dem Vorschlag des Finanzmarktstabilitätsgremiums (FMSG) hat die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) ein Konsultationspapier mit einer Erhöhung der makroökonomischen Kapitalpuffer vorgeschlagen. Basierend auf dem Vorschlag ist eine Erhöhung der O-SII Puffer um 25 Basispunkte mit Anfang 2023 vorgesehen; eine Erhöhung um weitere 25 Basispunkte soll Anfang 2024 erfolgen.

Die Erhöhung wird mit damit begründet, dass die pandemiebedingten Unsicherheiten zwar zurückgegangen sind, aber durch die russische Invasion in der Ukraine, die gestiegenen Energiepreise und die hohe Inflation erneute Unsicherheit zur Folge haben.

Initiativen aus dem Digital Finance Package mit Fokus auf den Verbraucherschutz

Die digitale Finanzstrategie gibt die vier Hauptprioritäten der digitalen Transformation des Finanzwesens für die kommenden Jahre vor. Ihre Hauptziele und ihre unterstützenden Rechtsvorschriften und Initiativen sind wie folgt:

- **Ein digitaler Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen:** Die europäische digitale Identität (eID) ist eine von der europäischen Kommission vorgeschlagenen Reihe von Dienstleistungen, um die gegenseitige Anerkennung von nationalen elektronischen Identitätsmodellen über die Staatsgrenzen hinaus zu ermöglichen. Währenddessen ist es das Ziel eines digitalen Euro, die Rolle der öffentlichen Gelder als Anker des Zahlungsverkehrssystems im digitalen Zeitalter zu erhalten und die strategische Eigenständigkeit und wirtschaftliche Effizienz Europas zu verstärken.
- **Ein Regulierungsrahmen zur Förderung von Innovationen:** Der Vorschlag für eine Verordnung zur künstlichen Intelligenz (KI) wurde 2021 von der Europäischen Kommission gemacht. Es setzt neue Erfordernisse und Verpflichtungen für die Entwicklung, Vermarktung und Nutzung von KI-Systemen voraus, die sich auf risikobezogene Ansätze stützen.
- **Ein europäischer Finanzdatenraum zur Förderung datengestützter Innovationen:** Das Ziel ist die Etablierung eines offenen Finanzrahmens bis 2024, der auf die europäische Datenstrategie aufbaut. Der Hauptvorteil für Banken bestünde darin, dass sie durch die Zurverfügungstellung von zahlungsinitalisierenden Funktionalitäten sowie Kundendaten an Drittanbieter für eine breite Spanne von Finanzdienstleistungen vergütet werden.
- **Die Befassung mit den Risiken der digitalen Transformation:** Die Ziele des Digital Operational Resilience Act (DORA) wirken der Abhängigkeit des Finanzsektors von Software und digitalen Prozessen entgegen, die Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) darstellen. Schließlich beabsichtigt die EU-Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCA) die Regulierung von Kryptowerten, die aktuell nicht durch die geltenden EU-Finanzdienstleistungsvorschriften umfasst sind.

Die oben genannten Rechtsvorschriften und Initiativen werden in den kommenden Jahren anwendbar und den Finanzsektor beeinflussen.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Der Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board, SRB) veröffentlichte am 8. Juni 2022 die aktualisierten MREL-Regeln. Die Abwicklungsstrategie mit multiplen Abwicklungspunkten (MPE) der RBI AG erfordert, dass jedes Abwicklungsunternehmen unabhängig abgewickelt werden kann, ohne dass es zu finanziellen oder organisatorischen Engpässen in anderen Abwicklungsgruppen kommt.

Mit der SRMR II (Single Resolution Mechanism Regulation II) wurde das Konzept des MREL Maximum Distributable Amount (M-MDA) eingeführt, welches seit 1. Jänner 2022 gilt. M-MDA ermöglicht es dem SRB, Beschränkungen in den Ausschüttungen von Banken festzulegen. M-MDA hat große Ähnlichkeiten mit der klassischen MDA-Regelung des Art. 141 CRD, unterliegt allerdings einer Ermessensentscheidung der Abwicklungsbehörde.

Die MREL-Planung ist ein integraler Bestandteil des Budgetierungsprozesses der RBI AG und ihrer Tochterbanken in der EU. Die einzelnen MREL-Bestände der Abwicklungsgruppen werden genau überwacht. Die RBI AG und einige ihrer Tochterbanken in der EU führten Emissionen zur Erfüllung der jeweiligen MREL-Anforderungen (verbindliche Zwischenziele ab dem 1. Jänner 2022) durch. Hervorzuheben ist, dass die RBI im Jahr 2022 die Deckung eines erheblichen Teils ihres MREL-Bedarfs durch Emissionen von grünen Anleihen (Green Bonds) realisierte. Dies diente auch der Vorbereitung auf die, in den meisten Abwicklungsgruppen ansteigenden informativen Zwischenziele, welche mit 1. Jänner 2023 zu berücksichtigen sind und als Erwartung der Abwicklungsbehörden zu sehen ist.

Mit den Anpassungen der CRR (CRR Quick Fix) in Bezug auf die Abwicklung von Banken kommt es potenziell ab dem Jahr 2023 zu einer geänderten Kalibrierung der MREL-Mindestanforderungen für MPE Bankengruppen.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) wurde durch das EU-Parlament im November 2022 angenommen sowie im Dezember 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ersetzt die bestehende Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Die EU erhofft sich von der Richtlinie, dass Unternehmen stärker öffentlich zur Rechenschaft gezogen werden, indem regelmäßig Informationen über die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen ihres Handelns offenzulegen sind. Die CSRD führt detailliertere Berichtspflichten zu den Auswirkungen von Unternehmen auf die Umwelt, Menschenrechte und Sozialstandards ein, basierend auf Kriterien im Einklang mit den EU-Klimazielen. Neben einer Ausweitung der Berichtspflicht auf weitere Unternehmen ist auch die Entwicklung europäischer Sustainability Reporting Standards vorgesehen.

Ziel ist es, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung gleichzustellen und Investoren vergleichbare und verlässliche Daten zur Verfügung zu stellen. Für große Unternehmen von öffentlichem Interesse, die bereits den Anforderungen der NFRD unterliegen, werden die Anforderungen der CSRD ab 1. Jänner 2024 zur Anwendung kommen, wobei die Berichterstattung 2025 beginnt.

Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG

Geschäftsentwicklung

Die RBI AG ist eine der führenden Corporate- und Investment-Banken Österreichs. Im Geschäftsfeld Corporates betreut sie in Österreich die Top-1.000-Unternehmen des Landes sowie zahlreiche internationale und multinationale Großkunden. Diese profitieren in den Bereichen Exportfinanzierung, Handelsfinanzierung, Cash Management, Treasury und Fixed Income vom umfassenden Know-how und Serviceangebot der RBI AG.

Im Geschäftsfeld „Institutionelle Kunden“ ist das Geschäft mit Banken und anderen institutionellen Kunden zusammengefasst. Es hat sich ursprünglich aus dem Correspondent Banking und Handelsfinanzierungsgeschäft entwickelt und steht heute für einen ganzheitlichen kundenzentrierten Zugang im Geschäft mit Banken sowie nationalen und Supranationalen Institutionen, Versicherungen, Asset Managern und anderen institutionellen Kunden. Ein umfangreiches Spektrum an Produktlösungen und Services umfasst unter anderem Zahlungsverkehr - und Clearing Services, Custody und Depotbankservices, Kapitalmarkt- und Wertpapiergeschäfte, aber auch Kreditfinanzierungen und Beratungsleistungen hin zu einer nachhaltigen Geschäftsausrichtung unserer Kunden.

Das Geschäftsfeld Capital Markets inkludiert den Eigen- und Fremdhandel. Hier bietet die RBI AG ihren Kunden individuell abgestimmte Lösungen für das Liquiditäts- und Bilanzmanagement sowie zur Steuerung von Zins- und Währungsrisiken an. Ihre besondere Stärke sind Zins-, Währungs- und Kreditprodukte für die DACH-Region sowie CEE. Kassaprodukte, Derivate und strukturierte Produkte werden ebenso angeboten wie die Fremdkapitalaufnahme über Anleihen. Ein professionelles Strukturierungsteam und entsprechende Verkaufs- und Platzierungsstärke sorgen für die erfolgreiche Umsetzung der Projekte.

Die Geschäftsfelder Treasury und Group Subsidiaries and Equity Investments sind interne Steuerungsbereiche für das Management der Refinanzierung bzw. des Beteiligungsportfolios der Bank.

Corporates

In das Geschäftsfeld Corporates fällt die Betreuung österreichischer und internationaler Firmenkunden. Neben den größten Unternehmen Österreichs liegt der Fokus auf westeuropäischen Firmenkunden mit Geschäftsaktivitäten in CEE, zentral- und osteuropäischen Großkunden sowie international tätigen Rohstoff- und Handelsunternehmen.

Das Geschäftsjahr 2022 war vom Kriegsausbruch in der Ukraine und in weiterer Folge dem Umgang mit den weitreichenden Konsequenzen geprägt. Proaktive Kommunikation sowie der enge und regelmäßige Dialog mit unseren Kunden waren äußerst wichtig, um die Auswirkungen auf deren Seite bestmöglich zu verstehen und sie entsprechend unterstützen zu können. Die kompetente Beratung und Servicing im Transaction Banking und im Bereich der Handelsfinanzierungen stellte einen besonderen Schwerpunkt dar.

Trotz der herausfordernden geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen hat sich das aus Wien betreute Corporate-Banking-Geschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr gut entwickelt. Durch die umfassende Betreuung unserer Firmenkunden sowie die insbesondere zu Jahresbeginn hohe Kreditnachfrage konnte das Geschäftsvolumen gesteigert und die Positionierung als Relationship-Bank behauptet werden.

Einen wesentlichen Beitrag leisteten im abgelaufenen Geschäftsjahr neben dem klassischen Kreditgeschäft aufgrund der hervorragenden Produktexpertise des Hauses die strukturierten Projekt- und Übernahmefinanzierungen und die Immobilienfinanzierung. Im Handelsfinanzierungsgeschäft, im Transaction Banking sowie im Bereich der Kapitalmarktprodukte konnten die Erträge im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Die sich eintrübende konjunkturelle Lage hatte einen Anstieg der Risikokosten gegenüber dem Vorjahr zur Folge. Dennoch konnte in Summe im Geschäftsbereich Corporates ein hervorragendes Ergebnis erzielt werden, das jenes des Vorjahrs deutlich übertrifft.

Die Aktivitäten im Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Die Beratungsleistungen im Bereich Nachhaltigkeit und nachhaltiger Finanzierungslösungen wurden kundenseitig weiterhin stark nachgefragt. Das hohe Interesse an der Thematik ESG spiegelt sich auch im Volumen an ESG-konformen Finanzierungen wider, das im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen ist.

Darüber hinaus wurde auch das digitale Produktangebot ausgebaut um die „Customer Experience“ weiter zu verbessern. Unter anderem wurde die Trade Finance Lösung „eTradeOn“, die es Kunden ermöglicht schnell und einfach Bankgarantien anzufordern und zu verwalten, auf der digitalen Corporate Banking Plattform myraiffeisen.com eingeführt.

Zur Verbesserung unserer internen Abläufe wurde eine Optimierung des Kreditprozesses gestartet. Als ein Element dieses Projekts wurde der sogenannte Lending Orchestration Layer eingeführt, der einen beschleunigten Durchlauf des Corporate Kreditprozesses ermöglichen sowie mehr Transparenz hinsichtlich der einzelnen Prozessschritte für interne Stakeholder und Kunden schaffen wird.

Institutionelle Kunden

Nach dem von der COVID-19 Pandemie geprägten Vorjahr 2021 führten am Beginn des Jahres 2022 die bereits einsetzenden Wachstumstendenzen in den Handelsströmen und den Gesamtwirtschaften unserer Kernmärkte zu einem erfreulichen Start in das Kalenderjahr. Der Ausbruch des Kriegs in der Ukraine im Februar 2022 dominierte jedoch die Aktivitäten der meisten Relationship Manager von Institutional Clients. In den folgenden Monaten galt die volle Aufmerksamkeit der Einhaltung aller sich ständig weiter verschärfenden Sanktionen sowie der Erledigung aller Informationsbedürfnisse der Kundenbeziehungen in West und Ost. Zur Absicherung des Geschäfts in den RBI-Kernmärkten aus Compliance-, Risiko- und operativer Sicht wurde in dieser Phase der Großteil der langjährigen Korrespondenzbank-Beziehungen zu russischen und weißrussischen Kunden beendet. Das Geschäft mit institutionellen Kunden in allen anderen Regionen verzeichnete ein gesundes Wachstum über alle Produktbereiche. Langjährige Kundenbeziehungen konnten durch aktives X-Selling vertieft werden.

Einmal mehr konnte sich die RBI AG als kompetenter Partner in komplexen Fragestellungen auf der Capital Markets, Wertpaperservices- und Zahlungsverkehrsseite beweisen. Die Kombination von erhöhten Preisen, den Zinsanstiegen in einigen unserer Kernmärkte und viel Hedging Bedarf unserer Kunden an den Kapitalmärkten führten zu einem außergewöhnlich hohen Gesamtergebnis für das Jahr 2022. Die RBI AG konnte in diesem speziellen Jahr erneut ihre zentrale Rolle für das Geschäft in Zentral- und Osteuropa beweisen.

Traditionell steht der länderübergreifende Vertrieb von eigenmittel- und liquiditätsschonenden Produkten im Fokus des Geschäfts mit institutionellen Kunden. Der über die Jahre starke Beitrag durch den Zahlungsverkehr konnte heuer trotz einer substanziellen Reduktion von Korrespondenzbanken durch Preisanpassungen aber auch aufgrund der positiven Zinsdynamik weiter gesteigert werden. Dies unterstreicht einmal mehr die Rolle der RBI AG als Brücke zwischen West und Ost im Geschäft mit Banken, Versicherungen und Asset Managern. Die Handels- und Exportfinanzierung zur Unterstützung der Handelsströme unserer Kunden zeigte trotz der schwierigen geopolitischen Situation eine solide und leicht positive Entwicklung. Sämtliche Kapitalmarktgeschäfte, wie Neuemissionen von Anleihen, verbundene Wertpapier- und Fremdwährungssales zeigen eine gesteigerte Entwicklung gegenüber dem Vorjahr. Das Asset Based Finance Geschäft konnte eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vergleichszeitraum erreichen.

In sämtlichen für Institutionelle Kunden relevanten Produktbereichen wird weiterhin Fokus auf die Ausrichtung des Angebots entsprechend der vorliegenden Kunden-Bedürfnisse gelegt und mit Hilfe von Innovation und Digitalisierung an einer Verbesserung der Abwicklungseffizienz gearbeitet.

Das abgelaufene Jahr zeigte deutlich, dass es regionale Wachstumspotentiale für die RBI AG gibt und sie weiterhin ihre zentrale Rolle als Brücke zwischen Ost und West wahrnehmen kann.

Capital Markets

Das Jahr 2022 war durch extreme Volatilität in allen Assetklassen geprägt, die einerseits durch den Krieg in der Ukraine und andererseits durch die Änderungen der Zinspolitik der Zentralbanken bezüglich Inflationsbekämpfung hervorgerufen wurde. Aktienmärkte verloren im Schnitt 15 bis 25 Prozent, während sich Credit Spreads um rund 40 Basispunkten ausweiteten. Kurzfristige Zinsen erhöhten sich übers Jahr absolut zwischen 2,5 und 4 Prozent. Kurzfristige FX-Volatilitäten stiegen absolut zwischen 3 bis 8 Prozent.

Im FX-Geschäft konnten aufgrund der gestiegenen Volatilitäten wesentlich höhere Volumina und Erträge in den Kundensegmenten, im Market Making und in der Positionierung gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Durch die erfolgreiche Zusammenlegung der FX Market Making Bücher (die tschechische Krone, den ungarischen Forint, den rumänische Leu sowie den kroatischen Kuna) in Wien wurden Synergien gehoben und das Service Angebot erweitert. Im Banknotenhandel konnte die Versorgungssicherheit der eigenen ukrainischen Tochterbank sichergestellt werden, sowie ukrainische Flüchtlinge in der Zusammenarbeit mit den Raiffeisen Landesbanken und Kassen bei deren Bargeld-Konvertierung unterstützt werden.

Im Geldmarkthandel und dem Wertpapier-Refinanzierungsgeschäft wurde der Wegfall von Russland bezogenem Geschäft durch neue Kunden und gesteigerten Volumen ausgeglichen. Positionen mit Russlandbezug im Bereich der FX Derivate und Wertpapier-Refinanzierungsgeschäfte konnten erfolgreich abgebaut werden. Generell wurde weiterhin das Augenmerk auf die Automatisierung und Digitalisierung von Arbeitsabläufen, Kommunikation und Handel gelegt. Die Wertpapier Eigenhandels- und Investmentbücher konnten durch defensive Positionierung das Gesamtjahr erfolgreich abschließen. Aufgrund der stark gestiegenen Zinsen und der damit verbundenen Nachfrage nach Zinsswaps und Zinsoptionen konnte das Volumen in EUR Zinsderivaten gegenüber dem Vorjahr um 60 Prozent gesteigert werden, das wiederum zum besten Ergebnis des EUR Derivate Desk seit seinem Bestehen führte. Der Trend zum Plattformhandel hielt an und die Unterstützung durch eine eigene Derivate Pricing

Engine war dabei von großem Nutzen. Es gelang erstmalig in einem Jahr, Emissionsswaps für alle Benchmarkanleihen begebende Raiffeisen Landesbanken durchzuführen.

Trotz starker Zinsanhebungen im CEE Raum konnte ein positives Ergebnis mit CEE Zinsderivaten erzielt werden. Das Geschäft wurde stark von den Aktivitäten mit den Netzwerkbanken getrieben.

Der Krieg in der Ukraine führte zu signifikanten Marktverwerfungen in Folge der Sanktionen und Gegensanktionen, was zum kompletten Stillstand im Handel mit russischen Rubel Anleihen und damit verbunden signifikanten Wertverlusten führte. Die Verluste konnten jedoch durch ein sehr erfolgreiches Handelsgeschäft mit ukrainischen Staatsanleihen mehr als kompensiert werden.

Bezüglich Eurobonds war es das schwierigste Anleihen Jahr seit 1990 aufgrund der Zinsanstiege sowie der Spread Ausweitung. Die Anleihen der RBI AG litten zusätzlich aufgrund des Kriegs in der Ukraine. Trotz dieser widrigen Umstände konnte ein positives Ergebnis in 2022 erzielt werden.

Die Aktienmärkte wurden durch den Krieg in der Ukraine schwer getroffen. Dies führte neben Kurskorrekturen zu geringeren Handelsumsätzen und damit zu geringeren Kommissionserträgen. Auch der Handel mit russischen Aktien musste aufgrund der Sanktionen beendet werden. Leider kam es auch aufgrund der Verunsicherung am Kapitalmarkt zu einer drastischen Reduktion von Primärmarkttransaktionen, was sich wiederum negativ auf das Equity Capital Markets Geschäft auswirkte.

Das Kundengeschäft im Fixed Income Bereich war geprägt von starker Volatilität, Risikominimierung und Verkürzung der Duration. Nichtsdestotrotz war 2022 wieder ein starkes Jahr für Primärmarktaktivitäten mit institutionellen Kunden, insbesondere im Kerngeschäft mit österreichischen Emittenten. Im Sekundärhandel dominierten wiederum die Aktivitäten mit Staatsanleihen, die insbesondere von Institutionellen Kunden im Segment Asset Manager und Banken getragen wurden. Weiterhin konnten die Sales Teams außerordentliche Erträge mit An- und Verkauf von CEE/CIS Anleihen erzielen und somit auch wesentlich zum positiven Handelsergebnis beitragen.

Mit dem Anstieg der Zinsen in 2022 ist auch der Retailmarkt für Fixed Income Produkte erwacht. Die RBI AG konnte daher das abgesetzte Volumen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich steigern, wobei im ersten Halbjahr besonders die Netzwerkbanken mit Fremdwährungsanleihen (insbesondere USD) und im zweiten Halbjahr die Raiffeisenlandesbanken mit Inflationsanleihen erfolgreich waren. Hier ist eine Exklusivemission für die RLB NÖ-W hervorzuheben, da sie aufgrund des großen Verkaufserfolgs sogar frühzeitig geschlossen werden musste (das maximale Volumen von 50 Mio. EUR wurde erreicht).

Im Bereich ESG konnte die RBI AG ihr Produktangebot weiter ausbauen. Neben dem bereits bestehenden ESG-linked Derivaten, von denen es weitere Abschlüsse gab, konnte ein sogenanntes sustainable Deposit angeboten werden. Ähnlich wie bei einem Greenbond ist die Mittelverwendung an ein nachhaltiges Kreditportfolio gebunden, allerdings mit einer kürzeren Fristigkeit. Des Weiteren wurde erstmalig ein kurzläufiger, mit CO2-Zertifikaten besicherter Kredit abgeschlossen.

Im Data-Analytics Bereich wurde ein selbstentwickelter Algorithmus an eine externe Pricingsoftware angebunden, der es der RBI AG erlaubt, non-standard Swaps auf digitalen Plattformen wie Bloomberg und Tradeweb zu handeln. Da auch häufig Neuemissionen mit längerer Valuta und damit non-standard gehandelt werden, konnte mit Hilfe dieses Algorithmus die dazu gehörigen Neuemissionsswaps mit höherer Genauigkeit und größerer Sicherheit gepreist und häufiger gewonnen werden.

Treasury

Für die mittel- bis langfristige Refinanzierung nutzt die RBI AG langfristige Einlagen und Emissionen. Die Emissionen werden zum Großteil unter dem Emissionsprogramm der RBI AG EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Program begeben, in dessen Rahmen Anleihen in unterschiedlichen Währungen, Formaten und Strukturen ausgegeben werden können.

Im Jahr 2022 nutzte die RBI AG zur Umsetzung ihres Funding-Plans neben langfristigen Einlagen wieder vermehrt internationale, großvolumige Anleihen in verschiedenen Formaten. Nach zwei erfolgreichen € 500 Millionen Hypothekendarlehenpfandbriefemissionen im Januar und im Mai, folgten eine grüne € 500 Millionen erstrangige Emission im August, eine € 500 Millionen Nachrangemission und eine € 500 Millionen Hypothekendarlehenpfandbriefemission im September sowie noch eine € 500 Millionen erstrangige Emission im Oktober. Den restlichen Bedarf deckte die RBI AG über kleinvolumige unbesicherte Privatplatzierungen ab.

Das Gesamtvolumen an im Jahr 2022 neu aufgenommenen überjährigen Einlagen und Emissionen betrug rund € 5.546 Millionen und hatte eine gewichtete Laufzeit von rund fünf Jahren. Per Jahresresultimo 2022 betrug das Gesamtvolumen der ausstehenden emittierten unbesicherten Anleihen inklusive zusätzlichem Kernkapital € 9.380 Millionen.

Zur Optimierung der Liquiditätsbedarfsdeckung hatte die RBI AG seit 2019 an den langfristigen besicherten Finanzierungen des ESZB (Europäisches System der Zentralbanken), den so genannten TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB (Europäischen Zentralbank) teilgenommen. Im November 2022 hat die RBI AG eine erste Tranche des TLTRO III im Volumen von € 500 Millionen vorzeitig zurückgeführt. Das Gesamtvolumen der Finanzierungen des ESZB hat sich damit auf € 4.925 Millionen reduziert. Der TLTRO III der EZB bot eine dreijährige besicherte Finanzierung zu begünstigten Konditionen an (siehe dazu auch die entsprechenden Ausführungen in den Angaben zur Bilanz).

Group Subsidiaries and Equity Investments

Seit dem Verkauf der Raiffeisenbank Bulgarien im Jahr 2022 zählt die RBI AG 12 Tochterbanken in CEE. Das für die RBI Gruppe strategisch relevante Zertifikate Geschäft der bisherigen Raiffeisen Centrobank AG wurde per 1. Dezember 2022 in die RBI AG übertragen, während die nun auf Raiffeisen Digital Bank umfirmierte Gesellschaft gleichzeitig ihre Geschäftstätigkeit aufnahm, um das digitale Angebot für unsere Kunden zu erweitern und vertiefen.

Die Geschäftstätigkeit der RBI AG und deren Banktöchter wird ergänzt durch zahlreiche österreichische und internationale Tochtergesellschaften im strategischen Finanzdienstleistungsbereich und durch weitere Beteiligungen großteils im banknahen Dienstleistungsbereich.

Das Ziel der Beteiligungsstrategie der RBI AG ist die Wahrnehmung und der Ausbau strategischer Interessen der RBI AG sowie eine stetige Wertsteigerung des gesamten Beteiligungsportfolios. Zu diesem Zweck beteiligte sich die RBI AG im Geschäftsjahr gemeinsam mit der Bayerischen Landesbank und der Landesbank Hessen-Thüringen an der deutschen vc trade GmbH, einer digitalen Plattform für den Handel von Schuldscheinen und weiteren Private Debt Instrumenten. Die Steuerung und Administration der Beteiligungen erfolgt durch RBI Group Subsidiaries and Equity Investments.

Wesentliche Abschreibungen ergaben sich bei der AO Raiffeisenbank mit € 604,3 Millionen, der Raiffeisen Bank Aval JSC mit € 253,1 Millionen, der Raiffeisen Digital Bank AG mit € 59,6 Millionen sowie der RZB-BLS Holding GmbH mit € 51,4 Millionen.

Die direkten Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Beteiligungsunternehmen waren begrenzt, da diese nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang durch direktes Exposure bzw. Geschäftstätigkeit in den jeweiligen Regionen betroffen sind. Dennoch unterlagen sie den mittelbaren, damit verbundenen makro-ökonomischen Auswirkungen, welche zum einen die allgemeine Unsicherheit erhöht und zum anderen direkten Einfluss auf die Ertragssituation genommen haben. So schlug sich die generelle Preissteigerung (u.a. Rohstoff-, Energiepreise) entsprechend in Form von Kostensteigerungen nieder. Gegenläufig wirkte das steigende Zinsumfeld positiv auf die Ertragsaussichten der Finanzinstitutionen, welche den wesentlichen Teil des Beteiligungsportfolio ausmachen. Insbesondere spiegelte sich die erhöhte Unsicherheit im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Werts in Form allgemein gestiegenen Kapitalisierungszinssätze wider.

Retail

Das Retail Geschäft der RBI AG umfasst ausschließlich ein Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkrediten in der polnischen Zweigstelle in Warschau. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Nettobuchwert des Kreditvolumens (abzüglich Wertminderungen) rund € 2,5 Milliarden und setzte sich aus Krediten in Schweizer Franken in Höhe von € 1,91 Milliarden (2021: € 1,94 Milliarden), Krediten in Euro in Höhe von € 0,4 Milliarden (2021: € 0,5 Milliarden) sowie Krediten in polnischen Zloty in Höhe von € 0,02 Milliarden (2021: € 0,03 Milliarden) zusammen.

Die Zweigstelle bietet derzeit weder Einlagengeschäft noch neues Kundengeschäft an und konzentriert sich auf die Administration der übernommenen Fremdwährungskredite bis zu deren Endlaufzeit und den Service für die Kreditnehmer.

2022 war das Geschäftsumfeld wie auch schon in den vergangenen Jahren gekennzeichnet von der rechtlichen Auseinandersetzung der CHF-Hypothekarkunden mit den Banken. Aufgrund der nach wie vor offenen Rechtslage wurde eine zusätzliche Vorsorge in Höhe von € 803 Millionen (2021: € 364 Millionen) gebildet.

Unter anderem führten die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine zu einer Inflation von rund 17% im Jahresvergleich (Ende 2022), die zu einer Steigerung des 3M WIBOR um 400bp auf 7,5% führten. Die hohen Zinsen führten zu einer starken Verlangsamung der Nachfrage nach Konsumentenkrediten sowie zu einem Einbruch bei Immobilienfinanzierungen. Die Regierung setzte Massnahmen zur Verbesserung der Liquiditätssituation von Kreditnehmern in erster Linie durch die gesetzliche Regelung von Moratorien, die zu spürbaren Zahlungserleichterungen der Kunden führen sollen. Die Kosten dafür werden vom Finanzsektor übernommen.

Die Covid Pandemie hatte 2022 keinen negativen Einfluss mehr auf die wirtschaftliche Entwicklung in PL.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme der RBI AG stieg im Geschäftsjahr 2022 um € 9.605.603 Tausend oder 11,6 Prozent auf € 92.614.612 Tausend. Die Erhöhung der Bilanzsumme resultierte vorrangig aus der Abspaltung des Teilbetriebs Certificates and Equity Trading von der Raiffeisen Centrobank AG zum Spaltungsstichtag 30.06.2022. Aktivseitig ist insbesondere das Guthaben bei Zentralnotenbanken angestiegen sowie eine Erhöhung der sonstigen Forderungen an Kreditinstitute und der sonstigen Vermögensgegenstände aufgrund der positiven Marktwerte aus Zinsderivaten im Handelsbuch ersichtlich. Passivseitig resultiert der substantielle Anstieg des Volumens der verbrieften Verbindlichkeiten aus der Übernahme des Certificates and Equity Trading Geschäfts von der Raiffeisen Centrobank AG sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund des Anstiegs der negativen Marktwerte aus Zinsderivaten im Handelsbuch.

Der Anstieg der Barreserve und der Guthaben bei Zentralnotenbanken um € 6.130.701 Tausend auf € 19.634.735 Tausend resultierte vorwiegend aus einer erhöhten Veranlagung überschüssiger Liquidität in Form von Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank.

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind, verzeichneten einen Anstieg um € 1.340.876 Tausend auf € 6.798.155 Tausend.

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um € 2.558.322 Tausend oder 23,4 Prozent auf insgesamt € 13.491.490 Tausend, das im Wesentlichen aus einem gestiegenen Forderungsstand von Repo- und Leihgeschäften um € 1.427.553 Tausend sowie aus erhöhten Guthaben aus Geldmarktgeschäften um € 637.145 Tausend resultierte.

Die Forderungen an Kunden reduzierten sich um € 1.915.112 Tausend oder 6,0 Prozent auf € 29.863.730 Tausend. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus reduzierten Forderungsankäufen und Factoringgeschäften um € 1.468.159 Tausend und das Volumen an Repo- und Leihgeschäften ist um € 729.001 Tausend gesunken. Darüber hinaus stieg das Kreditvolumen aufgrund verstärkter Geschäftsaktivität um € 207.737 Tausend an. Der Stand der Wertberichtigungen zu Kundenforderungen verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um € 45.990 Tausend.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere stiegen im Vergleich zum Vorjahr um € 1.150.835 Tausend oder 31,6 Prozent und wiesen ein Volumen von € 4.793.367 Tausend auf. Das Volumen an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich im Vergleich zu 2021 deutlich um 69,4 Prozent, der Buchwert zum Jahresende betrug € 859.072 Tausend (2021: € 507.019 Tausend).

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen reduzierte sich um € 1.032.557 Tausend auf € 9.674.953 Tausend. Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus einem Abschreibungsbedarf verbundener Unternehmen, welcher vorrangig durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und die verhängten Sanktionen begründet ist.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 3.387.205 Tausend und weisen einen Buchwert von € 6.551.745 Tausend aus. Diese Entwicklung ist vorrangig auf eine deutliche Erhöhung der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs um € 2.969.095 Tausend zurückzuführen.

Passivseitig zeigten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einen Rückgang von € 463.884 Tausend oder 1,3 Prozent auf € 35.300.134 Tausend. Im kurzfristigen Bereich erhöhten sich die Giro- und Clearinggeschäfte um € 2.552.270 Tausend, hingegen verzeichneten die kurzfristigen Geldmarktgeschäfte im Interbankenbereich einen Rückgang um € 756.532 Tausend. Die langfristigen Geldmarktgeschäfte sind ebenfalls im Geschäftsjahr um € 2.261.212 Tausend zurückgegangen. In Zusammenhang mit den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO III) erhöhte die EZB im Laufe des Jahres in mehreren Schritten den zugrundeliegenden Basiszinssatz dieser Finanzinstrumente, was im Geschäftsjahr 2022 zu einer Reduktion von € 530.099 Tausend geführt hat. Termineinlagen hingegen verzeichneten im Geschäftsjahr 2022 einen Anstieg von € 537.306 Tausend. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellten mit 45 Prozent der Bilanzsumme einen wesentlichen Anteil an der Refinanzierungsbasis der RBI AG dar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um € 635.753 Tausend oder 2,8 Prozent auf € 23.097.485 Tausend, diese Erhöhung ist hauptsächlich auf einen Anstieg an langfristigen Geldmarktgeschäften um € 2.531.952 Tausend einerseits und andererseits auf einen Rückgang der kurzfristigen Giro- und Clearinggeschäfts um € 2.439.824 Tausend zurückzuführen.

Die Posten Verbriefte Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gemäß CRR stiegen im Vergleich zum Vorjahr um € 7.519.553 Tausend oder 70,6 Prozent auf € 18.166.337 Tausend. Das Platzierungsvolumen der Neuemissionen betrug im Jahr 2022 € 4.300.265 Tausend (2021: € 1.691.818 Tausend), denen im Jahr 2022 Abgänge von verbrieften Verbindlichkeiten von € 340.217 Tausend aus Tilgungen und Konfudierungen gegenüberstanden (2021: € 1.497.859 Tausend). Darüber hinaus kam es zu einem

Anstieg der Verbrieften Verbindlichkeiten aus dem von der Raiffeisen Centrobank AG im Rahmen der Abspaltung zur Aufnahme übernommenen Teibetriebs Certificates and Equity Trading in die RBI AG in Höhe von € 3.387.865 Tausend.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Jahresvergleich um € 2.867.907 Tausend auf € 5.380.247 Tausend und resultierten im Wesentlichen aus dem Anstieg der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs, aus einem Rückgang an Verbindlichkeiten von Short-Positionen des Handelsgeschäfts sowie einem Anstieg an sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Rückstellungen betrafen mit € 51.038 Tausend (31.12.2021: € 75.611 Tausend) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 61.150 Tausend (31.12.2021: € 67.748 Tausend) Rückstellungen für Pensionen, mit € 10.356 Tausend (31.12.2021: € 7.509 Tausend) Steuer-rückstellungen und mit € 644.358 Tausend (31.12.2021: € 599.704 Tausend) sonstige Rückstellungen. Der Rückgang der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen beinhaltet im Wesentlichen Verbräuche und teilweise Auflösungen für freiwillige Abfertigungszahlungen. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultiert in erster Linie aus höheren Drohverlustrückstellungen für Zinssteuerungsderivate. Ebenfalls gestiegen sind die Rückstellungen für das operationelle Risiko/Schadensfälle/Sonstiges. Einen Rückgang weist hingegen die Rückstellung für Prozessrisiken auf, die als wesentliche Position die Rückstellung für Prozessrisiken infolge von Rechtsstreitigkeiten für Fremdwährungskredite in Polen enthält.

Der Gesamtrisikobetrag betrug zum Jahresende 2022 € 41.827.251 Tausend (2021: € 47.358.183 Tausend). Davon entfielen € 35.802.082 Tausend auf das Kreditrisiko (2021: € 41.042.783 Tausend), € 2.173.799 Tausend auf das Marktrisiko (2021: € 3.150.561 Tausend) und € 2.904.518 Tausend auf das operationelle Risiko (2021: € 2.904.129 Tausend). Der Gesamtrisikobetrag ist gegenüber dem Vorjahr um rund € 5.503.932 Tausend gestiegen.

Das harte Kernkapital (CET1-Kapital) stieg zum Jahresende 2022 auf € 7.431.733 Tausend (2021: € 8.283.939 Tausend). Das Kernkapital (Tier 1) lag bei € 8.926.870 Tausend (2021: € 9.779.951 Tausend). Im Jahr 2022 hat die RBI AG kein zusätzliches Kernkapital begeben. Die ergänzenden Eigenmittel betragen € 2.324.548 Tausend (2021: € 2.097.084 Tausend). Die gesamten Eigenmittel beliefen sich auf € 11.179.557 Tausend, dies bedeutet einen Anstieg um € 642 Tausend gegenüber dem Vorjahr. Die CET1-Quote bleibt mit 17,3 Prozent unverändert zum Vorjahreswert. Die Kernkapitalquote betrug 21,1 Prozent und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte. Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 26,6 Prozent (2021: 25,0 Prozent). Alle Kapitalquoten lagen ausreichend über den jeweiligen Anforderungen (inkl. aller Puffer- und Säule 2-Anforderungen). Die gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 4.334.286 Tausend (31.12.2021: € 4.334.286 Tausend) blieben im Geschäftsjahr unverändert. Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen belaufen sich auf € 94.779 Tausend (2021: € 97.066 Tausend).

Die Anzahl der im Rahmen des Share Incentive Programms (SIP) für wesentliche Leistungsträger der Gesellschaft (Vorstand und leitende Angestellte) und Vorstandsmitglieder von verbundenen Bank-Tochterunternehmen gewidmeten und in den Jahren 2005 bis 2009 erworbenen eigenen Aktien betrug zum Jahresende 2022 322.204 Stück. Dies entspricht mit einem Nennwert von € 983 Tausend einem Anteil von 0,1 Prozent am Grundkapital. Die Share Incentive Programme sind 2018 ausgelaufen, demzufolge ergibt sich keine weitere Zuteilungsverpflichtung eigener Aktien aus diesen Programmen. Im Zuge der Abspaltung des Teibetriebs Certificates and Equity Trading von der Raiffeisen Centrobank AG zum Stichtag 30.06.2022 wurden 188.246 Stück Aktien der RBI AG in den Eigenbestand übernommen, wodurch die Gesamtanzahl an eigenen Aktien nunmehr 510.450 Stück Aktien beträgt (2021: 322.204 Stück).

Die Gewinnrücklagen umfassen gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5.500 Tausend (31.12.2021: € 5.500 Tausend) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 1.680.918 Tausend (31.12.2021: € 2.679.665 Tausend). Von den anderen freien Rücklagen ist ein Betrag von € 403.914 Tausend (31.12.2021: € 352.661 Tausend) dem Raiffeisen-IPS gewidmet. Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Raiffeisen-IPS Risikorats wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Beitrag in Höhe von € 51.253 Tausend (31.12.2021: € 28.783 Tausend) als Rücklage für das Raiffeisen-IPS den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Rücklage für das Bundes-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar.

Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2022 eine Auflösung von freien Rücklagen in Höhe von € 1.050.000 Tausend (31.12.2021: Zuführung € 247.000). Der Stand der Haftrücklage beträgt zum 31.12.2022 unverändert € 535.097 Tausend (31.12.2021: € 535.097 Tausend).

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete der Nettozinsenertrag der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) einen Anstieg um 18,5 Prozent oder € 76.074 Tausend auf € 486.461 Tausend. Die Erhöhung des Nettozinsenertrages ist zum einen auf die Steigerung des Geschäftsvolumens des Kunden- und Interbankengeschäftes zurückzuführen und zum anderen auf die im Laufe des Geschäftsjahres erfolgte Kehrtwende der Geldpolitik der Zentralnotenbanken mit der schrittweisen Anhebung des Leitzinssatzes, welcher zum Jahresende 2022 2,5 Prozent betrug. Gegen Jahresende wurden zudem die Konditionen für bestehende längerfristige Refinanzierungsgeschäfte verändert, wodurch ein Anreiz für vorzeitige Rückzahlungen von Finanzierungen geschaffen wurde. Im November 2022 hat die RBI AG eine erste Tranche des TLTRO III Programmes der EZB im Volumen von € 500 Millionen vorzeitig zurückgeführt.

Die um € 277.118 Tausend auf € 564.321 Tausend gesunkenen Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen sind vorrangig auf reduzierte Dividendenerträge verbundener Unternehmen im Jahr 2022 zurückzuführen. Die ausgewiesenen Beteiligungserträge resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen der RS Beteiligungs GmbH, Wien, mit € 500.000 Tausend.

Der Saldo aus Provisionserträgen und -aufwendungen verzeichnete einen Anstieg von € 39.922 Tausend auf € 352.655 Tausend. Ein Großteil des Anstieges von € 44.623 Tausend ist auf den Zahlungsverkehr bedingt durch Preisanpassungen zurückzuführen. Darüber hinaus erhöhte sich das Provisionsergebnis aus dem Kredit- und Garantiegeschäft um € 11.032 Tausend, was durch einen Anstieg des Geschäftsvolumens sowie teilweise auch durch eine Umstellung in der Vereinnahmung von Bereitstellungsprovisionen für nicht ausgenutzte Rahmen von revolving Krediten auf eine lineare Verteilung über die jeweilige Laufzeit entstand. Das Wertpapier- & Depotgeschäft hingegen ist um € 18.015 Tausend gesunken, da der Krieg in der Ukraine zu Verwerfungen am Kapitalmarkt in Folge von Sanktionen und Gegensanktionen führte. Des Weiteren ist das Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäft im Geschäftsjahr um € 2.993 Tausend gestiegen.

Der Saldo der Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften konnte im Geschäftsjahr 2022 um € 279.983 Tausend auf einen Gewinn in Höhe von € 93.490 Tausend (2021: Verlust von € 186.493 Tausend) gesteigert werden. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem verbesserten Handelsergebnis aus währungsbezogenen Derivat-, Devisen-, Valutengeschäften um € 205.327 Tausend, da aufgrund der gestiegenen Volatilitäten wesentlich höhere Volumina und Erträge in den Kundensegmenten, im Market Making und in der Positionierung gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Im Banknotenhandel konnte die Versorgungssicherheit der Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew, sichergestellt werden, sowie ukrainische Flüchtlinge in der Zusammenarbeit mit den Raiffeisen Landesbanken und Kassen bei deren Bargeld-Konvertierung unterstützt werden. Das Handelsergebnis aus zinsbezogenen Derivate- & Wertpapiergeschäften ist im Geschäftsjahr um € 103.212 Tausend gesunken, da die Aktienmärkte durch den Krieg in der Ukraine schwer getroffen wurden, auch musste der Handel mit russischen Aktien aufgrund der Sanktionen beendet werden. Der Anstieg im Handelsergebnis aus Zertifikaten und sonstigen Geschäften um insgesamt € 207.681 Tausend ist auf die Übernahme des Teilbetriebs Certificates and Equity Trading von der Raiffeisen Centrobank AG im Zuge der Abspaltung per 30.06.2022 zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weiterverrechnete Personal- und Sachkosten für Dienstleistungen in Höhe von € 157.242 Tausend (2021: € 130.356 Tausend), Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Derivaten in Höhe von € 6.714 Tausend (2021: € 28.751 Tausend), Erträge aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 16.963 Tausend (2021: € 16.832 Tausend) und Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von € 3.980 Tausend (2021: € 917 Tausend).

Die Betriebserträge erreichten somit einen Wert von € 1.709.574 Tausend, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozent entspricht.

Die gesamten Betriebsaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 32,3 Prozent auf € 1.541.478 Tausend. Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um € 24.580 Tausend auf € 420.295 Tausend. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter verzeichneten gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung und reflektieren die gestiegene Mitarbeiteranzahl, auch bedingt durch die Übernahme einiger MitarbeiterInnen der Raiffeisen Centrobank. Der Sachaufwand zeigte eine Erhöhung um € 53.751 Tausend oder 13,5 Prozent auf € 452.011 Tausend. Die Ausgaben für Sachaufwand umfassten im Wesentlichen die Ausgaben für IT in Höhe von € 161.453 Tausend (2021: € 163.504 Tausend), Mieten in Höhe von € 35.460 Tausend (2021: € 31.468 Tausend), sowie Honorarkosten für Beratungen und Prüfungen in Höhe von € 78.684 Tausend (2021: € 72.709 Tausend). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände verringerten sich geringfügig um € 355 Tausend auf € 13.685 Tausend (2021: € 14.040 Tausend).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um € 298.410 Tausend auf € 655.486 Tausend im Jahr 2022. Darin enthalten sind Dotationen für Drohverlustrückstellungen für Bankbuchderivate in Höhe von € 62.582 Tausend (2021: € 14.811 Tausend), Dotationen für sonstige Rückstellungen (siehe dazu auch Bilanzposten "Rückstellungen" sowie Kapitel "Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen") in Höhe von € 462.000 Tausend (2021: € 300.150 Tausend) sowie Aufwendungen aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 9.971 Tausend (2021: € 26.553 Tausend). Darüber hinaus enthalten sind Aufwendungen aus weiterverrechneten Personal- und Sachkosten in Höhe von € 57.944 Tausend (2021: € 26.508 Tausend).

Nach Abzug der gesamten Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich in der RBI AG ein Betriebsergebnis für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von € 168.096 Tausend, was gegenüber dem Vergleichszeitraum 2021 eine Reduktion um 65,6 Prozent oder € 320.165 Tausend bedeutete. Demzufolge errechnete sich eine Cost/Income Ratio (Betriebsaufwendungen geteilt durch Betriebserträge) von 90,17 Prozent (2021: 70,5 Prozent).

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab wie im Vorjahr einen negativen Saldo in Höhe von € 164.641 Tausend (2021: minus € 91.290 Tausend). Diese Entwicklung resultierte einerseits aus einem Rückgang des Bewertungs- und Veräußerungsergebnisses der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Bankbuch Derivate auf minus € 60.546 Tausend (2021: € minus 17.303 Tausend) sowie aus einem Rückgang des Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf minus € 104.095 Tausend (2021: minus 73.987 Tausend). Der Bedarf an Neudotierungen hat sich durch die allgemeine wirtschaftliche Situation im Jahr 2022 erhöht. Im Bereich der Einzelwertberichtigungen verzeichnete die RBI AG eine Nettodotierung der Wertberichtigungen in Höhe von € 85.006 Tausend. Dies war im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von € 47.017 Tausend. Trotz des allgemeinen negativen makroökonomischen Ausblicks und dem anhaltenden Krieg in der Ukraine kam es im aktuellen Geschäftsjahr zu geringeren Neudotierungen von Portfolio-Wertberichtigungen in Höhe von € 20.910 Tausend (2021: minus € 50.567 Tausend). Dieser Rückgang ist überwiegend

auf die Anpassung von Portfolio-Wertberichtigungen für Fremdwährungskredite in Polen in Höhe von € 39.332 Tausend zurückzuführen (siehe dazu auch Kapitel Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen und Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gem. § 237 (1) Z 1 UGB in diesem Zusammenhang). Demgegenüber stehen Neudotierungen für allgemeine politische Risiken, den Russland Sanktionen sowie dem aus Wien betreuten Russlandgeschäft in Höhe von minus € 22.862 Tausend (2021: minus € 7.724 Tausend). Im Rahmen der laufenden Risikobewertung wurden signifikante Bonitätsverschlechterungen, die zu noch keinem Ausfall führten, mit netto minus € 24.351 Tausend bevorsorgt (2021: minus € 6.542 Tausend). Im Laufe des aktuellen Geschäftsjahres wurden Anpassungen aufgrund von makroökonomischen Parametern in Höhe von minus € 22.778 Tausend (2021: € 8.535 Tausend) vorgenommen. Bei substanziellen sowie nicht-substanziellen Vertragsanpassungen wurden im Geschäftsjahr Buchwertverluste in Höhe von minus € 1.820 Tausend (2021: minus € 4.485 Tausend) realisiert. Das Ergebnis aus außerordentlichen Veräußerungen von Kreditforderungen beläuft sich auf minus € 2.311 Tausend (2021: € 6.271 Tausend).

Im Posten Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr Zuschreibungen von insgesamt € 5.828 Tausend vorgenommen, darunter die Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt mit € 3.974 Tausend. Im Geschäftsjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von insgesamt € 971.767 Tausend abgeschrieben, darunter die AO Raiffeisenbank, Moskau in Höhe von € 604.248 Tausend, die Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew in Höhe von € 253.048 Tausend, die RZB-BLS Holding GmbH, Wien in Höhe von € 51.449 Tausend sowie die Raiffeisen Digital Bank AG, Wien in Höhe von € 20.400 Tausend (zusätzliche € 39.222 Tausend an Abwertung der Raiffeisen Digital Bank AG sind umgründungsbedingt im Posten Umgründungsergebnis ausgewiesen). Aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein Ergebnis von € 17 Tausend (2021: € 3.704 Tausend). Insgesamt werden somit € 965.955 Tausend an Verlusten (2021: Gewinne in Höhe von € 186.003 Tausend) aus der Bewertung und Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen. Somit ergab sich ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) für das vergangene Geschäftsjahr in Höhe von minus € 972.960 Tausend (2021: plus € 592.143 Tausend).

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Return on Equity vor Steuern (Jahresüberschuss vor Steuern geteilt durch durchschnittliches Eigenkapital 2021) von minus 9,7 Prozent (2021: plus 5,8 Prozent).

Das ausgewiesene Umgründungsergebnis in Höhe von minus € 3.553 Tausend ist in der Spaltung zur Aufnahme der Raiffeisen Centrobank AG in die RBI AG begründet (siehe Kapitel Abspaltung zur Aufnahme des bankgeschäftlichen Teilbetriebs Certificates and Equity Trading der Raiffeisen Centrobank AG in die RBI AG). Es setzt sich einerseits aus in direktem Zusammenhang mit den übernommenen Finanzinstrumenten sowie damit in Verbindung stehenden Derivaten in Höhe von plus € 34.659 Tausend („Confusioergebnis“), einem Buchwert übernommenen Reinvermögens in Höhe von € 1.010 Tausend und einer umgründungsbedingten Beteiligungsabwertung in Höhe von € 39.222 Tausend zusammen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen per Saldo einen Steuerertrag aus und belaufen sich für das Geschäftsjahr 2022 auf € 5.531 Tausend (2021: € 10.400 Tausend). Der Posten enthält einen Ertrag aus laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von € 5.859 Tausend (2021: € 13.127 Tausend), einen latenten Steuerertrag von € 504 Tausend (2021: € 300 Tausend) sowie einen Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von € 258 Tausend (2021: Ertrag € 21.266 Tausend). Des Weiteren enthalten sind ausländische Quellensteuern mit einem Betrag von € 574 Tausend (2021: € 24.294 Tausend).

Als Return on Equity nach Steuern (Jahresgewinn nach Steuern geteilt durch durchschnittliches Eigenkapital 2022) errechnete sich ein Wert von minus 9,9 Prozent (2021: 5,7 Prozent).

Der Jahresfehlbetrag 2022 betrug € 991.175 Tausend (2021: Jahresüberschuss € 579.477 Tausend).

Unter Berücksichtigung der Rücklagenbewegung von € 998.747 Tausend und des Gewinnvortrags von € 380.000 Tausend aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 387.571 Tausend.

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2022 510.450 (31. Dezember 2021: 322.204 Stück) Stück eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.429.171 Aktien im Umlauf befanden.

(2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG (Syndikatsvereinbarung). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass seit Ablauf des Zeitraums von drei Jahren ab Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG mit der RBI AG, somit nunmehr seit 18. März 2020, Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind (Lock-Up-Periode), wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 40 Prozent (zuvor: 50 Prozent) des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde.

(3) Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG hält direkt und indirekt gesamt rund 22,6 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind den Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG die unmittelbar bzw. mittelbar gehaltenen Stimmrechte aus insgesamt 193.449.778 Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von rund 58,81 Prozent, jeweils wechselseitig gemäß §§ 130 und 133 Z 7 BörseG als gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern iSd § 1 Z 6 ÜbG zuzurechnen. Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.

(4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören.

(5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.

(6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

(7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossenen

bedingten Kapitals (siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnutzung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst.

Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu € 100.326.584,- durch Ausgabe von bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. Oktober 2020 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, oder im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, diese Wandlungspflicht zu erfüllen ist, und, in beiden Fällen, der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrag); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die den zum Zeitpunkt der Ausgabe an der Börse gehandelten Aktien entspricht. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner, gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht in Aktien der Gesellschaft verbunden ist, oder Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht (bedingte Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), inklusive Wandelschuldverschreibungen, die die Anforderungen für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden Fassung erfüllen, unter gänzlichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben. Die Ermächtigung umfasst die Begebung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.000.000.000,- mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 100.326.584,-. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrag); der Ausgabebetrag der Wandelschuldverschreibungen darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand wurde in diesem Zusammenhang ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen festzulegen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis. Die Wandelschuldverschreibungen können auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie in der Währung jedes anderen OECD-Mitgliedstaates begeben werden. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu 100 Prozent im direkten oder indirekten Eigentum der Raiffeisen Bank International AG stehenden Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu gewähren sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht die Erfüllung der Wandlungspflicht in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu ermöglichen; dies unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen.

Bis dato wurden keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 30. September 2024, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenkurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweise oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass künftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben, sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu erfüllen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 31. März 2027. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossene Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und bezieht sich hinsichtlich der Verwendung auch auf den von der Gesellschaft bereits erworbenen Bestand eigener Aktien. Seither wurden weder aufgrund der ersetzten Ermächtigung vom Oktober 2020 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom März 2022 eigene Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 31. März 2022 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 30. September 2024, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels. Seither wurden weder aufgrund der ersetzten Ermächtigung vom Oktober 2020 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom März 2022 eigene Aktien erworben.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer gruppenweit gültigen D&O-Versicherung. Im Fall einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor der Beendigung der gruppenweiten D&O-Versicherung der RBI AG gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, können die Mitgliedschaften im Fachverband der Raiffeisenbanken, im Raiffeisen-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR, bei der Österreichischen Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen und in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitutsfunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Zentralinstitut im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen teilweise im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nicht-finanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Der Bericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement wird auf der Website unter www.rbinternational.com → Über uns → Nachhaltigkeitsmanagement veröffentlicht und enthält auch die Angaben nach § 243a UGB für das Mutterunternehmen.

Forschung und Entwicklung

In der RBI AG werden aufgrund des Unternehmensgegenstandes keine relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 2 UGB durchgeführt.

Corporate Governance

Den Corporate-Governance-Bericht finden Sie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investor Relations → Corporate Governance).

Risikobericht

Aktives Risikomanagement stellt für die RBI AG eine Kernkompetenz dar. Um Risiken effektiv zu erkennen, einzustufen und zu steuern, entwickelt die Bank ihr umfassendes Risikomanagement permanent weiter. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und berücksichtigt neben den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte sowie die daraus resultierenden Risiken. Der Risikobericht erläutert die Grundsätze und Organisation des Risikomanagements und stellt die aktuelle Risikoposition für alle materiellen Risiken dar.

Grundsätze des Risikomanagements

Die RBI AG verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die Risiken der Bank zu kontrollieren und zu steuern. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden vom Vorstand der RBI AG festgelegt. In den Aufsichtsratsgremien werden diese regelmäßig berichtet und diskutiert. Zu den Risikogrundsätzen der Bank gehören dabei unter anderem folgende Prinzipien:

- **Risikobewusstsein**
Es wird eine Risikokultur gefördert, die bewusst mit den im Bankgeschäft inhärenten Risiken umgeht, insbesondere durch die transparente Darstellung von Informationen und die Verwendung geeigneter Werkzeuge.
- **Risikobereitschaft**
Das Eingehen von Risiken erfolgt vorsichtig und bedingt eine vordefinierte Mindestrendite auf das Risiko.
- **Risikomanagement**
Es werden State-of-the-art Techniken für Risikomanagement und Risikocontrolling verwendet, die der Materialität der Risiken entsprechen, sowie eine effektive Aggregation von Risikodaten und Risikoberichtstechniken.
- **Regulatorische Vorgaben**
Sämtliche Vorschriften und Anforderungen seitens der Aufsicht an das Risikomanagement werden berücksichtigt und erfüllt.
- **Integriertes Risikomanagement**
Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken sowie operationelle Risiken werden als Hauptrisiken unternehmensweit gesteuert. Dazu werden diese Risiken gemessen, limitiert, aggregiert und den verfügbaren Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.
- **Einheitliche Methoden**
Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagementansatz zu gewährleisten, werden einheitliche Methoden zur Risikobeurteilung und Limitierung eingesetzt. Dieses Vorgehen bildet die Grundlage für eine einheitliche Konzernsteuerung in allen Ländern und Geschäftssegmenten der RBI AG.
- **Laufende Planung**
Die Risikostrategien und das Risikokapital werden während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet und bewilligt. Wesentliches Augenmerk wird dabei auch auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen gelegt.
- **Unabhängige Kontrolle**
Es besteht eine klare personelle und funktionale Trennung zwischen den Geschäfts- und allen Risikomanagement- und Risikocontrolling-Aktivitäten.
- **Vor- und Nachkalkulation**
Risiken werden konsistent im Rahmen des Produktvertriebs und in der risikoadjustierten Performancemessung berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass Geschäfte grundsätzlich nur unter Berücksichtigung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses abgeschlossen und Anreize zum Eingehen hoher Risiken vermieden werden.
- **Neue Geschäftsfelder**
Neue Produkte und Markteintritte werden im Vorfeld einer spezifischen Risikoanalyse und Risikobewertung unterzogen und in den dafür vorgesehenen Gremien beschlossen.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der RBI AG stellt die angemessene Organisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sicher. Er entscheidet über die angewendeten Verfahren zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken und trifft Steuerungsmaßnahmen anhand der erstellten Auswertungen und Analysen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch unabhängige Risikomanagement-Einheiten und spezifische Komitees unterstützt.

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement der RBI AG auf mehreren Stufen. Die RBI AG entwickelt und implementiert die entsprechenden Konzepte als übergeordnetes Kreditinstitut und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Tochterunternehmen des Konzerns. Die zentralen Risikomanagement-Einheiten sind einerseits verantwortlich für die angemessene und geeignete Umsetzung der Risikomanagement-Prozesse im gesamten Unternehmen, andererseits implementieren sie die Risikopolitik in den

jeweiligen Risikokategorien bzw. steuern das Geschäft der RBI AG innerhalb der genehmigten Risikobudgets. Die Implementierung und Steuerung der ESG Risiken ist in einem bereichsübergreifenden Projekt aufgesetzt und umfasst alle Risikobereiche.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch den organisatorischen Bereich Group Risk Controlling ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des unternehmensweiten und Risikokategorie übergreifenden Regelwerks zur Risikosteuerung sowie die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Gesamtvorstand und die einzelnen Geschäftsbereichsverantwortlichen.

Risikokomitees

Das Group Risk Committee ist das übergeordnete Entscheidungsgremium für alle risikorelevanten Themenbereiche des Konzerns. Es beschließt die Risikomanagement-Methoden und die Steuerungskonzepte, die für den Gesamtkonzern und wesentliche Teilbereiche eingesetzt werden, und ist für die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden und Parameter zur Risikomessung und die Verfeinerung der Steuerungsinstrumente verantwortlich. Dazu zählen auch der Risikoappetit, unterschiedliche Risikobudgets und -limits auf Gesamtbankebene sowie die Überwachung der aktuellen Risikosituation unter Berücksichtigung einer angemessenen Kapitalausstattung und der entsprechenden Risikolimits. Es bewilligt die verschiedenen Risikomanagement- und -steuerungsaktivitäten (z. B. die Allokation von Risikobudgets) und unterstützt den Vorstand bei diesen Tätigkeiten. Der Zuständigkeitsbereich des Group Risk Committees umfasst auch abwicklungsbezogene Themen und Entscheidungen, die die jeweiligen SRB-Richtlinien und Anforderungen widerspiegeln.

Das Group Asset/Liability Committee beurteilt und steuert das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisiko und legt die Methodik für das interne Transferpreissystem fest. Es nimmt in diesem Zusammenhang wesentliche Aufgaben betreffend die langfristige Refinanzierungsplanung sowie die Festlegung von Absicherungsmaßnahmen zu strukturellen Zins- und Währungsrisiken wahr. Das Structural FX Committee ist ein Sub-Committee des Group Asset/Liability Committees und managt das Währungsrisiko der Kapitalposition.

Das Market Risk Committee steuert das Marktrisiko aus Handels- und Bankbuchgeschäften und legt die entsprechenden Limits und Verfahren fest. In diese Steuerung fließen insbesondere die Geschäftsergebnisse, die ermittelten Risiken und die gemessene Limitauslastung sowie die Ergebnisse aus Szenarienanalysen und Stresstests betreffend Marktrisiken ein.

Die Credit Committees setzen sich aus Vertretern der Bereiche Markt und Marktfolge zusammen, wobei sich die personelle Besetzung je Kundengruppe für Firmenkunden, Finanzinstitute und den öffentlichen Sektor unterscheidet. Sie beschließen die konkreten Kreditvergabekriterien für einzelne Kundensegmente und Länder und treffen im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses und der rating- und volumenorientierten Kompetenzordnung alle sie betreffenden Kreditentscheidungen.

Das Problem Loan Committee ist das wesentliche Gremium im Prozess der Beurteilung und Entscheidungsfindung bei Problemlkunden. Es umfasst erstrangig Entscheidungsträger (Vorstände), Vorsitzender ist der Chief Risk Officer (CRO) der RBI AG, weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die für die Kundenbereiche verantwortlichen Vorstandsmitglieder, der Chief Financial Officer (CFO) sowie die relevanten Bereichs- und Abteilungsleiter aus Risikomanagement und Special Exposures Management.

Das Securitization Committee ist das Entscheidungsgremium für Limitanträge betreffend Verbriefungspositionen im Rahmen der konkreten Entscheidungsbefugnisse und erarbeitet Änderungsvorschläge zur Verbriefungsstrategie für den Vorstand. Zusätzlich dient das Verbriefungskomitee als eine Plattform zum Austausch von Informationen bezüglich Verbriefungspositionen und Marktentwicklungen.

Das Group Operational Risk Management & Controls Committee setzt sich unter dem Vorsitz des CRO sowohl aus Vertretern der Geschäftsbereiche (Privat, Markt und Kommerzkunden) als auch Teilnehmern aus Compliance (inklusive Finanzkriminalität), Internes Kontrollsystem (IKS), Operations, Security, IT Risk Management und Risk Controlling zusammen. Dieses Gremium ist mit der Steuerung des operationellen Risikos (inklusive Verhaltensrisiken) betraut, um basierend auf dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie eine operationelle Risikostrategie abzuleiten und zu etablieren sowie Entscheidungen in Hinblick auf Maßnahmen, Kontrollen und Risikoakzeptanz zu treffen.

Das Contingency/Recovery Committee ist ein durch den Vorstand einzuberufendes Entscheidungsgremium. Die Zusammensetzung des Gremiums variiert gegebenenfalls abhängig von der Intensität bzw. dem Fokus (z. B. Kapital und/oder Liquidität) situationsspezifischer Anforderungen. Kernaufgabe des Komitees ist es die finanzielle Stabilität im Sinne des BaSAG (österreich. Banken Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) bzw. der BRRD (Banking Recovery and Resolution Directive) im Falle einer kritischen Finanzsituation aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen.

Das Group Security Committee ist verantwortlich für die Implementierung und Einhaltung der Security Policy und der IT Risk Management Policy für die Gruppe. Dies inkludiert unter anderem die Genehmigung der Security und der IT Risk Management Policy, die Definition von Key Performance Indicators und Key Risk Indicators die auf Gruppenebene sowie in den lokalen Security Committees berichtet werden müssen, und die Definition und Überprüfung des Risikoappetits in Bezug auf IT Risk und Security.

Das Data Governance Board ist das übergeordnete Entscheidungsgremium des Konzerns für alle Themenbereiche in Bezug auf Data Governance. Dies inkludiert insbesondere auch Themen betreffend Datenqualität sowie über die Einhaltung der BCBS239 Richtlinien.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf das Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Risikomanagement-Aktivitäten gewährleisten.

Zwei wichtige Funktionen in der unabhängigen Prüfung werden durch die Bereiche Audit und Compliance wahrgenommen. Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei. Die dazu erstellten Berichte werden direkt an den Vorstand der RBI AG adressiert und regelmäßig in dessen Sitzungen behandelt.

Das Compliance Office verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung und als Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den täglichen Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt.

Gesamtbankrisikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des Unternehmens. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des nach internen Modellen ermittelten Risikos beurteilt, wobei in der Wahl der verwendeten Modelle auf die, im jährlichen Risikoassessment beurteilte, Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normative Perspektive) als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten (Ökonomische Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (ICAAP), wie gesetzlich gefordert und in der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Richtlinie für den ICAAP beschrieben. Der gesamte ICAAP-Prozess der RBI AG wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der RBI Kreditinstitutsgruppe geprüft.

Das Risk Appetite Framework (RAF) limitiert das Gesamtrisiko des Konzerns im Einklang mit den strategischen Geschäftszielen und alloziert diese auf die unterschiedlichen Risikoarten und Geschäftsbereiche. Das vorrangige Ziel des RAF ist das Risiko insbesondere auch in adversen Szenarien und für große singuläre Risiken so zu begrenzen, dass die Erfüllung regulatorischer Mindestquoten gewährleistet ist. Das Risk Appetite Framework ist daher eng verbunden mit dem ICAAP und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und setzt Konzentrationslimits für die im Risikoassessment als wesentlich eingestuften Risikoarten. Weiters besteht eine Verbindung zum Sanierungsplan, da die Grenzwerte für Risikokapazität und Risikotoleranz im RAF mit den jeweiligen Grenzwerten im Trigger Monitoring abgestimmt sind. Über den vom Vorstand beschlossenen Risikoappetit und die Risikostrategie des Konzerns und deren Umsetzung wird zudem regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Ansatz	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Ökonomische Perspektive			
Ökonomisches Kapital	Risiko, dass die unerwarteten Verluste aus ökonomischer Sicht das interne Kapital übersteigen	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr (Ökonomisches Kapital) darf den aktuellen Wert des harten Kernkapitals nicht überschreiten	99,90 Prozent
Normative Perspektive			
Stress Szenarien	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs	rund 95 Prozent basierend auf der Management-entscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

ESG Risiken

Environmental, Social and Governance (ESG) Risiken werden als cross-dimensionale Risiken verstanden, die sämtliche Bereiche des Risikomanagements betreffen. Insofern werden die ESG Risikofaktoren kontinuierlich in das Management der Risikoarten im bestehenden Rahmenwerk des Risikomanagements integriert (basierend auf der intern entwickelten Materialitätsbewertung). Das ESG Risk Framework beschreibt im Detail die Ausarbeitung der Komponenten und die Steuerung des ESG Risikos und dessen Auswirkung in den vier klassischen Säulen des Risikomanagements (Definition & Identifikation, Messung, Risikosteuerung, und Reporting & Monitoring). In Bezug auf die Risikosteuerung werden insbesondere strategische Geschäftsentscheidungen der RBI berücksichtigt, die konkret weitere Schritte zu einem Betrag für das Versprechen des Pariser Abkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung von weniger als 2 Grad bis 2050 vorsehen.

Ökonomische Perspektive – Ökonomischer Kapitalansatz

Darin werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften in den unterschiedlichen Risikokategorien berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Die nachstehende Tabelle enthält die Anteile der Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Tausend	31.12.2022	Anteil	31.12.2021	Anteil
Beteiligungsrisiko	5.115.770	74,9%	4.158.262	69,6%
Kreditrisiko Firmenkunden	623.513	9,1%	738.443	12,4%
Marktrisiko	300.540	4,4%	336.838	5,6%
Operationelles Risiko	126.056	1,8%	113.490	1,9%
Kreditrisiko öffentlicher Sektor	119.363	1,7%	94.290	1,6%
Risiko sonstige Sachanlagen	98.625	1,4%	79.406	1,3%
Kreditrisiko Kreditinstitute	78.222	1,1%	104.611	1,8%
Kreditrisiko Retail-Kunden	29.913	0,4%	50.831	0,9%
CVA Risiko	16.703	0,2%	11.835	0,2%
Risikopuffer	325.435	4,8%	284.400	4,8%
Gesamt	6.834.139	100,0%	5.972.406	100,0%

Das Ökonomische Kapital stieg im Jahresvergleich auf € 6.834.139 Tausend. Für die RBI AG ist das Beteiligungsrisiko die betragsmäßig größte Risikoart. Der Anstieg im Jahresvergleich ist auf die Herabstufung des Ratings der Beteiligungen in Russland zurückzuführen.

Die RBI AG wendet zur Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,90 Prozent an. Im Einklang mit der von der Europäischen Zentralbank herausgegebenen Richtlinie für den ICAAP wird seit Jahresende 2021 das zusätzliche Tier 1 Kapital (AT1) nicht mehr für die Berechnung des Internen Kapitals herangezogen.

Das ökonomische Kapital dient als wichtiges Instrument in der Gesamtbankrisikosteuerung und wird bei der Allokation von Risikobudgets herangezogen. Limits für ökonomisches Kapital werden dazu im jährlichen Budgetierungsprozess auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt und für die operative Steuerung durch Volumen-, Sensitivitäts- oder Value-at-Risk-Limits ergänzt. Diese Planung erfolgt in der RBI AG jeweils für drei Jahre auf revolving Basis und bezieht sich sowohl auf die zukünftige Entwicklung des ökonomischen Kapitals als auch auf das zur Verfügung stehende interne Kapital. Das ökonomische Kapital wirkt sich somit wesentlich auf die Planung der zukünftigen Kreditvergabe und das Gesamtlimit für Marktrisiken aus.

Auch die risikoadjustierte Performancemessung basiert auf diesem Risikomaß. Dabei wird der Ertrag einer Geschäftseinheit in Relation zum ökonomischen Kapital, das dieser Einheit zuzurechnen ist, gesetzt (Verhältnis von risikoadjustiertem Ertrag zu risikoadjustiertem Kapital, RORAC). Dies ergibt eine vergleichbare Performancekennzahl für alle Geschäftseinheiten der Bank, die wiederum als Kennzahl in der Gesamtbanksteuerung, der diesbezüglichen zukünftigen Kapitalallokation und der Vergütung für Geschäftsleiter Berücksichtigung findet.

Normative Perspektive – Stress Szenarien

Die Analyse der Stress Szenarien in der Normativen Perspektive des ICAAP soll sicherzustellen, dass die RBI AG am Ende der mehrjährigen vollen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei unter anderem Zinskurven, Wechselkurse und Wertpapierkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating-Migrationen im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten Stresstests gilt der daraus resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese sollen einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine Notwendigkeit für substantielle Kapitalerhöhungen oder tiefgehende Einschränkungen des Geschäftsvolumens darstellen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial. In das unterstellte Abschwungsszenario fließen dabei sowohl die Bildung von notwendigen Risikovorsorgen und potenzielle prozyklische Effekte (durch welche die regulatorischen Kapitalerfordernisse ansteigen) als auch Fremdwährungseffekte und sonstige Bewertungs- und Ertragskomponenten ein. Bereits bekannte regulatorische Änderungen werden für die Planungsperiode berücksichtigt.

Diese Perspektive ergänzt somit auch die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen, Wirtschaftszweigen oder Regionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen. Das Risikomanagement der RBI AG steuert darauf aufbauend aktiv die Portfolio-Diversifikation, z.B. durch Obergrenzen für das Gesamt-Exposure in einzelnen Wirtschaftszweigen und Ländern oder durch eine laufende Anpassung der entsprechenden Kreditvergabestandards.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko der RBI AG betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie für die RBI AG, wie auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken werden folglich sowohl auf Einzelkredit- und Kundenbasis als auch auf Portfoliobasis überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und Kreditentscheidung sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagement-Methoden und -prozesse. Das interne Kontrollsystem für Kreditrisiken umfasst verschiedene Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe – vom Kreditantrag des Kunden über die Kreditentscheidung der Bank bis hin zur Rückzahlung des Kredits – integriert sind.

Im Non-Retail-Bereich erfolgt keine Kreditvergabe, ohne zuvor den Kreditentscheidungsprozess durchlaufen zu haben. Dieser Prozess wird – neben der Vergabe von Neukrediten – auch für Krediterhöhungen, Prolongationen, Überziehungen und bei Änderung risikorelevanter Sachverhalte, die der ursprünglichen Kreditentscheidung zugrunde lagen (z.B. wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers, Verwendungszweck oder Sicherheiten), durchlaufen. Er gilt auch für die Festlegung von kreditnehmerbezogenen Limits für Handels- und Emissionsgeschäfte, sonstigen mit Kreditrisiko behafteten Limits und für Beteiligungen.

Kreditentscheidungen werden je nach Größe und Art des Kredits anhand einer hierarchischen Kompetenzordnung gefällt. Für individuelle Kreditentscheidungen und die turnusmäßige Beurteilung der Adressenausfallrisiken sind dabei immer die Zustimmung der Bereiche Markt und Marktfolge einzuholen. Für den Fall voneinander abweichender Voten der einzelnen Kompetenzträger sieht die Kompetenzordnung ein Eskalationsverfahren in die nächsthöhere Kompetenzstufe vor.

Kreditobligo nach Asset-Klassen (Ratingmodellen):

in € Tausend	31.12.2022	Anteil	31.12.2021	Anteil
Firmenkunden	43.700.074	43,7%	45.719.230	49,4%
Projektfinanzierungen	2.382.088	2,4%	2.496.218	2,7%
Retail-Kunden	3.572.301	3,6%	2.754.480	3,0%
Kreditinstitute	21.757.362	21,7%	19.633.025	21,2%
Öffentlicher Sektor	28.693.945	28,7%	22.022.522	23,8%
Gesamt	100.105.769	100,0%	92.625.475	100,0%

Kreditportfolio – Firmenkunden

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, die unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach internem Rating für Firmenkunden (Großkunden, mittelgroße und kleine Firmenkunden). Zur besseren Lesbarkeit wurden die einzelnen Stufen der Ratingskala allerdings auf die zugrundeliegenden neun Hauptstufen zusammengefasst.

in € Tausend	31.12.2022	Anteil	31.12.2021	Anteil
1 Minimales Risiko	2.316.588	5,3%	1.888.161	4,1%
2 Exzellente Kreditwürdigkeit	5.554.815	12,7%	6.939.130	15,2%
3 Sehr gute Kreditwürdigkeit	14.615.313	33,4%	15.230.180	33,3%
4 Gute Kreditwürdigkeit	11.481.652	26,3%	11.030.885	24,1%
5 Intakte Kreditwürdigkeit	6.139.146	14,0%	6.244.939	13,7%
6 Akzeptable Kreditwürdigkeit	1.814.903	4,2%	2.203.174	4,8%
7 Knappe Kreditwürdigkeit	678.200	1,6%	941.371	2,1%
8 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	177.641	0,4%	368.000	0,8%
9 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	197.873	0,5%	34.216	0,1%
10 Ausfall	722.432	1,7%	723.717	1,6%
NR Nicht geratet	1.511	0,0%	115.458	0,3%
Gesamt	43.700.074	100,0%	45.719.230	100,0%

Das gesamte Kreditobligo für Firmenkunden nahm im Vergleich zum Jahresende 2021 um € 2.019.156 Tausend auf € 43.700.074 Tausend zu.

Der Rückgang bei den Firmenkunden war vor allem auf einen Rückgang von Kredit- und Rahmenfinanzierungen in Österreich, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Tschechien und Belgien sowie auf die Beendigung des Repo-Geschäftes in Russland zurückzuführen. Den größten Rückgang verzeichnete Rating-Klasse 2 (minus € 1.384.315 Tausend), bedingt durch verringerte Kredit- und Rahmenfinanzierungen in Österreich, Luxemburg, Frankreich und Belgien. In der Rating-Klasse 3 wurde der Rückgang in der Schweiz, Frankreich, Tschechien und Polen durch einen Anstieg in Österreich und Luxemburg teilweise kompensiert.

Der Rückgang in den Rating-Klassen 6 und 7 war vor allem auf die Beendigung der Repo-Geschäfte in Russland zurückzuführen. Weiters reduzierten sich in der Rating-Klasse 6 die Kredite und Forderungen in Deutschland. Der Anstieg in der Rating-Klasse 9 ergab sich vor allem aus Ratingverschlechterungen russischer und ukrainischer Kunden aus den Rating-Klassen 4, 6 und 7.

Für Projektfinanzierungen besteht ein fünfstufiges Rating-Modell, das sowohl die individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit als auch die zur Verfügung stehenden Sicherheiten berücksichtigt.

in € Tausend		31.12.2022	Anteil	31.12.2021	Anteil
6,1	Ausgezeichnete Projektbonität - sehr geringes Risiko	1.229.865	51,6%	1.538.431	61,6%
6,2	Gute Projektbonität - geringes Risiko	940.681	39,5%	787.863	31,6%
6,3	Ausreichende Projektbonität - mittleres Risiko	79.463	3,3%	24.866	1,0%
6,4	Schwache Projektbonität - hohes Risiko	0	0,0%	0	0,0%
6,5	Ausfall	132.080	5,5%	145.057	5,8%
NR	Nicht geratet	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt		2.382.088	100,0%	2.496.218	100,0%

Das Kreditobligo der unter Projektfinanzierung ausgewiesenen Forderungen verzeichnete zum 31. Dezember 2022 einen Rückgang um € 114.130 Tausend auf € 2.382.088 Tausend. Der Rückgang in der Rating-Klasse 6,1 resultierte im Wesentlichen aus ausgelaufenen Finanzierungen in Tschechien, Deutschland und Rumänien sowie aus Ratingverschiebungen deutscher und rumänischer Kunden in die Rating-Klasse 6,2. In der Rating-Klasse 6,2 gab es weiters einen Anstieg von Projekt- und Rahmenfinanzierungen in Österreich, welcher auf Neufinanzierungen zurückzuführen war. Kompensiert wurde dieser Anstieg teilweise durch die Ratingverschiebung eines italienischen Kunden in die Rating Klasse 6,3.

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Kreditobligo für Retail-Kunden nach internem Rating:

in € Tausend		31.12.2022	Anteil	31.12.2021	Anteil
0,5	Minimales Risiko	687.187	19,2%	1.682.426	61,1%
1,0	Exzellente Kreditwürdigkeit	616.399	17,3%	410.316	14,9%
1,5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	246.033	6,9%	43.244	1,6%
2,0	Gute Kreditwürdigkeit	120.068	3,4%	90.153	3,3%
2,5	Intakte Kreditwürdigkeit	71.820	2,0%	52.978	1,9%
3,0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	43.222	1,2%	72.113	2,6%
3,5	Knappe Kreditwürdigkeit	30.910	0,9%	59.204	2,1%
4,0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	15.134	0,4%	25.885	0,9%
4,5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	20.223	0,6%	24.514	0,9%
5,0	Ausfall	154.418	4,3%	168.795	6,1%
NR	Nicht geratet	1.566.887	43,9%	124.852	4,5%
Gesamt		3.572.301	100,0%	2.754.480	100,0%

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die nachfolgende Tabelle stellt das gesamte Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Asset-Klasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (bzw. an beobachtbaren Ausfällen) in den einzelnen Rating-Stufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in € Tausend		31.12.2022	Anteil	31.12.2021	Anteil
1	Minimales Risiko	4.111.731	18,9%	2.679.589	13,6%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	7.274.225	33,4%	5.627.260	28,7%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	8.394.710	38,6%	4.584.284	23,3%
4	Gute Kreditwürdigkeit	770.109	3,5%	5.747.135	29,3%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	140.397	0,6%	407.077	2,1%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	709.926	3,3%	357.298	1,8%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	161.898	0,7%	221.740	1,1%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	2.035	0,0%	5.598	0,0%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	177.342	0,8%	0	0,0%
10	Ausfall	14.868	0,1%	2.935	0,0%
NR	Nicht geratet	123	0,0%	109	0,0%
Gesamt		21.757.362	100,0%	19.633.025	100,0%

Das Kreditobligo gegenüber Kreditinstituten betrug zum 31. Dezember 2022 € 21.757.362 Tausend und wies damit eine Erhöhung um € 2.124.337 Tausend gegenüber dem Jahresresulto 2021 auf. Der Anstieg in der Rating-Klasse 1 resultierte im Wesentlichen aus erhöhtem Anleihengeschäft mit internationalen Organisationen sowie aus gestiegenen Repo-Geschäften in Deutschland

und Frankreich (Ratingverbesserungen aus Rating-Klasse 2 und 3). Das Kreditobligo in der Rating-Klasse 2 erhöhte sich vor allem aufgrund des Anstiegs von Kreditfinanzierungen in Österreich sowie aufgrund einer Erhöhung der Repo-Geschäfte in Frankreich und den Niederlanden, teilweise bedingt durch Ratingverschiebungen aus Rating-Klasse 3. Dieser Anstieg wurde teilweise durch einen Rückgang der Geldmarkt-Geschäfte in Österreich kompensiert. Den größten Anstieg verzeichnete die Rating-Klasse 3 (€ 3.810.426 Tausend) aufgrund von Ratingverbesserungen spanischer, französischer und italienischer Kreditinstitute aus Rating-Klasse 4 sowie aufgrund von gestiegenen Repo-Geschäften. Der Rückgang in der Rating-Klasse 4 begründete sich, zusätzlich zu den Ratingverschiebungen zu Rating-Klasse 3, durch die Ratingverschlechterung russischer Kreditinstitute zu Rating-Klasse 6.

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken sowie regionale Gebietskörperschaften und andere staatenähnliche Organisationen dar. Das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor inkludiert lokale und regionale Regierungen.

Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating:

in € Tausend		31.12.2022	Anteil	31.12.2021	Anteil
1	Ausgezeichnete Bonität	25.323.328	88,3%	18.416.848	83,6%
2	Sehr gute Bonität	2.125.793	7,4%	2.275.271	10,3%
3	Gute Bonität	1.116.341	3,9%	1.056.822	4,8%
4	Solide Bonität	120.608	0,4%	220.946	1,0%
5	Zufriedenstellende Bonität	365	0,0%	6.496	0,0%
6	Adäquate Bonität	501	0,0%	5.261	0,0%
7	Fragliche Bonität	6	0,0%	40.878	0,2%
8	Höchst fragliche Bonität	118	0,0%	0	0,0%
9	Ausfallgefährdet	236	0,0%	0	0,0%
10	Ausfall	6.648	0,0%	0	0,0%
NR	Nicht geratet	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt		28.693.945	100,0%	22.022.522	100,0%

Im Vergleich zum Jahresende 2021 stieg das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor um € 6.671.423 Tausend auf € 28.693.945 Tausend, was vor allem auf Geldmarkt-Geschäfte mit der Oesterreichischen Nationalbank zurückzuführen war.

Kreditportfoliomanagement

Das Kreditportfolio der RBI AG wird unter anderem anhand der Portfoliostrategie gesteuert. Diese begrenzt die Kreditvergabe in unterschiedlichen Ländern, Wirtschaftszweigen oder Produkttypen und vermeidet dadurch unerwünschte Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden laufend die langfristigen Entwicklungschancen in den einzelnen Märkten analysiert. Dies ermöglicht es schon frühzeitig, strategische Weichenstellungen in Bezug auf das künftige Kreditengagement vorzunehmen.

Das Kreditportfolio der RBI AG ist sowohl hinsichtlich der Regionen als auch der Branchen breit gestreut. Die geografische Aufgliederung der bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen spiegelt die breite Diversifizierung des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten wider. Diese Forderungen gliedern sich dem Risikoland des Kreditnehmers entsprechend nach Regionen wie folgt (Länder mit Kreditobligo größer als € 1 Milliarden sind getrennt dargestellt):

in € Tausend		31.12.2022	Anteil	31.12.2021	Anteil
Österreich		47.082.483	47,0%	38.085.630	41,1%
Deutschland		10.224.710	10,2%	10.925.337	11,8%
Frankreich		6.679.377	6,7%	6.289.236	6,8%
Polen		3.478.141	3,5%	4.161.369	4,5%
Großbritannien		3.440.816	3,4%	4.194.384	4,5%
Spanien		3.133.711	3,1%	2.513.961	2,7%
Luxemburg		2.805.857	2,8%	2.323.548	2,5%
Schweiz		2.779.454	2,8%	3.645.642	3,9%
Niederlande		2.238.861	2,2%	1.621.759	1,8%
Italien		1.971.632	2,0%	1.548.497	1,7%
Ferner Osten		1.840.064	1,8%	1.847.500	2,0%
Vereinigte Staaten von Amerika		1.337.870	1,3%	1.143.874	1,2%
Tschechien		1.289.840	1,3%	1.570.753	1,7%
Belgien		827.248	0,8%	1.073.086	1,2%
Russland		616.743	0,6%	1.990.993	2,1%
Sonstige		10.358.963	10,3%	9.689.905	10,5%
Gesamt		100.105.769	100,0%	92.625.475	100,0%

Das Kreditportfolio der RBI AG verzeichnete einen Anstieg um € 7.480.294 Tausend auf € 100.105.769 Tausend. In Österreich resultierte der Anstieg von € 8.996.853 Tausend auf € 47.082.483 Tausend vorwiegend aus Geldmarkt- und Anleihen-Geschäfte, welcher teilweise durch einen Rückgang der Kreditfinanzierungen kompensiert wurde. Deutschland verzeichnete einen Rückgang um € 700.627 Tausend vorwiegend aus verringerten Kreditfinanzierungen und Repo-Geschäften. Ebenso verringerten sich die Kreditfinanzierungen und Repo-Geschäfte in Großbritannien um € 753.568 Tausend. Der Rückgang in der Schweiz um € 866.188 Tausend auf € 2.779.454 Tausend war vorwiegend auf Kreditfinanzierungen, Dokumentenakkreditive und gegebene Garantien zurückzuführen. Russland verzeichnete einen Rückgang um € 1.374.250 Tausend vorwiegend aus verringerten gegebenen Garantien, Repo-Geschäften und Rahmenfinanzierungen. Für die positive Entwicklung in den Niederlanden waren vor allem Repo-Geschäfte verantwortlich.

Im Rahmen der Risikopolitik und Bonitätsbeurteilung der RBI AG findet auch die Branche des Kreditnehmers Beachtung. Der größte Branchenanteil am Kreditportfolio entfällt auf das Kreditwesen, wobei dieser zu einem hohen Teil dem österreichischen Raiffeisensektor zuzurechnen ist. Der öffentliche Sektor ist im Wesentlichen auf Wertpapierbestände der Republik Österreich als Emittent zurückzuführen.

Kreditobligo gegliedert nach Branchenzugehörigkeit:

in € Tausend	31.12.2022	Anteil	31.12.2021	Anteil
Kredit- und Versicherungswesen	46.529.652	46,5%	38.629.795	41,7%
Sachgütererzeugung	13.776.882	13,8%	13.806.811	14,9%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	8.551.650	8,5%	10.783.906	11,6%
Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	7.869.158	7,9%	8.452.565	9,1%
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	7.162.072	7,2%	6.844.129	7,4%
Private Haushalte	3.442.487	3,4%	2.623.383	2,8%
Energie- und Wasserversorgung	2.867.694	2,9%	2.107.620	2,3%
Bauwesen	1.586.078	1,6%	1.547.661	1,7%
Unterrichtswesen, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	1.328.836	1,3%	1.261.154	1,4%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	919.467	0,9%	1.412.126	1,5%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	817.733	0,8%	905.668	1,0%
Sonstige	5.254.060	5,2%	4.250.656	4,6%
Gesamt	100.105.769	100,0%	92.625.475	100,0%

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringmodelle) eingesetzt, die auch zentral validiert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Durch die Verwendung einer Masterskala wird jedoch eine Vergleichbarkeit der Ratingstufen auch über Geschäftssegmente hinweg erzielt. Scorecards für Retail-Forderungsklassen werden länderspezifisch nach konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt. Sowohl für die Raterstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Instrumente (z. B. Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfalldaten-bank) zur Verfügung.

Kreditsicherheiten stellen eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potentiellen Kreditrisikos dar. Der Sicherheitenwert und der Effekt anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird jeweils jener Wert angesetzt, den die RBI AG bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die standardisierte Berechnungsformeln mit Marktwerten, vordefinierten Abschlägen und Expertengutachten umfassen.

Kreditausfall- und -abwicklungsprozess

Das Kreditportfolio sowie die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also jene Aushaftungen bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug der Kreditnehmer erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden Problemkreditrunden über die gefährdeten Kredite. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Kreditsanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten (Workout-Abteilungen) übergeben. Die Mitarbeiter dieser Abteilung können durch die frühzeitige Einbindung eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Der Kreditausfall, wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Erstens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig ist. Zweitens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er die Kriterien der Zahlungsunwahrscheinlichkeit erfüllt, die darauf hindeuten, dass sich der Kunde in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet und es unwahrscheinlich ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Eine Einstufung als Ausfall liegt bei einer Kreditverpflichtung nicht mehr vor, wenn – nach einem Zeitraum von mindestens drei Monaten (sechs Monate nach einer notleidenden Restrukturierung im Privatkundenbereich, sowie 12 Monate nach einer notleidenden Restrukturierung im Non-Retail Segment) – der Kunde während dieses Zeitraums eine gute Zahlungsdisziplin zeigte und keine weiteren Anhaltspunkte für die hohe Wahrscheinlichkeit der Zahlungsunfähigkeit festgestellt wurden.

Notleidendes Obligo nach der gültigen Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standard (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing exposures):

in € Tausend	NPE		NPE Ratio		NPE Coverage Ratio	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Regierungen	169.037	0	19,7%	0,0%	3,0%	-
Kreditinstitute	4.931	2.926	0,0%	0,0%	58,3%	98,3%
Sonstige Finanzunternehmen	155.584	107.906	1,6%	1,0%	29,3%	39,9%
Nicht-Finanzunternehmen	608.476	664.544	3,5%	3,5%	69,9%	62,2%
Haushalte	119.046	128.902	5,5%	4,6%	84,7%	82,6%
Kredite und Forderungen	1.057.075	904.278	1,7%	1,6%	54,9%	62,5%
Anleihen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1.057.075	904.278	1,5%	1,4%	54,9%	62,5%

Der nachfolgend abgebildete Risikovorsorgespiegel zeigt die Entwicklung von Wertberichtigungen und Vorsorgen aus außerbilanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr sowie die der Kreditrisikovorsorge zugrunde liegenden Asset Klassen:

in € Tausend	Stand 1.1.2022	Zugänge aus Verschmelzung	Zuführung	Auflösung ²	Verbrauch ¹	Umgliederungen, Währungs- differenzen ³	Stand 31.12.2022
Einzelwertberichtigungen	837.343	0	269.249	-199.494	-55.371	30.625	882.352
Kreditinstitute	2.879		356	-480	15	103	2.873
Firmenkunden	721.206		234.412	-162.326	-52.958	27.577	767.911
Retail-Kunden	106.357		20.438	-25.714	-3.250	2.952	100.783
Öffentlicher Sektor	0		4.187	-10	822	0	4.999
Außerbilanzielle Verpflichtungen	6.902		9.856	-10.964	0	-7	5.787
Portfolio-Wertberichtigungen	271.970	18	518.039	-497.130	-1.036	2.130	293.991
Kreditinstitute	221	18	12.821	-3.510		231	9.781
Firmenkunden	168.106		311.879	-278.422	-40	-1.215	200.308
Retail-Kunden	70.064		14.400	-51.874	-996	3.516	35.110
Öffentlicher Sektor	238		724	-809	0	0	153
Außerbilanzielle Verpflichtungen	33.341		178.215	-162.515	0	-402	48.639
Gesamt	1.109.313	18	787.288	-696.624	-56.407	32.755	1.176.343

¹ Hier sind Unwindingsinsertrag aus wertberichtigten Kunden und Veränderungen von internen Zinsfreistellungen enthalten

² Hier sind Veränderungen interner Zinsfreistellungen enthalten

³ Hier sind Umgliederungen von Rückstellungen und Änderungen von Kundenkategorien enthalten

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Transfer- und Konvertibilitätsrisiken sowie politische Risiken und makroökonomische Risiken im weiteren Sinne, die sich aus grenzüberschreitenden Geschäften in fremden Ländern ergeben. Den Aktivitäten in den Kernmärkten wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Als Teil eines etablierten Ansatzes über alle Einheiten der RBI Gruppe hinweg, wird das aktive Länderrisikomanagement der RBI AG auf der Grundlage der Länderrisikopolitik sichergestellt, die regelmäßig vom Vorstand festgelegt und genehmigt wird. Diese Politik ist Teil des Kreditportfolio-Limitsystems und legt eine strikte Begrenzung des grenzüberschreitenden Risikos gegenüber einzelnen Ländern fest. Gleichzeitig soll die Politik Anreize für das Eingehen von Risiken innerhalb der Kernmärkte der RBI Gruppe schaffen. Die Grenzwerte für die einzelnen Länder werden anhand eines internen Modells festgelegt, das auf den Säulen der Kapitalisierung der RBI Gruppe, dem internen Länderrating, der Größe und der Dynamik des Landes und seines Banksektors basiert.

Das Länderrisiko spiegelt sich auch im internen System der Verrechnungspreise für Mittel in der Produktpreisgestaltung und in der risikobereinigten Performancemessung wider. Auf diese Weise bietet die Bank den Geschäftseinheiten einen Anreiz, Länderrisiken abzusichern (z.B. durch die Inanspruchnahme von Versicherungen bei Exportkreditversicherern oder Garantiegebern in Drittländern). Die aus der Länderrisikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse werden nicht nur zur Begrenzung des gesamten

grenzüberschreitenden Engagements verwendet, sondern auch zur Steuerung des gesamten Kreditengagement´s in jedem einzelnen Land (d.h. einschließlich des Engagements, das durch lokale Einlagen begründet ist). Damit richtet die RBI AG ihre Geschäftsaktivitäten auf die erwartete wirtschaftliche Entwicklung in den verschiedenen Märkten aus und verbessert die breite Diversifikation ihres Kreditportfolios.

Kontrahentenausfallsrisiko

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird von der RBI AG durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Puffer für etwaige Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, je nach Instrumentenkategorie auf Basis der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für den Abschluss von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, für den die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie im klassischen Kreditgeschäft gelten. Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungsinstrumente, z.B. Netting und Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die RBI AG für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

Beteiligungsrisiko

Als Teil des Bankbuchs werden auch die Risiken aus börsennotierten und nicht börsennotierten Beteiligungen verstanden, die gesondert unter dieser Risikokategorie ausgewiesen werden. Die Mehrzahl an direkten oder indirekten Beteiligungen der RBI AG wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiko somit detailliert erfasst. Für die in diesen Beteiligungen entstehenden Risiken kommen daher die in den anderen Risikoarten beschriebenen Steuerungs-, Mess- und Überwachungsmethoden zum Einsatz.

Dem Beteiligungsrisiko und dem Ausfallrisiko liegen ähnliche Wurzeln zugrunde: einer Verschlechterung der finanziellen Situation einer Beteiligung folgt meist eine Ratingherabstufung (bzw. der Ausfall) dieser Einheit. Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Beteiligungen basiert auf einer Erweiterung des Kreditrisikoansatzes gemäß Basel III.

Die Beteiligungen der RBI AG werden vom Bereich Group Subsidiaries & Equity Investments verwaltet. Dieser Bereich überwacht die Risiken, die sich aus den langfristig orientierten Eigenkapitalbeteiligungen ergeben und verantwortet auch die Ergebnisse, die daraus resultieren. Neuinvestitionen werden nur vom Vorstand der RBI AG auf Basis einer separaten Kaufprüfung getätigt.

Marktrisiko

Die RBI AG definiert Marktrisiko als die potenzielle negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z. B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in den Unternehmensbereich Treasury transferiert. Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie die Einhaltung der Gesamtbanklimits verantwortlich. Der Unternehmensbereich Capital Markets umfasst den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten.

Während in den Vorjahren die globale Covid Situation eine verstärkte Überwachung von Marktbewegungen und Positionsänderungen für die RBI AG erforderte, ist im Berichtsjahr 2022 der Krieg in der Ukraine die Herausforderung im Marktrisiko Management. Zeitnah, mit Ende Februar, wurden alle Limite bezüglich Russland, Ukraine und Belarus weitgehend auf Null reduziert und die Positionen aktiv verringert ohne durch Marktverzerrungen zu leiden. Aktives Risikomanagement und tägliche Überwachung mit Fokus auf die russischen, ukrainischen und belarussischen Märkte und Portfolios aber auch auf die angrenzenden betroffenen Märkte sind notwendig um sich an die geänderten Bedingungen anzupassen.

Organisation des Marktrisikomanagements

Die RBI AG misst, überwacht und steuert alle Marktrisiken auf Gesamtbankebene.

Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagements wird durch das *Marktrisiko Komitee* wahrgenommen, das für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken verantwortlich ist. Das Gesamtbanklimit wird unter Berücksichtigung der

Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimits erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit.

Die Abteilung Market Risk Management stellt sicher, dass der Geschäfts- und Produktumfang innerhalb der definierten und beschlossenen Strategie und des Risikoappetits liegen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Prozesse, Regelwerke, Messmethoden, Risikomanagement-Infrastruktur und -Systeme für alle Marktrisikokategorien und für marktrisikoinduzierte Kreditrisiken des Derivatgeschäfts. Weiters wird durch diese Abteilung die tägliche unabhängige Messung und das Reporting aller Marktrisiken durchgeführt.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den *Produkteinführungsprozess* erfolgreich durchlaufen haben. Produktanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Limitsystem

Die RBI AG verfolgt einen umfassenden Risikomanagement-Ansatz für Handels- und Bankbücher (Total Return-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird konsistent auf alle Handels- und Bankbücher angewendet. Die folgenden Größen werden im Marktrisikomanagement-System auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- Value-At-Risk (VaR) Konfidenzintervall 99 Prozent
Der VaR ist das Hauptsteuerungsinstrument für Marktrisiken in liquiden Märkten und normalen Marktsituationen. Es werden zwei unterschiedliche Berechnungsmethoden je nach Steering Ansatz verwendet. Die Konsistenz zwischen P&L und Risikoziffern ist parallel zum ökonomischen Umfang der RBI AG notwendig, um eine umfassende Steuerung zu gewährleisten. Für das Gesamtportfolio inklusive des Bankbuches wird ein Modell verwendet, welches auf einer historischen Simulation beruht, und für die längerfristige Steuerung der Marktrisiken aus den Bankbüchern geeignet ist (Modell ALL, Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 20 Tage). Die Berechnung basiert auf überlappenden 20-Tagesreturns der letzten 7 Jahre und wird auch für die Allokation des Ökonomischen Kapitals verwendet. Für alle Marktrisiken mit unmittelbarer Auswirkung auf die Erfolgsrechnung wird ein Modell angewendet, welches die kurzfristige Volatilität gut prognostiziert (Modell IFRS-P&L, Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 1 Tag). Dieser Modellansatz ist von der österreichischen Finanzmarktaufsicht als internes Modell für die Messung des Eigenmittelerfordernisses für Marktrisiken für das Handelsbuch der RBI AG zugelassen. Beide Modelle berechnen Value-At-Risk Kennzahlen für die Veränderungen der Risikofaktoren Fremdwährungen, Zinsentwicklung, Credit Spreads, implizite Volatilität, Aktienindizes und Basis Spreads.
- Sensitivitäten (gegenüber Änderungen in Währungskursen und Zinssätzen, Gamma, Vega, Aktien- und Warenpreisen)
Sensitivitätslimits sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stresssituationen oder in illiquiden beziehungsweise strukturell schwierig zu messenden Märkten.
- Stop Loss
Dieses Limit unterstützt die Disziplin der Händler im Management von Eigenpositionen, mögliche Verluste nicht unlimitiert zu lassen, sondern eng zu begrenzen.

Dieses mehrstufige Limitsystem wird durch ein umfangreiches Stresstesting-Konzept ergänzt, in dem die potenziellen Wertveränderungen des Gesamtportfolios bei Anwendung verschiedener Szenarien ermittelt werden. Risikokonzentrationen, die durch diese Stresstests offenbar werden, werden im Marktrisiko Komitee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. Stresstest-Berichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisiko-Reportings.

Value-At-Risk (VaR)

Nachstehende Tabellen stellen die Risikokennzahlen (VaR ALL 99 Prozent, 20 Tage sowie VaR IFRS-P&L 99 Prozent, 1 Tag) für das Marktrisiko der Handelsbücher je Risikoart dar, während für das Bankbuch das Gesamtrisiko dargestellt wird. Die strukturellen Kapitalpositionen, die strukturellen Zinsrisiken vor allem in Euro, sowie Spread-Risiken aus Anleihebüchern, die als Liquiditätspuffer gehalten werden, dominieren den VaR der RBI AG.

Modell IFRS-P&L Handelsbuch VaR (99%, 1d) in € Tausend	VaR per 31.12.2022	Durchschnitts-VaR	Minimum VaR	Maximum VaR	VaR per 31.12.2021
Währungsrisiken	386	597	209	1.831	4.209
Zinsrisiken	707	1.572	579	4.125	1.578
Credit Spread Risiken	2.331	1.582	754	4.238	1.670
Vega Risiken	91	199	78	685	137
Basis Risiko	1.402	1.358	404	4.752	533
Gesamt	3.031	2.704	1.515	5.509	5.734

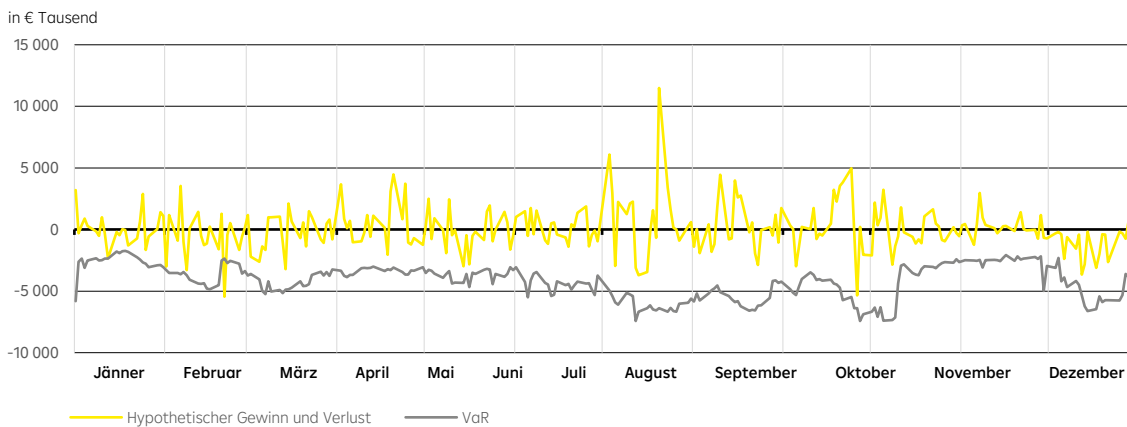
Modell IFRS-P&L Gesamt VaR (99%, 1d) in € Tausend	VaR per 31.12.2022	Durchschnitts-VaR	Minimum VaR	Maximum VaR	VaR per 31.12.2021
Währungsrisiken	2.629	4.830	1.950	9.911	4.130
Zinsrisiken	1.044	3.878	592	13.016	721
Credit Spread Risiken	3.380	3.722	1.990	6.009	2.644
Vega Risiken	154	2.840	154	9.366	474
Basis Risiko	2.743	1.862	756	5.009	832
Gesamt	5.557	10.766	3.803	19.734	6.482

Modell ALL VaR (99%, 20d) in € Tausend	VaR per 31.12.2022	Durchschnitts-VaR	Minimum VaR	Maximum VaR	VaR per 31.12.2021
Ökonomisches Kapital ALL	49.648	56.465	33.905	92.851	66.307
Vega Risiko ALL	11.297	22.274	10.435	45.699	16.734
Gesamt ALL	60.944	78.739	51.634	115.898	83.041
Ökonomisches Kapital Bankbuch	46.090	52.043	26.664	89.205	50.263
Vega Risiko Bankbuch	10.991	21.077	10.173	45.661	16.435
Gesamt Bankbuch	57.081	73.120	42.295	106.342	66.698
Zinsrisiko im Bankbuch	24.067	45.017	14.672	105.219	50.324

Die verwendeten Risikomessmethoden werden – neben qualitativen Analysen der Profitabilität – laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren überwacht und, falls Modellierungsschwächen festgestellt werden, adaptiert.

Im Berichtsjahr 2022 gab es eine hypothetische Backtesting-Überschreitung. Die folgende Grafik stellt den VaR den hypothetischen Gewinnen und Verlusten auf täglicher Basis gegenüber. Der VaR stellt den maximalen Verlust dar, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Er wird dem jeweiligen hypothetischen Gewinn oder Verlust gegenübergestellt, der am darauffolgenden Tag aufgrund der dann tatsächlich eingetretenen Marktbewegungen eintreten würde.

Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderungen für das Handelsbuch



Zinsrisiken im Handelsbuch

Die folgende Tabelle zeigt die größten Barwertveränderungen des Handelsbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt (getrennt für wesentliche Währungen). Die Handelsbuch Strategie ist weitgehend unverändert.

31.12.2022 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	4	5	0	0	-1	1	0	0	0	0	0	0
CNY	5	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-4	-6	1	9	10	4	0	-12	-9	-1	0	0
EUR	-70	1	6	7	19	2	-6	-58	-13	-3	-12	-12
GBP	1	1	0	-1	1	0	0	0	0	0	0	0
HRK	-7	0	0	0	1	0	-2	-2	0	-3	0	0
HUF	-1	4	0	-6	-1	1	1	-2	4	0	0	0
NOK	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
PLN	-1	0	-2	1	-2	-1	7	-2	-2	0	0	0
RON	-6	0	0	0	1	-4	-4	0	0	0	0	0
RUB	-4	0	0	-1	-2	0	2	-1	-1	-1	0	0
USD	-7	-1	2	-6	-2	-3	-2	5	-7	5	6	-2
Sonstige	-2	0	0	0	-1	-1	0	0	0	0	0	0

31.12.2021 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	17	21	-4	-2	-1	0	3	-1	-1	1	0	0
CNY	5	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	12	-7	19	-8	0	14	9	-6	-7	-1	0	0
EUR	-184	-11	-4	-7	7	-16	-15	-41	47	-20	-25	-99
GBP	1	1	1	-1	-2	2	0	0	0	0	0	0
HRK	-1	0	0	0	0	1	-2	0	0	0	0	0
HUF	2	-2	3	0	3	-2	-1	-2	3	0	0	0
NOK	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
PLN	-1	-2	-9	4	4	-1	-1	0	4	0	0	0
RON	0	0	-1	0	-3	2	3	1	-3	0	0	0
RUB	-3	2	0	3	-2	0	-2	-3	-1	0	0	0
USD	-23	-4	0	-1	0	0	14	-19	0	-3	-4	-6
Sonstige	-7	1	-5	6	-7	0	-7	71	-42	24	28	105

Zinsrisiken im Bankbuch

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte in der RBI AG zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und – in geringerem Ausmaß – Zinstermingeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe des Bereichs Treasury, der dabei vom Group Asset/Liability Komitee unterstützt wird. Dieses stützt sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags, um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoappetits zu gewährleisten.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Die Barwertveränderung des Bankbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird getrennt für wesentliche Währungen in folgender Tabelle dargestellt.

31.12.2022 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-94	-52	0	-1	-2	-2	-1	-10	-8	-10	-7	-1
CNY	-2	0	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	1	4	0	-3	-16	-2	-4	12	13	-2	0	0
EUR	-564	30	124	156	-77	-165	-617	-247	354	-55	-54	-13
GBP	-10	-1	0	-1	1	-2	-7	0	0	0	0	0
HUF	5	1	-2	0	3	0	1	1	1	0	0	0
PLN	-22	-2	-5	2	-4	-3	-9	0	0	0	0	0
SGD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	122	23	101	11	8	-3	0	2	2	-23	0	0
Sonstige	-3	-1	0	0	0	1	3	0	0	-2	-3	0

31.12.2021 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-128	-55	-1	-4	-10	-7	-8	-7	-17	-11	-5	-2
CNY	-3	0	-1	-2	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-14	3	0	-1	0	-13	-6	5	-3	0	0	0
EUR	-2478	110	-14	-236	-517	-436	-618	-412	-343	41	-43	-9
GBP	-24	-3	-1	0	0	-1	-16	-2	0	0	0	0
HUF	1	1	-2	0	1	1	1	0	0	0	0	0
PLN	-11	-1	-6	1	0	-1	-3	0	0	0	0	0
SGD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	-126	9	-17	1	4	-4	-22	-20	-19	-41	-17	0
Sonstige	-13	-1	-1	0	0	0	0	0	-1	-4	-5	-1

Credit Spread Risiken

Das Marktrisikosteuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Umfasst sind alle Kapitalmarktinstrumente des Handels- und Bankbuchs.

Liquiditätsmanagement

Grundsätze

Das interne Liquiditätsmanagement stellt einen wesentlichen Geschäftsprozess innerhalb der allgemeinen Banksteuerung dar, da es die kontinuierliche Verfügbarkeit von Mitteln sicherstellt, die zur Deckung von Forderungen im Tagesgeschäft benötigt werden.

Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl aus ökonomischer als auch aus regulatorischer Sicht gewährleistet. Im Hinblick auf die ökonomische Dimension hat die RBI AG ein Governance-Rahmenwerk festgelegt, das interne Grenzwerte und Steuerungsmaßnahmen umfasst und den vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegten „Grundsätzen für eine solide Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos“ (Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision) sowie der von der österreichischen Regulierungsbehörde ausgegebenen Kreditinstitute-Risikomanagement-Verordnung (KI-RMV) folgt.

Die regulatorische Komponente wird sowohl durch die Einhaltung der Berichterstattungsanforderungen im Rahmen von Basel III (Mindestliquiditätsquote bzw. Liquidity Coverage Ratio, strukturelle Liquiditätsquote bzw. Net Stable Funding Ratio und zusätzliche Kennzahlen zur Liquiditätsüberwachung bzw. Additional Liquidity Monitoring Metrics) als auch durch die Einhaltung der regulatorischen Grenzwerte abgedeckt.

Liquiditätsrisikomanagement während des Kriegs in der Ukraine

Bereits im November 2021 wurde in der Konzernzentrale eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die geopolitischen Spannungen zwischen Russland und der Ukraine sowie die möglichen Folgen für die RBI zu bewerten. Diese Arbeitsgruppe traf sich wöchentlich, erarbeitete Stresstests und vorbereitende Maßnahmen für verschiedenste Szenarien (unter anderem einen Kriegsausbruch).

Per Ende Juni 2022 zeigte sich für die RBI – im Vergleich zur Vorkriegszeit – sogar eine Verbesserung der Liquiditätsrisikoidikatoren (LCR). Im vierten Quartal 2022 zeigte sich eine weitere Verbesserung der Liquiditätsposition der RBI AG, gemessen an LCR und NSFR Überhang. Der Fokus liegt nun auf der mittelfristigen Entwicklung der Liquiditätsposition. Daher wird weiter an der Kundeneinlagenbasis und dem Aufbau von stabilen, langfristigen Finanzierungen gearbeitet, um die Nachfrage nach Kundenkrediten mit stabilen Passiva finanzieren zu können.

Die aktuelle Krise aufgrund des Kriegs in der Ukraine bestätigt erneut die starke Liquiditätsausstattung der RBI und dessen Anpassungspotenzial im Falle von markt- und namensbezogenen Turbulenzen. Der ILAAP-Rahmen und die Governance erweisen sich erneut als solide und funktionieren auch in Krisenzeiten. Die tägliche Überwachung der Liquiditätsposition mit Hilfe von dynamischen Dashboards zeigte, dass die Infrastruktur und das Monitoring effektiv sind und schnelle Reaktionen in Krisenzeiten unterstützen.

Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung zur Gewährleistung einer angemessenen Liquiditätsausstattung obliegt dem gesamten Vorstand. In ihrer Funktion verantwortlich sind der Chief Financial Officer (Treasury) und der Chief Risk Officer (Risk Controlling). Entsprechend werden die Prozesse im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen von zwei Bereichen innerhalb der Bank ausgeführt: Einerseits steuert Treasury die Liquiditätsrisikoposition innerhalb der von Entscheidungsgremien festgelegten Strategie, Richtlinie und Parameter, andererseits wird dieses von der unabhängigen Einheit des Bereichs Risk Controlling überwacht und unterstützt. Die Risikoeinheiten messen und modellieren Liquiditätsrisikopositionen, legen Limits fest und kontrollieren deren Einhaltung.

Neben den beschriebenen Linienfunktionen fungiert das Aktiv-/Passiv-Managementkomitee (Asset/Liability Management Committee, ALCO) als Entscheidungsgremium in Hinblick auf alle Angelegenheiten, die sich auf das Management der Liquiditätsposition und der Bilanzstruktur der RBI AG auswirken, einschließlich der Festlegung von Strategien und Richtlinien zur Behandlung von Liquiditätsrisiken. Das ALCO fällt Entscheidungen und berichtet den jeweiligen Vorständen mindestens monatlich mittels standardisierter Liquiditätsrisikoberichte.

Liquiditätsstrategie

Treasury ist zur Einhaltung bestimmter Performance-Kennzahlen und risikobasierter Grundsätze verpflichtet. Die aktuellen Performance-Kennzahlen umfassen allgemeine Ziele, z.B. für die Rendite auf das risikoadjustierte Kapital (Return on Risk Adjusted Capital, RoRAC) oder Deckungsbeiträge. Dazu kommen spezifische Treasury-Ziele zur Liquidität wie eine Mindestüberlebensdauer in definierten Stressszenarien oder Mindestliquiditätsziele in regulatorischen Kennzahlen. Neben der Erwirtschaftung eines Strukturbeitrags mittels Fristentransformation, die das von der Bank eingegangene Liquiditäts- und Marktrisiko widerspiegelt, hat Treasury bei der Bilanzsteuerung eine umsichtige und nachhaltige Risikopolitik zu verfolgen. Zu den strategischen Zielen zählen eine Verringerung des Fundings der Muttergesellschaft an die Konzerntöchter, eine nachhaltige Steuerung der Einlegerbasis und des Kreditwachstums sowie eine durchgehende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und internen Vorgaben und Limits.

Liquidity Risk Framework

Auf Grundlage von bestimmten Modellannahmen werden regulatorische und interne Liquiditätsberichte und -quoten erstellt und festgelegt. Während die regulatorischen Berichte gemäß den Vorgaben der Behörden erstellt werden, gründen sich die internen Berichte auf Annahmen anhand von empirischen Beobachtungen.

Die RBI AG verfügt über eine solide Datenbasis sowie Expertenwissen zur Vorhersage von Kapitalflüssen, die sich aus allen wesentlichen Bilanzposten und außerbilanziellen Positionen ergeben. Die Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen erfolgt in einer angemessen detaillierten Art und Weise, wobei zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls Währungen unterschieden wird. In die Modellierung der Kundeneinlagen fließen Annahmen bezüglich der Verweildauer der Einlagen nach Laufzeitende ein. Die Modellannahmen sind umsichtig, so dass beispielsweise nicht von einem „Rollover“ der Einlagen von Finanzinstituten ausgegangen wird und alle Finanzierungskanäle sowie der Liquiditätspuffer gleichzeitig gestresst werden.

Die Eckpfeiler des internen Liquidity Risk Frameworks sind das Going Concern (GC) und das Time to Wall Szenario (TTW). Der Going Concern Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, welche die RBI AG in einem normalen Geschäftsumfeld („business as usual“) belasten könnten. Die Going Concern Modelle sind wichtige Inputfaktoren für den Kostenbeitrag für den Transfer von Mitteln innerhalb der Bank (Funds Transfer Pricing Model). Der Time to Wall Bericht wiederum zeigt die Überlebensdauer unter bestimmten nachteiligen Szenarien und Stressannahmen (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) auf und legt die Mindesthöhe des Liquiditätspuffers (bzw. der Ausgleichskapazität) je Konzerneinheit fest.

Die Modellierung der Liquiditätsszenarien erfolgt mittels einer gruppenweiten Methodik, die lokale Spezifika berücksichtigt, sofern diese durch Einflussfaktoren wie das Markt- oder das rechtliche Umfeld oder bestimmte Geschäftsmerkmale gerechtfertigt sind. Bei der Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen wird zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls zwischen einzelnen Währungen unterschieden. Für Produkte ohne vertragliche Laufzeit wird die Verteilung der Liquiditätszuflüsse und Abflüsse unter Verwendung einer „Geometrischen Brownschen Bewegung“ ermittelt, welche statistische Prognosen zu den zukünftigen Tagessalden von der beobachteten und exponentiell gewichteten historischen Volatilität der entsprechenden Produkte ableitet.

Das Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt. In mehreren Projekten wird die technische Infrastruktur ausgebaut und die Datenverfügbarkeit verbessert, um den neuen Berichterstattungs- und Managementanforderungen in diesem Risikobereich gerecht zu werden.

Risikoappetit und Liquiditätslimits

Die Liquiditätsposition wird auf Ebene der RBI AG und ihrer Zweigstellen überwacht und durch ein umfassendes Limitsystem eingegrenzt. Die Limits werden sowohl im Hinblick auf ein reguläres Geschäftsumfeld als auch für Stressszenarien festgelegt. Entsprechend dem definierten Risikoappetit muss jede Einheit in einem schweren, kombinierten Stressszenario (Namens- und Marktstress) eine Überlebensdauer von einigen Monaten (TTW) aufweisen. Dies lässt sich entweder durch ein strukturell positives Liquiditätsprofil oder einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer gewährleisten. In einem regulären Geschäftsumfeld (GC) muss die Fristentransformation auf mittlere Sicht vollständig vom verfügbaren Liquiditätspuffer abgedeckt werden. Das heißt, dass die kumulierte Liquiditätsposition über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr positiv sein muss. Auf lange Sicht (ein Jahr und länger) ist die Fristentransformation bis zu einem gewissen Grad gestattet. Diese Grenzwerte bei internen Modellen werden durch Limits zur Einhaltung regulatorischer Liquiditätsquoten, wie z.B. die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), ergänzt. Alle Grenzwerte müssen täglich eingehalten werden.

Liquiditätsüberwachung

Die Bank verwendet eine Reihe maßgeschneiderter Messinstrumente und Frühwarnindikatoren, die dem Vorstand und der Unternehmensführung zeitnahe und vorausschauende Informationen zur Verfügung stellen. Die Einhaltung des Liquiditätsrisiko-Rahmenwerks stellt sicher, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit auch unter großem Stress fortführen kann.

Die Überwachung und die Berichterstattung zur Einhaltung der Limits erfolgt regelmäßig und effektiv. Jeder Verstoß seitens der Konzerneinheiten wird an das Konzern-ALCO berichtet und eskaliert, wo in Absprache mit der betreffenden Einheit angemessene Schritte unternommen oder strittige Angelegenheiten weiter an die verantwortliche höhere Instanz eskaliert werden.

Liquiditätsstresstest

Stresstests werden täglich für die RBI AG auf Konzernebene durchgeführt. Die Tests decken drei Szenarien (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) ab, berücksichtigen die Auswirkungen der Szenarien für einen Zeitraum von mehreren Monaten und verdeutlichen, dass Stressereignisse gleichzeitig zu zeitkritischem Liquiditätsbedarf in mehreren Währungen führen können. Die Stressszenarien beziehen die wesentlichen Funding- und Marktliquiditätsrisiken ein, alle Einheiten der RBI AG werden einzeln einer ausgeprägten kombinierten Krise für all ihre wesentlichen Produkte gleichzeitig unterzogen. Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand und den Mitgliedern der Unternehmensführung wöchentlich gemeldet, stellen einen wesentlichen Bestandteil der monatlichen ALCO-Sitzungen dar und fließen in die strategische Planung sowie die Notfallplanung der Bank ein.

Bei der Festlegung von Abflussquoten, die auf historischen Daten und Expertenmeinungen basieren, wird ein konservativer Ansatz verfolgt: Die Simulation geht von fehlendem Zugang zum Geld- oder Kapitalmarkt sowie gleichzeitig von erheblichen Abflüssen von Kundeneinlagen aus. In dieser Hinsicht wird auch das Einlagenkonzentrationsrisiko berücksichtigt, indem Großkunden sogar noch höhere Abflussquoten zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Stressannahmen für die Inanspruchnahme von Garantien und Kreditverbindlichkeiten formuliert. Des Weiteren werden die Liquiditätspufferpositionen durch Haircuts angepasst, um das Risiko nachteiliger Marktbewegungen abzudecken, und die potenziellen Abflüsse infolge besicherter derivativer Geschäfte geschätzt. Die Bank kontrolliert kontinuierlich, ob die formulierten Stressannahmen nach wie vor angemessen sind oder neue Risiken berücksichtigt werden müssen.

Das Time to Wall Konzept hat sich als Hauptsteuerungsinstrument für das tägliche Liquiditätsmanagement etabliert und ist daher zentraler Bestandteil der Fundingplanung und der Budgetierung. Des Weiteren ist es für die Festlegung von Performance-Kennzahlen im Hinblick auf die Liquidität wesentlich.

Liquiditätspuffer

Wie die täglichen Liquiditätsrisikoberichte aufzeigen, unterhalten und verwalten die wesentlichen Konzerneinheiten aktiv Liquiditätspuffer, einschließlich erstklassiger liquider Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA), die stets umfangreich genug sind, um die in Krisenszenarien erwarteten Nettoabflüsse abzudecken. Die RBI AG verfügt über umfangreiche unbelastete und liquide Wertpapierbestände und bevorzugt für Tender-Transaktionen der Zentralbank in Frage kommende Papiere, um ausreichend Liquidität in verschiedenen Währungen zu gewährleisten. Die wesentlichen Konzerneinheiten stellen die Verfügbarkeit von Liquiditätspuffern sicher, testen ihre Fähigkeit, Zentralbankmittel in Anspruch zu nehmen, bewerten durchgehend ihre Sicherheiten Positionen im Hinblick auf deren Marktwert und Belastung und prüfen ihre übrigen Gegenmaßnahmen, einschließlich des Fundingpotenzials und der Liquidierbarkeit der Assets.

In der Regel wird ein Haircut auf alle Positionen des Liquiditätspuffers angewandt. Diese Haircuts setzen sich im gestressten Liquiditätsbericht (Time-To-Wall) aus einem marktrisikospezifischen und einem Zentralbank-Haircut zusammen. Während der Haircut des Marktrisikos die potenzielle Kursvolatilität der Wertpapiere auf der Aktivseite im Liquiditätspuffer darstellt, stellt der Haircut der Zentralbank den zusätzlichen Haircut für jedes einzelne in Frage kommende und als Sicherheit angebotene Wertpapier dar.

Untertägiges Liquiditätsmanagement

Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für untertägiges Liquiditätsrisikomanagement wird täglich die verfügbare Liquidität analog zu den Abflussannahmen des regulären Liquiditätsstressberichts (Time-To-Wall) für die RBI AG berechnet. Etwaige Limitverletzungen lösen einen nach Schweregrad abgestuften Eskalations- und Notfallprozess aus.

Notfall-Funding-Plan

Unter erschwerten Liquiditätsbedingungen gehen die Einheiten zu einer Krisenorganisation über, in welcher sie vordefinierte Liquiditätsnotfallpläne verfolgen. Diese Notfallpläne stellen ebenfalls einen Bestandteil des Liquiditätsmanagement-Rahmens dar und sind für alle wesentlichen Konzerneinheiten und somit auch für die RBI AG obligatorisch. Der Notfallmanagement-Prozess ist so konzipiert, dass der Konzern selbst in ernststen Krisensituationen eine starke Liquiditätsposition beibehalten kann.

Liquiditätsposition

Das Funding gründet sich auf eine starke Einlagenbasis. Der Fundingbedarf wird regelmäßig aktualisiert, um die Bilanzentwicklung zu berücksichtigen und die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen gemäß der Steuerungsvorgaben sicherzustellen. Die Fähigkeit zur Beschaffung von Mitteln wird von Treasury genau überwacht und beurteilt.

Der Liquiditätsüberschuss der RBI AG lag im vergangenen Jahr und bis zum jetzigen Zeitpunkt über allen regulatorischen und internen Grenzwerten (mit wenigen Ausnahmen im Bereich der internen Sub-Limits). Das Ergebnis des internen Time to Wall Stresstests macht deutlich, dass die RBI AG die modellierte Stressphase von einigen Monaten selbst ohne die Anwendung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würde.

Die Ergebnisse des Going Concern Szenarios sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie veranschaulichen den Liquiditätsüberhang und das Verhältnis von erwarteten Kapitalzuflüssen und der Ausgleichskapazität zu Kapitalabflüssen (Liquiditätsquote) für ausgewählte Laufzeiten auf kumulativer Basis. Die Kapitalflüsse basieren auf Annahmen anhand von Expertenmeinungen, statistischen Analysen und Länderbesonderheiten. Diese Berechnung umfasst zudem Schätzungen zur Beständigkeit von Kundeneinlagen, zu Abflüssen von außerbilanziellen Positionen und zu Marktabschwüngen bei Positionen, die in die Ausgleichskapazität einfließen.

in € Tausend Laufzeit	31.12.2022		31.12.2021	
	1 Monat	1 Jahr	1 Monat	1 Jahr
Liquiditätsüberhang	9.791.000	6.063.994	5.043.923	6.506.536
Liquiditäts-Ratio	120%	106%	112%	108%

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) erfordert eine kurzfristige Belastbarkeit von Banken. Dabei müssen Letztere angemessene Bestände an unbelasteten erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) sicherstellen, um potenzielle Abflüsse durch Verbindlichkeiten, die in Krisenzeiten anfallen können, decken zu können. HQLAs können in Cash umgewandelt werden, um den Liquiditätsbedarf im Rahmen eines Liquiditätsstressszenarios für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Die Berechnung der erwarteten Mittelzu- und -abflüsse sowie der HQLAs basiert auf regulatorischen Vorgaben.

Das regulatorische LCR Limit beträgt 100 Prozent.

in € Tausend	31.12.2022	31.12.2021
Durchschnittliche liquide Aktiva	26.465.842	20.935.411
Netto-Abflüsse	17.341.910	15.877.268
Zuflüsse	9.032.834	8.458.309
Abflüsse	26.374.744	24.335.578
Liquidity Coverage Ratio	153%	132%

Der Anstieg der durchschnittlich liquiden Aktiva resultiert aus gestiegenen täglich fälligen Zentralbankguthaben.

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die NSFR wird definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Verfügbare stabile Refinanzierung wird definiert als der Teil von Eigen- und Fremdmitteln, von dem zu erwarten ist, dass er über den von der NSFR erfassten Zeithorizont von einem Jahr eine zuverlässige Mittelquelle ist. Die erforderliche stabile Refinanzierung einer Bank ist von den Liquiditätsmerkmalen und Restlaufzeiten der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte und der außerbilanziellen Engagements abhängig.

Ziel der RBI AG ist eine ausgewogene Funding-Position.

in € Tausend	31.12.2022	31.12.2021
Erforderliche strukturelle Liquidität	41.960.579	42.705.800
Vorhandene strukturelle Liquidität	46.603.649	47.721.266
Net Stable Funding Ratio	111%	112%

Die NSFR hat sich im Jahr 2022 weiterhin stabil verhalten.

Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z. B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, verhaltensbedingte Schäden, Modellfehler, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Analyse und Steuerung dieser Risiken erfolgt basierend auf der eigenen historischen Verlustdatensammlung und den Ergebnissen der Risikobeurteilung. Analog zu den anderen Risikoarten gilt in der RBI AG auch für das operationelle Risiko das Prinzip der Funktionstrennung in Risikomanagement und -controlling. Dazu werden für jeden Geschäftsbereich Personen als sogenannte Operational Risk Manager nominiert und geschult. Operational Risk Manager berichten Risikoeinschätzungen, Schadensfälle, Indikatoren und Maßnahmen an das zentrale Operational Risk Controlling. Sie werden dabei von Dedicated Operational Risk Specialists (DORS) unterstützt.

Die Risikocontrolling-Einheiten für operationelles Risiko verantworten das Reporting, die Implementierung des Rahmenwerkes, die Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben. Im Rahmen des jährlichen Risikomanagementzyklus koordinieren diese auch die Teilnahme der relevanten Second Line of Defence Bereiche (Financial Crime Management, Compliance, Vendor Management, Outsourcing Management, Insurance Management, Informationssicherheit, Physische Sicherheit, BCM, Internes Kontrollsystem, IT Risk Management) und der gesamten First Line of Defence Ansprechpartner (Operational Risk Manager).

Risikoidentifikation

Ein wesentlicher Schritt in der Steuerung von operationellen Risiken ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden (allerdings nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten), und anderen Bereichen, in denen Verluste häufiger auftreten (allerdings nur mit geringer Schadenshöhe).

Die Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt in strukturierter Form nach Kategorien wie Geschäftsprozesse und Ereignistypen durch Risikoassessments. Darüber hinaus durchlaufen auch sämtliche Neuprodukte ein Risikoassessment. Dabei wird die Auswirkung von wahrscheinlichen Ereignissen mit geringer Verlusthöhe (High Probability/Low Impact) und unwahrscheinlichen Ereignissen mit großem Verlustpotenzial (Low Probability/High Impact) - bezogen auf einen einjährigen bzw. zehnjährigen Zeithorizont gemessen. Die „Low Probability/High Impact“-Ereignisse werden mit Szenarien gemessen, dessen Analyse aufgrund des internen Risikoprofils, Schadensfällen oder externen Änderungen veranlasst werden. Zusätzlich werden für Fokusthemen wie ESG, Modellrisiken oder Cyberrisiken Szenarioanalysen über die Gruppe vorgegeben.

Überwachung

Für die Überwachung der operationellen Risiken werden Frühwarnindikatoren (Early Warning Indicators) verwendet, die eine zeitnahe Erkennung und Minderung von Verlusten ermöglichen.

Die Erfassung von operationellen Schäden erfolgt strukturiert in der zentralen Datenbank ORCA (Operational Risk Controlling Application) mit entsprechender Untergliederung nach Geschäftsfeld und Ereignistyp. Neben den Anforderungen zum internen und externen Reporting dienen die Schadensfälle zum Austausch mit internationalen Verlustdatenbanken zur Weiterentwicklung der eingesetzten Messmethoden sowie zur Weiterverfolgung von Maßnahmen und der Kontrolleffektivität. Die RBI AG ist seit 2010 Teilnehmer im ORX Datenkonsortium (Operational Riskdata exchange Association), dessen Daten aktuell zu internen Benchmarkzwecken und Analysen sowie auch als Teil des Operational Risk Modells herangezogen werden. Beim ORX-

Datenkonsortium handelt es sich um einen Zusammenschluss von Banken- und Versicherungsgruppen für statistische Zwecke. Die Ergebnisse der Analysen sowie Vorfälle aus operationellen Risiken werden in umfassender Weise regelmäßig dem relevanten Operational Risk Management Komitee berichtet.

Messung und Risikoreduktion

Zum Jahresende 2022 wurde der Eigenmittelbedarf aufgrund des Standardansatzes unterlegt, wobei dieser aufgrund der Rückgabe des fortgeschrittenen Ansatzes zusätzlich angepasst wurde.

Das ökonomische Kapital basiert auf einem internen Modell mit den Inputfaktoren der externen und internen Schadensfälle und den gruppenweiten Szenarien. Die risikobasierte Steuerung erfolgt mit der Allokation aufgrund der Inputfaktoren der jeweiligen Einheiten und den Betriebserträgen zur Stabilisierung. Die Implementierung dieser hohen qualitativen Standards wurde bereits auch auf einen weiteren Teil der Gruppe ausgerollt.

Um das operationelle Risiko zu reduzieren, werden durch die Geschäftsbereichsleiter vorbeugende Maßnahmen zur Risikoreduktion und zum Risikotransfer gesetzt und deren Fortschritt und Wirkungsgrad vom Risikocontrolling überwacht. Erstere entwickeln auch Krisenpläne und bestimmen Personen oder Abteilungen, die die notwendigen Maßnahmen einleiten, falls Schadensfälle tatsächlich eintreten. Weiters unterstützen mehrere spezialisierte Organisationseinheiten die Geschäftsbereiche bei der Vermeidung von operationellen Risiken. Eine wesentliche Rolle im Zusammenspiel mit den Tätigkeiten aus dem operationellen Risiko nimmt das Financial Crime Management ein. Das Financial Crime Management unterstützt bei der Prävention und Identifikation von Betrugsfällen. Die RBI AG führt auch laufend umfangreiche Mitarbeiterschulungen durch und verfügt über verschiedenste Notfallpläne und Backup-Systeme.

Die Verlustdaten aus dem Operationellen Risiko für die RBI AG verteilen sich auf die Basel Risikokategorien wie folgt:

in € Tausend	31.12.2022	Anteil	31.12.2021	Anteil
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	512.051	99,1%	289.956	99,3%
Externer Betrug	1.808	0,3%	1.372	0,5%
Katastrophe und öffentliche Sicherheit	1.546	0,3%	0	0,0%
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	1.136	0,2%	741	0,3%
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	144	0,0%	0	0,0%
Technologie und Infrastruktur Ausfälle	1	0,0%	5	0,0%
Gesamt	516.686	100,0%	292.074	100,0%

Anzahl operationeller Verluste	31.12.2022	Anteil	31.12.2021	Anteil
Externer Betrug	4.670	88,7%	4.344	94,6%
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	323	6,1%	102	2,2%
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	214	4,1%	141	3,1%
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	43	0,8%	0	0,0%
Katastrophe und öffentliche Sicherheit	12	0,2%	0	0,0%
Technologie und Infrastruktur Ausfälle	2	0,0%	4	0,1%
Gesamt	5.264	100,0%	4.591	100,0%

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Einleitung

Für die RBI AG ist die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess von wesentlicher Bedeutung. Die dem Bereich Group Accounting zugeordnete Abteilung Finance Services Banking, welche im CFO-Bereich unter dem CEO angesiedelt sind, erstellt und koordiniert den Jahresabschluss für die RBI AG. Die Auslandszweigstellen liefern Abschlüsse an die Zentrale. Für die Erstellung sind diese, unter Berücksichtigung des geltenden UGB/BWG Bilanzierungshandbuchs der RBI AG, selbst verantwortlich.

Basis für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die einschlägigen österreichischen Gesetze, allen voran das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie das Unternehmensgesetzbuch (UGB), in dem die Aufstellung eines Jahresabschlusses geregelt wird.

In der RBI AG wird das Hauptbuch in SAP S4 HANA geführt. Das Kernbanksystem GEBOS erfüllt wesentliche Nebenbuchfunktionen, wie die Kredit- und Einlagenabwicklung sowie den Zahlungsverkehr. Zusätzlich zu GEBOS gibt es weitere Nebenbücher, wie insbesondere:

- Wall Street Systems und Murex (Treasury-Geschäfte)
- GEOS und GEOS Nostro (Wertpapierabwicklung und Nostro-Wertpapier-Verwaltung)
- Zahlungsverkehr
- Trade Finance (Garantien und Akkreditivgeschäfte)
- UBIX (börsengehandelte Wertpapier-Derivate)
- ARTS/SE4 (Repo- und Leihegeschäft)
- SAP-Nebenbücher (Debitoren/Kreditoren/Anlagebuchhaltung)
- FineVare (Risikovorsorgen)
- Cognos Controller für die Erstellung eines konsolidierten Abschlusses der RBI AG inkl. Zweigstellen

Der Rechnungslegungsprozess lässt sich wie folgt darstellen:

- **Buchhaltung**
Die Erfassung der Geschäftsfälle für die laufende Buchhaltung erfolgt größtenteils in den jeweilig integrierten Nebenbüchern. Die buchungsrelevanten Daten werden systemtechnisch automatisiert direkt in das Hauptbuch übernommen. Darüber hinaus werden einzelne Buchungen direkt im Hauptbuch SAP erfasst.
Das Hauptbuch in SAP verfügt über eine Multi-GAAP Funktionalität, das bedeutet, es werden zwei gleichwertige parallele Hauptbücher (Ledger) in SAP geführt: eines gemäß UGB/BWG-Rechnungslegungsvorschriften sowie parallel dazu eines nach IFRS. Es gibt einen operativen Kontenplan für beide Hauptbücher (Ledger), alle Buchungen erfolgen abhängig vom jeweiligen Inhalt entweder gleichzeitig in beiden Hauptbüchern (Ledger) oder in nur einem von beiden. Durch die Parallelität der Buchungen und der Parallelexistenz beider Hauptbücher (Ledger) erübrigen sich Überleitungsbuchungen von UGB/BWG auf IFRS.
- **Einzelabschluss RBI Zentrale nach UGB/BWG**
Die SAP-Rohbilanz nach UGB/BWG ergibt sich aus den, über automatisierte Schnittstellen angelieferten, Buchungsdaten der jeweiligen Subsysteme der Bankgeschäfte sowie des Weiteren aus ergänzenden ledger-spezifischen Abschlussbuchungen, welche direkt in SAP, unabhängig von den jeweiligen Subsystemen, vorgenommen werden. Die Summe all dieser Buchungen ergibt die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB/BWG für die RBI Zentrale ohne Berücksichtigung der Zweigstellen.

- Einzelabschluss der RBI AG
Abschließend wird der Abschluss der RBI AG nach UGB/BWG erstellt. Dieser umfasst die Zentrale sowie die Zweigstellen. Sowohl die Daten der Zweigstellen als auch die Abschlussdaten der Zentrale werden durch automatisierte Übertragung aus SAP oder teilweise durch Direkteingabe im Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller verfügbar gemacht. Dort erfolgt die Datenkonsolidierung und darauf aufbauend die Erstellung des Einzelabschlusses der RBI AG.

Kontrollumfeld

In der Group Internal Law Database sind sämtliche gruppeninterne Anweisungen abrufbar. Bezüglich der Rechnungslegung ist vor allem das Group Accounts Manual zu erwähnen, welches insbesondere eine Beschreibung folgender Punkte beinhaltet:

- Buchungsregeln für allgemeine und spezielle Geschäfte
- Bewertungsmethoden
- Erforderliche (quantitative) Anhangangaben

Darüber hinaus gibt es auch Richtlinien, die ausschließlich die RBI AG betreffen bzw. nur abteilungsinterne Aufgaben regeln. Für die Rechnungslegung gelten beispielsweise die Richtlinien der Corporate Directive - Accounting Guidelines, die den Anweisungsprozess für die Begleichung von Eingangrechnungen, für Kostenrefundierungen oder die Führung von Verrechnungskonten regeln. Regelungen im Zusammenhang mit der Buchhaltung und Bilanzierung im Rahmen des Einzelabschlusses nach UGB/BWG sind im Bilanzierungshandbuch UGB/BWG festgehalten.

Risikobeurteilung

Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien unter Berücksichtigung entsprechender Eskalationsmechanismen. Bewertungen von komplexen Finanzinstrumenten können zu einem erhöhten Fehlrisiko führen. Weiters müssen für die Erstellung des Jahresabschlusses die Aktiv- und Passivposten bewertet werden, wobei insbesondere durch die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen, Wertpapieren und Beteiligungen, welche auf Schätzungen zukünftiger Entwicklungen basieren, ein Risiko besteht.

Kontrollmaßnahmen

Die Kontrollmaßnahmen umfassen vielfältige Abstimmprozesse, allen voran der Abgleich zwischen dem Hauptbuch in SAP und den Nebenbüchern. Neben dem 4-Augen-Prinzip sind automationsgestützte Kontrollen sowie vom Risikogehalt abhängige Überwachungsinstrumente im Einsatz, wie beispielsweise die Ergebnisabstimmung zwischen Accounting und Balance Sheet Risk Management. Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonders Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden. Bedeutsam für den Abschlussprozess sind die Kontrollen in den Kernprozessen. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z.B. Kreditrisikovorsorgen, Derivative Produkte, Beteiligungen, Personalrückstellungen, Marktrisiko).

Der Jahresabschluss samt Lagebericht wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates behandelt, darüber hinaus wird er gem. § 96(4) AktG im Aufsichtsrat gebilligt und festgestellt. Er wird in der Wiener Zeitung veröffentlicht und im Firmenbuch hinterlegt.

Information und Kommunikation

Mit den Fachabteilungen werden laufend Informationen hinsichtlich Buchung und Bilanzierung der jeweiligen Produkte ausgetauscht. So finden mit den Bereichen Capital Markets sowie Treasury monatliche Jour-Fixe Termine statt, wo unter anderem auch die Bilanzierung komplexer Produkte abgehandelt wird. Auch in regelmäßigen Jour-Fixe Terminen im Rahmen des Produkteinführungsprozesses ist Accounting vertreten, um über rechnungswesen-spezifische Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen Auskunft zu geben. Durch regelmäßige abteilungsinterne Termine wird sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend über Neuerungen im Bereich der Rechnungslegung nach UGB/BWG und IFRS geschult werden.

Im Zuge der Berichterstellung erhält der Vorstand monatlich und quartalsweise Berichte, in denen das Ergebnis der RBI AG analysiert wird. Auch der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungsterminen tourlich über das Ergebnis informiert.

Die externe Berichterstattung erfolgt im Wesentlichen nur für das Konzernergebnis der RBI AG. Der Berichtszyklus ist ein quartalsweiser: Neben dem Konzernabschluss werden auch ein Halbjahresfinanzbericht bzw. quartalsweise Zwischenberichte für den Konzern veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es laufende regulatorische Berichtspflichten an die Bankenaufsicht.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer zusätzlichen Überwachung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Gemäß Zielbetriebsmodell bestehen drei Verteidigungslinien (lines of defence), um den erhöhten Anforderungen an die internen Kontrollsysteme gerecht zu werden.

Die „First line of defence“ bilden dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Verteidigungslinie ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird dabei vom Bereich Group Internal Audit der RBI AG wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an die Vorstände.

Ausblick

Konjunkturaussichten

Nach der in vielen Ländern erwarteten leichten Rezession im Winterhalbjahr 2022/23 ist spätestens ab der Jahresmitte 2023 wieder mit einer moderaten konjunkturellen Aufwärtsbewegung zu rechnen. Industrielle Lieferengpässe haben bereits im Verlauf des Jahres 2022 deutlich abgenommen und sollten 2023 keinen nennenswerten Belastungsfaktor mehr darstellen. Verpflichtende Mengenbeschränkungen des Gasverbrauchs konnten im Winter 2022/23 vermieden werden. Zu Beginn des Winters 2023/24 dürften die Gasspeicher in geringerem Maße gefüllt sein als im Jahr zuvor. Weiterhin sollten jedoch erhöhte Preise ausreichen, um die Nachfrage in Einklang mit dem knapperen Angebot zu bringen. Die monatlichen Inflationsraten erreichten im Spätherbst bzw. Ende 2022 vielfach den Höhepunkt, dürften im Jahresdurchschnitt aber weiterhin klar über den vor der Pandemie verzeichneten Niveaus liegen. Damit befinden sich insbesondere die westeuropäischen Länder in einem Stagflationsumfeld. Ein schnelles Ende des Krieges in der Ukraine scheint aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Bei Ausbleiben einer weiteren substanziellen militärischen Eskalation sind jedoch keine zusätzlichen negativen Implikationen für die Konjunktur in der Eurozone sowie in den CE/SEE-Ländern zu erwarten. Auch 2023 stellen Disruptionen bei der Energieversorgung das größte konjunkturelle Risiko dar, das jedoch aufgrund des witterungsbedingt geringeren Verbrauchs im Winter 2022/23 etwas geringer geworden ist. Alles in allem dürfte das Jahr 2023 von weiterhin erhöhter geopolitischer Unsicherheit und erhöhten Energiepreisen geprägt sein.

Zentraleuropa

Zur Jahreswende 2022/23 erwarten wir eine technische Rezession in Zentraleuropa (CE), die die Wachstumsrate des gesamten Jahres 2023 dämpfen wird. Wie bereits 2022 dürften eine stärkere Beeinträchtigung der Konsumentennachfrage und eine erhöhte Volatilität auf den Finanzmärkten zu beobachten sein, was zusätzlich auf der Konjunktur in CE lastet. Obwohl die Inflation im ersten Quartal des Jahres 2023 ihren Höhepunkt erreichen sollte, wird das Niveau historisch gesehen hoch bleiben. Dies stellt Regierungen und Zentralbanken vor weitere Herausforderungen und wird die Verbrauchernachfrage bremsen. Der größte Hoffnungsschimmer in der CE-Region bleiben die EU-Mittel, die zusätzlich zu den Mitteln aus dem vorherigen EU-Haushalt fließen und letztlich auch für Ungarn und Polen genehmigt wurden, auch wenn ihre Auszahlung noch an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Es wird unterstellt, dass die gesamte Region 2023 mit 1,0 Prozent wachsen wird (2022: 3,9 Prozent).

Südosteuropa

Die technische Rezession, die für die CE-Region erwartet wird, ist im dienstleistungsorientierten Südosteuropa (SEE) weniger ausgeprägt. Negative Auswirkungen werden jedoch von der Konjunktur in der Eurozone ausgehen, was sich in einigen Ländern der Region nicht zuletzt über den Zufluss der Auslandsüberweisungen bemerkbar machen wird. Die nach wie vor hohe Inflation, auch wenn sie im Jahresschnitt niedriger ausfallen dürfte als 2022, sollte einen fortgesetzt negativen Einfluss auf die Verbrauchernachfrage ausüben. Es wird prognostiziert, dass sich das BIP-Wachstum in der Region 2023 auf 2,1 Prozent abschwächt (2022: 4,4 Prozent). Einen unterstützenden Faktor für die gesamte Region stellen Transfers im Rahmen des NGEU-Fonds dar, da die konjunkturellen Effekte auch auf Nicht-EU-Länder ausstrahlen. Die EU-Mittel können teilweise auch zur Bewältigung aktueller Herausforderungen eingesetzt werden und somit die nationale Energiesicherheit unterstützen. Der Wirtschafts- und Investitionsplan der EU für den Westbalkan sollte insbesondere die Westbalkanregion weiter unterstützen.

Osteuropa

Die vom Krieg gezeichnete Wirtschaft der Ukraine wird wohl auch 2023 unter kriegsbedingten Zerstörungen leiden. Angesichts einer gewissen Anpassung der Wirtschaftstätigkeit an die Kriegsbedingungen und eines drastischen Rückgangs des BIP im Jahr 2022 besteht jedoch Spielraum für eine begrenzte Erholung (plus 1,8 Prozent). Die Abwärtsrisiken überwiegen jedoch und hängen von der weiteren Entwicklung des Krieges ab. Die Aussicht auf einen länger andauernden Konflikt impliziert ein hohes Leitzinsniveau im Jahr 2023, ebenso wie eine hohe Inflationsrate. In Belarus wird 2023 kaum Spielraum für eine konjunkturelle Erholung gesehen, weshalb trotz des vorangegangenen Rückgangs lediglich eine Stagnation der Wirtschaftsleistung prognostiziert wird. Da die Wirtschaft in Russland durch weitere Sanktionen zusätzlichen Beeinträchtigungen unterliegt, wird für das gesamte Jahr 2023 ein abermaliger Rückgang der Wirtschaftsleistung (minus 4 Prozent) unterstellt, womit das russische BIP 2023 etwas deutlicher zurückgehen würde als im Jahr zuvor (minus 3,5 Prozent). Nach den Ende 2022 erfolgten Zinssenkungen wird 2023 eine moderatere weitere Lockerung der geldpolitischen Ausrichtung erwartet. Zusätzliche Sanktionen der EU (Verbot russischer Ölprodukte und neuntes Sanktionspaket), die Preisobergrenze für russisches Öl durch die EU und G7 sowie niedrigere globale Energiepreise dürften den Außenhandelssektor 2023 beeinträchtigen. Zusätzliche Risiken für das Wirtschaftswachstum ergeben sich aus der Geschwindigkeit, mit der sich das Land an diese neuen Außenhandelsbeschränkungen anpasst. Dennoch ist ein geringerer BIP-Rückgang je nach Fortgang der „Kriegswirtschaft“ auch möglich.

Österreich

Die österreichische Konjunktur dürfte im Winterhalbjahr 2022/23 eine moderate Rezession durchleben. Der Industriesektor und der private Konsum dürften im Winterhalbjahr auf der Konjunktur lasten. Ab der Jahresmitte sollte die österreichische Wirt-

schaft jedoch wieder einen konjunkturellen Aufwärtstrend verzeichnen, der aber nicht sonderlich ausgeprägt ausfallen dürfte. Während vom Industriesektor bzw. den Investitionen wieder konjunkturelle Impulse zu erwarten sind, dürfte der private Konsum auch im späteren Verlauf des Jahres 2023 vergleichsweise wenig die Konjunktur stützen. Aufgrund des konjunkturellen Gegenwinds im Winterhalbjahr 2022/23 wird nur ein marginales BIP-Wachstum von 0,5 Prozent im Gesamtjahr 2023 unterstellt. Es wird davon ausgegangen, dass der Arbeitsmarkt trotz der konjunkturellen Schwächephase bzw. Rezession im Winter weiterhin eine robuste Entwicklung zeigt.

Bankensektor Österreich

Die im Jahr 2022 getroffenen regulatorischen Entscheidungen hinsichtlich der Kreditvergabestandards für Hypothekarkredite an Haushalte zeigten im zweiten Halbjahr 2022 bereits Auswirkungen in Form einer Abschwächung des Kreditwachstums in diesem Segment. Rund 50 Prozent der neu vergebenen Kredite im Haushaltsbereich in den letzten fünf Jahren sind variabel verzinst und die betreffenden Haushalte sind nun mit einem deutlichen Anstieg der Zinsbelastung konfrontiert. Dementsprechend könnte sich die Aktivaqualität in den kommenden Monaten etwas eintrüben. Eine Verlangsamung des Kreditwachstums im Unternehmensbereich ist ebenso möglich, nachdem die Wachstumsraten in diesem Segment im Jahr 2022 – vor allem im kurzfristigen Bereich – deutlich angestiegen sind. Das eingetrübte gesamtwirtschaftliche Umfeld dürfte sich im kommenden Jahr auch in den Bankbilanzen widerspiegeln. Dementsprechend ist mit moderat erhöhten Risikokosten für das Jahr 2023 zu rechnen. Ebenso zählt der österreichische Bankensektor zu den Sektoren mit den ausgeprägtesten finanziellen Verflechtungen mit Russland und bezog aus der CE/SEE-Region mit seinen Tochtergesellschaften im Jahr 2022 weiterhin über 50 Prozent des Nettogewinns.

Bankensektor CEE

Die Rentabilität der Banken in den CE/SEE-Kernmärkten dürfte abnehmen, da der durch die erhöhten Zinssätze bedingte Anstieg der Nettozinsspannen nachlässt, während die Einlagezinsen aufholen und die Emission teurer MREL-Anleihen zunimmt. Angesichts der Rezessionsrisiken und des Drucks auf die Realeinkommen der privaten Haushalte scheint auch ein Anstieg der Ausfälle wahrscheinlich. Darüber hinaus wird sich der Bankensektor an den Kosten der Unterstützung für Kreditnehmer beteiligen (Zahlungspausen, regulatorische Zinsobergrenzen) und zur Haushaltskonsolidierung beitragen (Windfall Taxes). Die unsicheren Wirtschaftsaussichten lassen die Banken bei der Vergabe neuer Kredite vorsichtiger werden, während die Verschärfung der makroprudenziellen Maßnahmen durch die Regulierungsbehörden (zusätzliche Kapitalpuffer usw.) die Wachstumsanreize weiter verringert. Eine selektive Expansion (auch in der ESG-Dimension) ist angesichts der Unterstützung durch europäische Fonds jedoch immer noch möglich.

Ausblick der RBI AG für 2023

Die Zinsannahmen 2023 basieren auf einem weiterhin leicht ansteigenden Zinsniveau in der Hauptwährung EUR. Im USD erwarten wir ebenfalls einen leichten Zinsanstieg im Jahr 2023, in den Folgejahren ein etwas niedrigere Niveaus. Für 2023 wird mit einem schwachen Wirtschaftswachstum von 1 Prozent in der Eurozone und etwas stärker in Österreich mit 1,5 Prozent gerechnet. Ab 2024 wird eine leicht verbesserte Lage der Konjunktur erwartet. Darüber hinaus wird für die Jahre 2023ff ein Rückgang der Inflation nach dem Peak im Jahr 2022 prognostiziert.

Im Zinsergebnis gehen wir von einer rückläufigen Entwicklung aus. 2022 waren die Margen auf Kundeneinlagen vom raschen Anstieg des EUR und USD Zinsniveaus begünstigt. Der Marktentwicklung folgend, wird für 2023 eine Anpassung der Einlagenzinsen und einer Reduktion dieses vorteilhaften Effekts erwartet. Weiters haben die höheren Risikoaufschläge der RBI AG bei Neuemissionen einen negativen Einfluss auf das Zinsergebnis. Das durchschnittliche Kundenkreditvolumen wird stabil erwartet.

Im Bereich des Provisionsergebnisses ist nach den außerordentlich hohen Erträgen im russlandbezogenen Cross Border Geschäft in den Produkten Zahlungsverkehrsprovisionen und Fremdwährungskonvertierungen im Jahr 2022, für das Jahr 2023 von Rückgängen auszugehen. Abgesehen von Russland, wird für die Kernmärkte- und Produkte wird mit einer positiven Ergebnisentwicklung gerechnet.

Bei den Betriebsaufwendungen wird eine inflationsbedingte Steigerung der Personalkosten angenommen. Der Anstieg der Sachaufwendungen wird mit einem Mittelwert der Inflation 2022 und der prognostizierten Inflation 2023 geplant.

Aufgrund der makroökonomischen Annahmen und Prognosen der Risikomodelle, wird für 2023 eine stabile Entwicklung der Risikovorsorgen erwartet. Das Sanktions- und Compliancerisiko für Russland wird für alle Transaktionen streng überwacht und aktuell wird davon ausgegangen, dass sich das russlandbezogene Cross Border Geschäftsvolumen rückläufig entwickeln wird.

Aufgrund der aktuellen Unsicherheit in Zusammenhang mit Krediten, die in Polen in Fremdwährung vergeben wurden, ist in Abhängigkeit der Zahl neuer Klagsfälle und des Ausgangs gerichtlicher Entscheidungen mit wesentlichen Veränderungen der dafür vorgesehenen Rückstellung zu rechnen.

Erklärung des Vorstands gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 13. Februar 2023

Der Vorstand



Dr. Johann Strobl

Vorstandsvorsitzender mit Verantwortung für die Bereiche Active Credit Management, Chairman's Office, Group Accounting, Group Communications, Group ESG & Sustainability Management, Group Executive Office, Group Finance Data, Analytics & Operations, Group Finance Task Force, Group Financial Reporting & Steering, Group Internal Audit, Group Investor Relations, Group Marketing, Group People & Organisational Innovation, Group Strategy, Group Subsidiaries & Equity Investments, Group Tax Management, Group Treasury, Legal Services sowie Sector Marketing



Mag. Andreas Gschwenter

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Customer Data Services, Group Core IT, Group Data, Group Efficiency Management, Group IT Delivery, Group Procurement, Outsourcing & Real Estate Management, Group Security, Resilience & Portfolio Governance sowie Head Office Operations



Lic. Mgr. Łukasz Januszewski

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Certificates & Equity Trading, Group Asset Management (via RCM), Group Capital Markets Corporates & Retail Sales, Group Capital Markets Trading & Institutional Sales, Group Investment Banking, Group Investor Services, Group MIB Business Management & IC Experience, Institutional Clients sowie Raiffeisen Research



Mag. Peter Lennkh

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Corporate Customers, Corporate Finance, Group Corporate Business Strategy & Steering, International Leasing Steering & Product Management sowie Trade Finance & Transaction Banking



Dr. Hannes Mösenbacher

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Financial Institutions, Country & Portfolio Risk Management, Group Advanced Analytics, Group Compliance, Group Corporate Credit Management, Group Regulatory Affairs & Data Governance, Group Risk Controlling, Group Special Exposures Management, International Retail Risk Management sowie Sector Risk Controlling Services



Dr. Andrii Stepanenko

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Payments & Daily Banking, Retail Customer Growth, Retail Products sowie Retail Strategy & Digital Transformation

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Raiffeisen Bank International AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
2. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen
3. Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) mit einem Betrag in Höhe von 29,9 Mrd EUR ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen an österreichische und internationale Firmenkunden und in kleinerem Umfang Privatkundenkredite der Zweigstelle Polen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertberichtigungen im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs sowie im Kapitel „Kreditrisiko“ des Risikoberichts im Lagebericht.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene Kreditforderungen (Firmenkunden) basiert auf den erwarteten zukünftigen Rückflüssen. Diese sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditrisiken sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Einzelwertberichtigungen für Privatkundenkredite der Zweigstelle Polen sowie Pauschalwertberichtigungen für Forderungen, bei denen keine Wertminderungsereignisse festgestellt wurden, basieren auf Modellen mit statistischen Annahmen wie beispielsweise ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeit anhand derer der erwartete Kreditverlust geschätzt wird. Die Bank nutzt die Methoden des IFRS 9 zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste (Kreditverlust der nächsten zwölf Monate oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz – Kreditverlust der gesamten Restlaufzeit).

Nachträgliche Modellanpassungen werden durchgeführt, wenn die verwendeten Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken. Beispiele sind Anpassungen für neue makroökonomische, mikroökonomische und politische Ereignisse.

Die Ermittlung der Wertberichtigung für Forderungen an Kunden stellt eine Schätzung dar, in die in einem erheblichen Ausmaß Annahmen über zukünftige Entwicklungen eingehen. Die Höhe der Wertberichtigung hängt von der Auswahl der Daten, der wesentlichen Annahmen, der statistisch-mathematischen Modelle und der korrekten Durchführung der Berechnungsschritte ab. Daher haben wir die Werthaltigkeit der Kundenforderungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Mittels analytischer Prüfungshandlungen haben wir die Entwicklung der Forderungen hinsichtlich Qualität, Betreuungsart, Rating und Stufenzuordnung sowie die Entwicklung der Risikovorsorgen auf Kunden- und Portfolioebene im Vergleich zum Vorjahr und während des Geschäftsjahres untersucht.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft: Bei ausgefallenen Kunden haben wir die Einschätzungen der Bank zu Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für einen Ausfall bestehen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der Pauschalwertberichtigung für nicht ausgefallene Kunden haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung der Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen und nachträglichen Modellanpassungen untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen „Ausfallwahrscheinlichkeit“, „Verlust bei Ausfall“ und des Stufenzuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechenschritte nachvollzogen. Weiters wurden wesentliche automatisierte Kontrollen der für die Berechnung relevanten IT-Systeme von internen IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen von Kundenforderungen sowie die Angaben zu wesentlichen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zutreffend sind.

2. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt und Problemstellung

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der Raiffeisen Bank International AG mit insgesamt rund 9,7 Mrd EUR einen wesentlichen Bilanzposten dar. Die Bank ist zumeist über Holdinggesellschaften insbesondere an in- und ausländischen Kreditinstituten sowie an Finanz- und Projektgesellschaften beteiligt.

Der Vorstand beschreibt den Beteiligungsmanagement-Prozess und die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang sowie im Abschnitt „Beteiligungsrisiko“ des Risikoberichts im Lagebericht.

Die Bank überprüft, ob im Einzelfall Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vorliegen oder eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erforderlich ist.

Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes werden interne und externe Unternehmensbewertungen herangezogen. Die Unternehmenswertermittlungen beruhen primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung und daraus ableitbaren Rückflüssen an die Eigentümer. Diese basieren idR auf den durch die Organe des jeweiligen Unternehmens genehmigten Planzahlen. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren werden von Finanz- und Kapitalmärkten abgeleitet.

Den in diese Berechnungen einfließenden Parametern liegen Annahmen zugrunde, die mit hohen Unsicherheiten behaftet sind. Geringfügige Änderungen in diesen Annahmen können zu wesentlich abweichenden Ergebnissen führen. Aufgrund der Sensitivität des Bewertungsergebnisses und des hohen Ermessensspielraums in den Annahmen haben wir die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, erforderliche Wertminderungen bzw. Wertaufholungen zu erkennen und die Werthaltigkeit der Anteile angemessen abzubilden.
- Wir haben die verwendeten Bewertungsmodelle und in nach Risikogesichtspunkten ausgewählten Einzelfällen die wesentlichen Planungsannahmen und die Bewertungsparameter überprüft. Dabei wurden die verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen. Die in den Modellen verwendeten Planungs- und Bewertungsparameter haben wir stichprobenmäßig anhand externer Marktdaten und historischer Daten evaluiert. Die Zinssatzparameter wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf ihre Angemessenheit beurteilt und die im Bewertungsmodell angesetzten Zahlungsströme mit den genehmigten Planungen abgeglichen. Die rechnerische Ermittlung der Unternehmenswerte wurde in Stichproben nachvollzogen und das Ergebnis durch Nachrechnen in einem eigenen Bewertungsmodell plausibilisiert.
- Überdies haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen im Anhang zutreffend sind.

3. Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen

Sachverhalt und Problemstellung

Die Bank hat zum 31.12.2022 Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen in Höhe von 803 Mio EUR gebildet.

Der Vorstand beschreibt die Rechtsrisiken, die Vorgangsweise bei der Ermittlung der Rückstellung und damit zusammenhängende Unsicherheiten im Kapitel „Rückstellungen – Prozessrisiko Fremdwährungskredite Polen“ des Anhangs.

Aufgrund fehlender eindeutiger Rechtsprechung durch die zuständigen Gerichte einschließlich der Höchstgerichte und der notwendigen Annahmen über das künftige Verhalten der Kreditnehmer bzw. der ehemaligen Kreditnehmer bestehen bei der Ermittlung der Höhe der Vorsorge erhebliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume. Daher haben wir die Angemessenheit der Vorsorgen für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Überprüfung der Höhe der Vorsorge haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse und Kontrollen der Bank zur Ermittlung der Vorsorge erhoben und ihre Eignung zur Sicherstellung der Ermittlung einer angemessenen Vorsorge gewürdigt.
- Wir haben die Methode der Bank zur Ermittlung der Vorsorge einschließlich der Herleitung der zugrundeliegenden Annahmen und deren Angemessenheit plausibilisiert und kritisch hinterfragt.
- Wir haben die mathematische Richtigkeit der Berechnungen der Bank überprüft.
- Wir haben zu den anhängigen Prozessen Auskünfte der befassten Rechtsanwälte eingeholt, diese kritisch gewürdigt und die Aufstellung der Klagen in den Rechtsanwaltsbriefen mit den Daten der Bank in Stichproben abgestimmt.
- Wir haben die aktuelle polnische Judikatur im Hinblick auf Fremdwährungskredite durchgesehen und deren Berücksichtigung für die Berechnung der Vorsorge gewürdigt.
- Wir haben die Darstellung der Risiken im Anhang auf ihre Angemessenheit überprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht, den Jahresabschluss, den Lagebericht und die zugehörigen Bestätigungsvermerke. Der Jahresfinanzbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben. Bezüglich der Informationen im Lagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Lagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen, sobald sie vorhanden sind, zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. April 2021 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 16. August 2021 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 31. März 2022 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 31. März 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Peter Bitzyk.

Wien

13. Februar 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Peter Bitzyk

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.